

ibw

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

ECVET im nicht-formalen Bildungsbereich

Potenzial, Bedarf, Umsetzung

**Sabine Tritscher-Archan,
Alexander Petanovitsch**

**Februar 2015
ibw-Forschungsbericht Nr. 182**

Impressum

ISBN 978-3-902742-92-6

ibw-Forschungsbericht Nr. 182
Projektabschluss: Oktober 2014

Projektteam:

Sabine Tritscher-Archan (Projektleitung)
Alexander Petanovitsch
Sabine Nowak
Karin Schweiger

Medieninhaber und Herausgeber:

ibw
Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
(Geschäftsführer: Mag. Thomas Mayr)
Rainergasse 38 | 1050 Wien
T: +43 1 545 16 71-0
F: +43 1 545 16 71-22
info@ibw.at
www.ibw.at
ZVR-Nr.: 863473670

Kontakt:

tritscher-archan@ibw.at

Diese Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (BMBF),
Sektion II, Abteilung 7 erstellt.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1. Einführung	4
1.1 Hintergrund.....	4
1.2 Europäisches Leistungspunktesystem.....	10
1.3 Projektziele.....	14
1.4 Forschungsdesign.....	14
1.5 Studienaufbau.....	15
2. ECVET – Information	16
2.1 Informationsveranstaltung.....	16
2.2 Diskussionsergebnisse.....	16
3. ECVET-Pilotierung	23
3.1 Testqualifikationen.....	23
3.2 Analyse der ECVET-Testqualifikationen.....	24
3.3 Diskussionsergebnisse.....	35
4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	42
Literatur	51
Anhang	53

Zusammenfassung

Im Juni 2009 wurde vom Europäischen Rat und vom Parlament die Empfehlung zur Etablierung eines **Europäischen Leistungspunktesystems (ECVET)** verabschiedet. Dieser Empfehlung folgend hat Österreich eine Reihe von Schritten gesetzt, um ECVET in der beruflichen Erstausbildung zu etablieren. Mit der Implementierung verfolgt Österreich im Wesentlichen zwei Ziele: Zum einen soll die Qualität (und in weiterer Folge auch die Quantität) von transnationalen Mobilitätsprojekten verbessert, zum anderen soll mit ECVET der Transfer von Lernergebnissen („Durchlässigkeit“) innerhalb des österreichischen Aus- und Weiterbildungssystems ermöglicht bzw. erleichtert werden.

Im Fokus des gegenständlichen Projektes stand der **nicht-formale Bildungskontext** (d.h. der Bildungsbereich außerhalb von Schulen und Hochschulen), der im bisherigen ECVET-Implementierungsprozess nur am Rande behandelt wurde. Ziel war es, ECVET in diesem Bildungsbereich bekannter zu machen, Weiterbildungseinrichtungen über die Funktionsweise von ECVET zu **informieren**, das Interesse der Institutionen an diesem Transparenzinstrument auszuloten und mit ihnen das Einsatzpotenzial zu diskutieren. Zudem sollte ECVET anhand konkreter Qualifikationen **getestet** werden.

Das Projekt hat zu folgenden **Hauptergebnissen** geführt:

- Der **Kenntnisstand** über ECVET und seiner Potenziale ist im nicht-formalen Bildungsbereich derzeit noch (sehr) gering. Weiterbildungseinrichtungen sind tendenziell eher mit dem in der Hochschule verwendeten ECTS vertraut, das sie häufig zur besseren Orientierung für Lernende über den Arbeitsaufwand für den Erwerb von Kompetenzen verwenden.
- Grundsätzlich **begrüßen** die Weiterbildungsvertreter/innen die Etablierung eines eigenen Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung, wenngleich sie damit eine Reihe von Herausforderungen verbunden sehen. Wichtig wäre, **ECVET und ECTS** kompatibel zu gestalten und mittelfristig auf eine **Fusion beider Systeme** abzielen.
- Für eine Implementierung von ECVET im nicht-formalen Bildungssegment wären weitere Schritte in Richtung **Lernergebnisorientierung** bzw. Definition von **Einheiten** erforderlich. Die meisten Bildungsangebote sind derzeit noch aus einer Inputperspektive beschrieben. Die Umstellung auf Lernergebnisse hat jedoch mit der Diskussion um die Etablierung eines Nationalen Qualifikationsrahmens eingesetzt. Zwar wird dieser Wechsel als **aufwendig und schwierig** für die Institutionen bewertet, an der Notwendigkeit besteht allerdings wenig Zweifel. Bemängelt wird jedoch das **Fehlen von einheitlichen Vorgaben und Formatvorlagen**: Die verschiedenen Zugänge zu Lernergebnisorientierung sind oftmals hinderlich für mehr Transparenz, die eigentlich durch Lernergebnisse gefördert werden sollte.

- Insgesamt wird befürchtet, dass die Einführung von ECVET mit **großen administrativen Veränderungen** einhergeht (Orientierung an Lernergebnissen, Anpassung von Prüfungsverfahren und Elementen der Qualitätssicherung, Qualifizierung des Personals etc.), die **Kosten** bei den Anbieter/innen verursachen. Weiterbildungsakteur/innen rechnen zudem mit einem **hohen Kommunikationsaufwand** zur Identifikation von inhaltlichen Überschneidungen mit Einrichtungen anderer Bildungssegmente und -kontexte.
- Die Anerkennung von Zertifikaten anderer Bildungseinrichtungen erfolgt bislang weitgehend **individuell**. Sie liegt zudem durch das Fehlen jeglicher gesetzlicher Bestimmungen im alleinigen Ermessen der aufnehmenden Einrichtung. ECVET könnte dazu beitragen, **Anerkennungsprozesse stärker zu systematisieren**, was auch von der Mehrheit der Weiterbildungsanbieter/innen befürwortet wird. Gleichzeitig sind sich die Diskutant/innen der Schwierigkeiten einer solchen Systematisierung durch die institutionelle Vielfalt, das heterogene und sich häufig ändernde Angebot, die Konkurrenzsituation zwischen den Anbietern sowie durch das vorherrschende „Lagerdenken“ bewusst.
- **Mangelndes Vertrauen** zwischen den Bildungssektoren und -einrichtungen hat sich als das größte Hindernis bei Anerkennungen bzw. einer stärkeren Verzahnung der Bildungsangebote erwiesen. Anrechnungsprozesse sind auch deswegen nicht immer einfach, weil die Beurteilung von Inhalt und Niveau der vorhandenen Lernergebnisse sowie die Einschätzung der Qualität und Validität der verwendeten Zertifizierungsverfahren schwerfallen. **Vorbehalte** gegenüber Zertifikaten und Feststellungsverfahren aus anderen Institutionen zeigen sich gerade im Bereich der nicht-gesetzlich geregelten Qualifikationen, da diese von den Weiterbildungsinstitutionen selbst gestaltet werden können.
- Trotz aller Bedenken wird ECVET als Element der **Qualitätssicherung** in der Weiterbildung verstanden: Von der intensiven Auseinandersetzung mit dem Qualifizierungsangebot im Zuge der ECVET-kompatiblen Aufbereitung könnte ein Qualitätsschub nach innen ausgehen. Außerdem können sich neue **Kooperationschancen** mit anderen Bildungseinrichtungen und eine **positive Marktresonanz** ergeben.

Aus diesen Ergebnissen lassen sich die folgenden **Handlungsempfehlungen** ableiten:

Empfehlung 1: Informationsstand erhöhen

Aufgrund des geringen Kenntnisstandes über ECVET empfiehlt sich, eine Reihe von Informationsveranstaltungen speziell für den nicht-formalen Bildungssektor abzuhalten. Zudem könnten Beiträge in fach einschlägigen Publikationen an die Zielgruppe gerichtet werden. Gut aufbereitete und zielgruppengerecht gestaltete Informationsmaterialien könnten ebenfalls helfen, den Weiterbildungseinrichtungen das Thema näher zu bringen.

Empfehlung 2: Beratung- und Unterstützungsleistungen anbieten

Um eine mögliche Überforderung der Weiterbildungsanbieter bei einer Implementierung von ECVET zu vermeiden, sollten Beratungs- und Unterstützungsleistungen angeboten werden. So könnten Workshops durchgeführt werden (beispielsweise über das ECVET-Expert/innen-Projekt der Nationalagentur), um Vertreter/innen von Weiterbildungseinrichtungen die Vor-

gangsweise bei der Strukturierung ihrer Ausbildungsangebote/ihrer Qualifikationen nach ECVET-Prinzipien näher zu bringen. Praktische Leitfäden mit konkreten Handlungsanleitungen und anschaulichen Beispielen könnten ebenfalls Unterstützung bieten.

Empfehlung 3: Vertrauensbildende Maßnahmen setzen

Aufgrund ausgeprägter „Lagermentalitäten“ der einzelnen Bildungsbereiche ist es wichtig, mehr Bewusstsein für die Notwendigkeit von Durchlässigkeit zu schaffen. Ziel muss es sein, durch mehr Transparenz, einer besseren Qualitätssicherung, durch Kommunikation und Information eine Zone gegenseitigen Vertrauens zu schaffen. Die Bereitschaft zur Anerkennung von vorhandenen Lernleistungen aus anderen institutionellen Kontexten könnte zudem durch Pilotprojekte aktiv entwickelt werden.

Empfehlung 4: Finanzierungs- und Förderstruktur ändern

Um die Akzeptanz von ECVET zu erhöhen, ist eine finanzielle Kompensation für Weiterbildungseinrichtungen über Förderungen bzw. Startfinanzierungen empfehlenswert. Eine Neuausrichtung der Fördersystematik („Lernergebnisse statt Lernzeiten“) könnte der ECVET-Implementierung im Weiterbildungsbereich Dynamik verleihen, Anbieter/innen wären stärker motiviert, auf Lernergebnisformulierungen in den Curricula umzusteigen. Förderungen könnten zudem an die Verwendung von ECVET bzw. an die Anerkennung von bereits vorhandenem Vorwissen gekoppelt werden. Eine gewisse „Anschubfinanzierung“ könnte als zusätzlicher Katalysator für eine breitflächigere ECVET-Umsetzung im Weiterbildungsbereich fungieren.

Empfehlung 5: Anerkennungsprozedere systematisieren

Anerkennungsprozedere könnten durch ECVET erleichtert werden, wenn mehr Einheitlichkeit bei der Beschreibung von Lernergebnissen bzw. Qualifikationen herrscht und somit bildungssegmentübergreifend eine „gemeinsame Sprache“ etabliert werden könnte. Zu diesem Zweck wäre es hilfreich, sich auf allgemeine Regeln, einheitliche Vorgaben und Formatvorlagen zu verständigen. Externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen könnten ebenso zur Etablierung von Anrechnungsk Kooperationen beitragen wie eine zentrale Koordinierungsstelle.

Empfehlung 6: Nutzen und Vorteile für Einrichtungen herausstreichen

Entscheidend für die Akzeptanz von ECVET im Weiterbildungsbereich wird es sein, die Vorteile und den Nutzen einer Implementierung für die Einrichtungen herauszustreichen. ECVET kann sich nicht nur positiv auf die Qualität des Angebotes auswirken, es kann auch als Teil des Bildungsmarketings verstanden werden: Eine transparente Beschreibung der Bildungsinhalte kann die Verwertbarkeit für berufliche Zwecke deutlicher machen, Kooperationen mit anderen Einrichtungen können positiv hervorgehoben werden. Damit kann die Attraktivität des Angebotes gesteigert werden, was eine Erhöhung der Bildungsbeteiligung zufolge haben kann.

1. Einführung

1.1 Hintergrund

Im Juni 2009 wurde vom Europäischen Rat und vom Europäischen Parlament die Empfehlung zur Etablierung eines **Europäischen Leistungspunktesystems (ECVET)** verabschiedet. Dieser Empfehlung folgend hat Österreich eine Reihe von Schritten gesetzt¹, um ECVET in der beruflichen Erstausbildung zu etablieren. Mit der Implementierung verfolgt Österreich im Wesentlichen zwei Ziele: Zum einen soll die Qualität (und in weiterer Folge auch die Quantität) von transnationalen Mobilitätsprojekten verbessert, zum anderen soll mit ECVET der Transfer von Lernergebnissen (d.h. Anrechnung von vorhandenen Lernleistungen – „Durchlässigkeit“) innerhalb des österreichischen Aus- und Weiterbildungssystems ermöglicht bzw. erleichtert werden. Transfermöglichkeiten soll es auf allen Bildungsebenen (insbesondere zwischen Sekundar- und Tertiärebene) und in allen Bildungskontexten (im formalen und auch im nicht-formalen Bereich) geben.

Der **nicht-formale Bildungskontext**, d.h. Schulungen, Lehrgänge, Kurse etc. in Weiter- bzw. Erwachsenenbildungseinrichtungen, wurde im bisherigen ECVET-Implementierungsprozess noch nicht ausreichend berücksichtigt. Die österreichische ECVET-Strategie sieht als eines der Umsetzungsziele jedoch eine „verbesserte Anerkennung von formal, nicht-formal und informell erworbenen Lernergebnissen im Sinne einer ‚Lernzeitenoptimierung‘“ vor (vgl. BMBF 2014a). Im Fokus des gegenständlichen Projektes steht daher der Bildungsbereich außerhalb von Schulen und Hochschulen und daraus insbesondere nicht-formale (d.h. nicht gesetzlich geregelte) Qualifikationen.²

Erwachsenenbildung in Österreich

Die **große bildungspolitische Relevanz** des nicht-formalen Bildungssektors in Österreich wird durch die folgenden empirischen Befunde eindeutig belegt. Ein wichtiger Indikator, der die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen zwölf Monate vor dem Zeitpunkt der Erhebung erfasst, zeigt für Österreich, dass im Erhebungsjahr 2012 unter der gesamten österreichischen Wohnbevölkerung im Alter zwischen 25 und 64 Jahren rund 46 % (und somit über zwei Millionen Menschen) an nicht-formalen Bildungsmaßnahmen teilgenommen haben (un-

¹) Dazu zählen u.a. die Erstellung einer Machbarkeitsstudie (vgl. LUOMI-MESSERER/TRITSCHER-ARCHAN 2008) und eines ECVET-Handbuches, die Einrichtung einer Website (www.ecvet-info.at), die Etablierung einer ECVET-Kontaktstelle in der Nationalagentur Lebenslanges Lernen, die Einrichtung einer Nationalen Arbeitsgruppe sowie der Aufbau eines ECVET-Expert/innenteams (http://www.bildung.erasmusplus.at/berufsbildung/thematische_initiativen_in_der_berufsbildung/ecvet_expertinnen/).

²) Im nicht-formalen Bildungsbereich können auch formale Qualifikationen (d.h. gesetzlich geregelte Abschlüsse) erworben werden (z.B. Werkmeister-Qualifikation). Das gegenständliche Projekt fokussiert aber auf jene Abschlüsse, die keine gesetzliche Verankerung haben.

ter den Erwerbstätigen liegt dieser Anteilswert bei etwa 52 %) (vgl. Tab. 1, BMBF 2014b)³. Unter nicht-formalen Bildungsangeboten werden im Sinne der Erhebung Kurse, Vorträge, Seminare, Workshops, Einzelschulungen am Arbeitsplatz oder Privatunterricht subsummiert. Wie nachfolgende Tabelle zeigt, variiert das Ausmaß der Beteiligung unter der österreichischen Wohnbevölkerung relativ stark je nach zugrunde gelegter differenzierender Variable (Alter, formale Bildung etc.) und erreicht unter den Personen mit einem Hochschulabschluss mit nicht ganz 70 % einen Spitzenwert.

TABELLE 1:

Beteiligung an nicht-formalen Bildungsmaßnahmen zwölf Monate vor dem Befragungszeitpunkt, Adult Education Survey 2011/12

Soziodemographische Merkmale	Alle Personen (25 bis 64 Jahre) (in 1.000)	Darunter Personen, die an nicht-formaler Bildung teilnahmen (in %)
Geschlecht		
Männer	2.331,9	46,2
Frauen	2.353,4	44,8
Alter		
25-34 Jahre	1.091,8	49,3
35-44 Jahre	1.238,2	48,1
45-54 Jahre	1.349,0	47,7
55-64 Jahre	1.006,4	35,2
Höchste abgeschlossene Schulbildung		
Pflichtschule	722,4	23,5
Lehre	1.856,1	39,5
Berufsbildende mittlere Schule	641,7	52,5
Höhere Schule (AHS, BHS)	730,3	52,7
Universität, FH, hochschulverw. Ausbildung	734,9	68,9
Erwerbsstatus		
Erwerbstätig	3.412,5	51,9
Arbeitslos	200,9	38,3
Nicht-Erwerbspersonen	1.071,9	26,4
Insgesamt	4.685,3	45,5

Quelle: Statistik Austria 2013; eigene Darstellung

³) Empirische Grundlage dieser Auswertungen ist der Adult Education Survey. Die im Zeitraum von Oktober 2011 bis Mai 2012 durchgeführte Personenerhebung liefert Statistiken über Aus- und Weiterbildung sowie andere Lernaktivitäten der österreichischen Wohnbevölkerung im Haupterwerbsalter (25- bis 64-Jährige).

Laut Konferenz der Erwachsenenbildung in Österreich (KEBÖ)⁴ lag die Zahl der Veranstaltungen der KEBÖ-Einrichtungen im Jahr 2013 bei rund 190.000, die der Teilnahmen bei rund 3,1 Millionen. Das WIFI, als einer der größten Anbieter am heimischen Aus- und Weiterbildungsmarkt, verzeichnete im Kursjahr 2012/13 rund 33.000 Veranstaltungen mit knapp 364.000 Teilnehmern/innen.⁵

All diese Zahlen unterstreichen die große Bedeutung, die der Bereich der nicht-formalen Bildung in Österreich besitzt. Aus diesem Grund wird in der Bildungspolitik das Augenmerk verstärkt darauf gelegt, mehr **Durchlässigkeit** zwischen dem formalen Aus- und Weiterbildungsangebot und jenem des nicht-formalen Bildungsbereiches zu schaffen. „Nahtlose Schnittstellen“ sollen dafür sorgen, dass Lernende hinkünftig leichter zwischen formalen und nicht-formalen Qualifizierungsangeboten wechseln können. Dadurch soll dem Konzept des **lebenslangen Lernens** stärker Rechnung getragen werden.

Durchlässigkeit im formalen Bildungssystem: Status quo

In vielen Ländern – darunter auch in Deutschland, das ein ähnlich strukturiertes Bildungssystem wie Österreich aufweist – wird das Potenzial von ECVET darin gesehen, Innovationen hin zu mehr **Flexibilität und Durchlässigkeit** in der Berufsbildung zu unterstützen (vgl. etwa FIETZ ET AL. 2008).

Durchlässigkeit kann dabei einerseits als Zu- und Übergangsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Bildungsgängen in einem Bildungsteilsystem, andererseits als Zu- und Übergangsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Bildungsteilsystemen definiert werden (FROMMBERGER 2009): Der Erwerb von Kompetenzen und Qualifikationen (d.h. zertifizierten Abschlüssen) findet nicht nur in öffentlichen Bildungseinrichtungen (d.h. im formalen Bildungskontext an Schulen und Hochschulen) statt, sondern auch in Weiterbildungsinstitutionen (d.h. im nicht-formalen Bildungskontext). Oftmals überlappen oder ergänzen sich die Bildungsangebote innerhalb und zwischen den Bildungskontexten. Bildungsverläufe sind daher häufig durch mehrmalige Wechsel zwischen den Einrichtungen gekennzeichnet: Lernende besuchen nach der Ausbildung an einer Schule eine Hochschule, absolvieren anschließend einen Kurs in einer Weiterbildungseinrichtung oder gehen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zur Vertiefung ihres Wissens wieder zurück an eine Hochschule.

In der Durchlässigkeitsdiskussion muss zwischen der **Gewährung von Zugangsmöglichkeiten** einerseits (z.B. in den Hochschulbereich auf Basis beruflicher Abschlüsse) und **Anerkennungen bzw. Anrechnungen** andererseits unterschieden werden. Eine Anrechnung ist inhaltlich weitreichender und erkennt bereits erbrachte Lernleistungen an, sodass der neue

⁴) Die KEBÖ ist die Arbeitsplattform der im Erwachsenenbildungs-Förderungsgesetz von 1973 anerkannten österreichischen Erwachsenenbildungsverbände. Die KEBÖ umfasst 13 österreichweit tätige Mitgliedsverbände.

⁵ Vgl. https://www.wko.at/Content.Node/iv/presse/wkoe_presse/presseaussendungen/pwk_888_13_WIFI-Bildungsstatistik_2012_13_Mehr_Kurse_mehr.html (abgerufen am 13.09.2014).

Bildungsgang verkürzt werden kann bzw. Prüfungen nicht mehr absolviert werden müssen. Die Anrechnung von Lernleistungen gestaltet sich oft schwieriger als die Gewährung von Zugangsmöglichkeiten. Übergänge zwischen verschiedenen Aus- und Weiterbildungssystemen werden zudem durch unterschiedliche „Ausbildungskulturen“ erschwert: Es gibt häufig große Vorbehalte bei den handelnden Akteur/innen, Lernleistungen, die inhaltlich und hinsichtlich des Ausbildungsniveaus unterschiedlich definiert sind, anzuerkennen. Dies beruht oft auch auf Unkenntnis des anderen (Teil-)Systems, woraus Misstrauen – vor allem bezogen auf die Frage der Qualität der Abschlüsse – erwächst (FROMMBERGER ET AL. 2008).

In Österreich gibt es bei einem Wechsel zwischen bestimmten Einrichtungen bzw. Bildungsprogrammen **gesetzlich geregelte Anrechnungsbestimmungen** (z.B. von einer berufsbildenden höheren Schule in eine Lehre). Auch im hochschulischen Bereich (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) bestehen Regelungen in den relevanten Gesetzen, die eine Anrechnung bereits erworbenen facheinschlägigen Wissens auf einzelne Studien bzw. Studiengänge regelt. Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die aktuelle gesetzliche Lage bezüglich der Anrechnung von Vorkenntnissen im heimischen Bildungssystem.

ÜBERSICHT 1:

Gesetzliche Grundlagen der Anerkennung/Anrechnung von Vorleistungen im formalen Bildungssystem in Österreich, Stand Oktober 2014

Berufsausbildungsgesetz §28: „Ersatz von Lehrzeiten auf Grund schulmäßiger Berufsausbildung“
Zeugnisse, mit denen der erfolgreiche Abschluss einer AHS oder BMS/BHS (einschließlich Sonderformen und Schulversuche) oder einzelner Klassen dieser Schulen nachgewiesen wird, ersetzen Lehrzeiten, wenn die Schüler in den für den betreffenden Lehrberuf relevanten Fertigkeiten und Kenntnissen derart ausgebildet wurden, sodass sie in der Lage sind, die Ausbildung in einer Lehre bei einer entsprechenden Verkürzung der Lehrzeit fortzusetzen oder befähigt sind, zur Lehrabschlussprüfung anzutreten. Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft legt per Verordnung fest, in welchem Ausmaß Lehrzeiten in bestimmten Lehrberufen durch die schwerpunktmäßige berufsbildende Ausbildung in einer Schule ersetzt werden können.

Universitätsgesetz 2002 §78: „Anerkennung von Prüfungen“
Positiv beurteilte Prüfungen, die ordentliche Studierende an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, einer berufsbildenden höheren Schule, einer Höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung, in Studien an anerkannten inländischen Bildungseinrichtungen, deren Zugang die allgemeine Universitätsreife erfordert, oder in einem Lehrgang universitären Charakters abgelegt haben, sowie positiv beurteilte Prüfungen aus künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern, die von ordentlichen Studierenden an Musikgymnasien bzw. an Musischen Gymnasien abgelegt wurden, sind auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ bescheidmässig anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Die an einer inländischen Universität oder an einer Universität der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes für ein Fach abgelegten Prüfungen sind für das gleiche Fach im weiteren Studium desselben Studiums an einer anderen inländischen Universität jedenfalls anzuerkennen, wenn die ECTS-Anrechnungspunkte gleich sind oder nur geringfügig abweichen. Solche Anerkennungen können im Curriculum generell festgelegt werden.

Fachhochschul-Studiengesetz §12: „Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse“

Bezüglich der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse gilt das Prinzip der lehrveranstaltungsbezogenen Anerkennung. Die Gleichwertigkeit der erworbenen Kenntnisse mit dem Anforderungsprofil hinsichtlich Inhalt und Umfang der zu erlassenden Lehrveranstaltungen ist auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen. Bei Feststellung der Gleichwertigkeit sind positiv absolvierte Prüfungen anzuerkennen. Eine Wissensüberprüfung ist in diesen Fällen nicht vorzusehen. Besondere Kenntnisse oder Erfahrungen aus der beruflichen Praxis sind in Bezug auf die Anerkennung von Lehrveranstaltungen oder des Berufspraktikums zu berücksichtigen; das gilt insbesondere für berufsbegleitend organisierte Studiengänge und Studiengangsteile.

Hochschulgesetz 2005 §56: „Anrechnungen“

An Pädagogischen Hochschulen (PH), sonstigen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen sowie an berufsbildenden höheren Schulen und höheren Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung erfolgreich absolvierte (Teil-)Studien können auf Antrag auf die vorgesehene Ausbildungsdauer von Studiengängen, Hochschullehrgängen und Lehrgängen angerechnet werden, wenn die absolvierten Studien(-teile) mit dem Studium an der PH gleichwertig sind. Im Bereich der Berufspädagogik und bei Studiengängen für das Lehramt an Polytechnischen Schulen können einschlägige berufliche Vorkenntnisse auf entsprechende praxisorientierte Studienteile angerechnet werden. Bei Anrechnung von im Ausland absolvierten Studien(-teilen) bzw. bei im Ausland erworbenen beruflichen Vorkenntnissen ist zumindest das letzte Semester an der Pädagogischen Hochschule zu inskribieren. Über den Antrag auf Anrechnung hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ zu erkennen.

Quelle: eigene Darstellung

In den meisten Fällen erfolgt die Anrechnung jedoch **individuell**, d.h. auf Basis vorhandener Unterlagen prüfen die Verantwortlichen der Ausbildung, ob die bereits erworbenen Lernergebnisse nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und daher Teile der angestrebten Ausbildung ersetzen. Empirische Belege, wie häufig individuelle Anrechnungen erfolgen, gibt es nicht. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Anrechnungsprozesse nicht immer einfach durchzuführen sind, da die Beurteilung des Inhalts und des Niveaus der vorhandenen Lernergebnisse sowie die Einschätzung der Qualität der verwendeten Zertifizierungsverfahren oftmals schwerfällt.

ECVET und der nicht-formale Bildungsbereich

Während im formalen Bildungsbereich eine Reihe von gesetzlichen Regelungen (vgl. Übersicht 1) bestehen, die Rahmenbedingungen für mögliche Anrechnungsverfahren definieren, liegen für den nicht-formalen Bildungssektor **keine derartigen Regelungen** vor.

Als eine Art „Vorbild“ für Anerkennungen könnte jedoch das im hochschulischen Sektor verwendete **European Credit Transfer System (ECTS)** fungieren. Dieses System wurde implementiert, um Lerntransfers und Anerkennungen zu vereinfachen. ECTS wird im gesamten europäischen Hochschulraum angewendet. Es handelt sich dabei um ein studierendenorientiertes System zur Akkumulierung und Übertragung von Studienleistungen, das auf Transparenz von Lernergebnissen und Lernprozessen basiert. Es dient dazu, die Planung, Vermittlung/Bereitstellung, Evaluation, Anerkennung/Anrechnung und Validierung von Qualifikationen bzw. Lerneinheiten sowie die Mobilität der Studierenden zu erleichtern. ECVET soll ähnliches für den berufsbildenden Bildungssektor leisten.

Eine **stärkere Verzahnung von Aus- und Weiterbildungsangeboten** durch Anrechnungsmöglichkeiten ist auch im Sinne der Lernenden: Um diesen auf ihren individuellen Bildungswegen einen möglichst reibungslosen Übertritt von einer Ausbildung bzw. einem Bildungskontext in eine/n andere/n zu ermöglichen und um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, ist es wichtig, Durchlässigkeit sicherzustellen. Dieser Aspekt wird auch im Konsultationsdokument zur Umsetzung von ECVET in Österreich thematisiert: „Die Umsetzung von ECVET in Kompatibilität zu ECTS zielt auf eine Optimierung von Lernwegen durch Vermeidung von Umwegen im Bildungsverlauf. Im Sinne einer erhöhten vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit innerhalb des nationalen Bildungssystems soll der Transfer von Lernergebnissen an den wesentlichen Schnittstellen der österreichischen Bildungslandschaft erleichtert werden (Schule-Schule, Schule-Lehre, Lehre-Schule, Schule-Hochschule, Erwachsenenbildung-Hochschule etc.). Den beteiligten Institutionen soll durch die bereitgestellten Instrumente gegenseitige Anerkennung von bereits erbrachten Lernleistungen erleichtert werden“ (BMUKK 2013).

Mit Durchlässigkeit ist daher nicht nur gemeint, Lernenden grundsätzlich Zugang zu anderen Bildungseinrichtungen zu gewähren, sondern auch bereits vorhandene Kompetenzen bzw. erworbene Lernergebnisse anzurechnen. Im Sinne der Lernenden sollten diese nicht mehrfach überprüft werden. Vielmehr sollten sie als „**Lernguthaben**“ zu einer Verkürzung der anschließenden Ausbildung führen. Dies ist vor allem im Weiterbildungsbereich, der überwiegend von (erwerbstätigen) Erwachsenen mit begrenzten zeitlichen Ressourcen genutzt wird, von großer Relevanz und entspricht auch der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich, deren Kernthese im zugrundeliegenden Strategiepapier wie folgt formuliert worden ist: „Die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes Lernen bedeutet, sämtliche Konzepte konsequent auf die Perspektive der Lernenden hin auszurichten und ihre Bedürfnisse ins Zentrum aller Überlegungen zu stellen.“ (BMUKK ET AL. 2011)

Wie im nationalen Konsultationspapier zur Umsetzungsstrategie von ECVET in Österreich formuliert worden ist, hat ECVET das Potenzial, den Lernenden „flexible Lernwege durch einen individuellen Ansatz der Akkumulierung von Einheiten von Lernergebnissen und Leistungspunkten und somit mehr Gestaltungsfreiheit hinsichtlich Inhalt, Art, Tempo und Ort des Lernens“ (BMUKK 2013) zu eröffnen. Dies führt durch verbesserte Anerkennung bereits erbrachter relevanter Leistungen bei Ausbildungswechseln letztendlich zu einer **Optimierung der Lernwege**.

ECVET mit seinen drei grundlegenden Säulen „Einheiten von Lernergebnissen“, „ECVET-Punkte“ sowie „Vereinbarungen zum Transferprozess“ (vgl. Kapitel 1.2) bietet alle notwendigen technischen Voraussetzungen, um solche Anrechnungen und Lernergebnistransfers zwischen verschiedenen Ausbildungssektoren und -einrichtungen, aber nicht identen Qualifikationen im Rahmen eines allgemeinen Konsenses zu gewährleisten. **Konsens** und – als Grundlage hiervon Vertrauen in das zugrundeliegende Verfahren samt seines Instrumentariums – ist zweifellos von großer Bedeutung, soll die Implementierung von ECVET erfolgreich

verlaufen: „Die Akzeptanz von und Mitwirkung an Anrechnungen zuvor erworbener Lernergebnisse auf eine anschließende Aus- und Fortbildung setzt bei den Bildungsakteuren im Praxisfeld eine Vertrauensbasis voraus. Bestimmender Faktor dazu ist ein Vertrauen in die Wirksamkeit der lernergebniserfassenden Prüfungsinstrumente und -verfahren. Vertrauensbildend wirkt vor allem eine Lernergebnisfeststellung, die die vorhandene berufliche Handlungskompetenz in unmittelbarem Bezug zum beruflichen Arbeitsfeld oder in ihm nachvollziehbar ausweist“ (HEMKES ET AL. 2013). Aus diesem Grund ist auch im österreichischen Konsultationsdokument zur Umsetzung von ECVET die Rede davon, eine „Zone gegenseitigen Vertrauens an den Schnittstellen der österreichischen Bildungslandschaft“ (BMUKK 2013) zu etablieren.

Die ersten Schritte in Richtung Entwicklung und Implementierung von ECVET fanden bereits 2004 statt, als die EU-Kommission eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Expert/innen und Sozialpartnervertreter/innen verschiedener europäischer Länder, eingerichtet hat, um die Grundlagen des neuen Systems zu erarbeiten. Mit Annahme der Empfehlung durch das Europäische Parlament und dem Rat im Jahr 2009 wurde schließlich der Grundstein zur Umsetzung von ECVET gelegt. Bis zum Jahr 2012 wurde ECVET verschiedenen Erprobungen und Tests in unterschiedlichen Kontexten und Systemen auf europäischer, nationaler und Branchenebene unterzogen. Bis 2012 sollten die Mitgliedstaaten die Bedingungen zur Umsetzung von ECVET erfüllen und die dafür notwendigen Maßnahmen ergreifen. Im Jahr 2014 wurde die erste Umsetzungsphase von ECVET geprüft und bewertet.

1.2 Europäisches Leistungspunktesystem

Im Folgenden sollen die **technischen und inhaltlichen Grundlagen** des Leistungspunktesystems ECVET kurz erläutert werden, um ein Grundverständnis des Verfahrens und seiner Potenziale zu ermöglichen.

Das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (European Credit System for Vocational Education and Training, ECVET) ist ein System zur Ansammlung, Übertragung und Anrechnung von Leistungspunkten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. ECVET zielt darauf, **Transparenz, Mobilität und Durchlässigkeit** über Ländergrenzen hinweg sowie zwischen den Bildungsbereichen zu fördern. Kompetenzen, die ein Lernender oder eine Lernende in einem Bereich der beruflichen Bildung erworben hat, sollen bewertet und dokumentiert auch in einem anderen Bildungskontext anerkannt werden können. Grundlage dafür ist die Beschreibung der erworbenen Kompetenzen in Form von Lernergebnissen. Lernergebnisse bezeichnen unabhängig von Lernort, Lernkontext und Lerndauer, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem ein Lernprozess abgeschlossen ist. Im Rahmen von ECVET sollen diese zu Einheiten (Units) gebündelt und mit Leistungspunkten belegt werden. Die Orientierung an Lernergebnissen ermöglicht es auch, nicht-formal

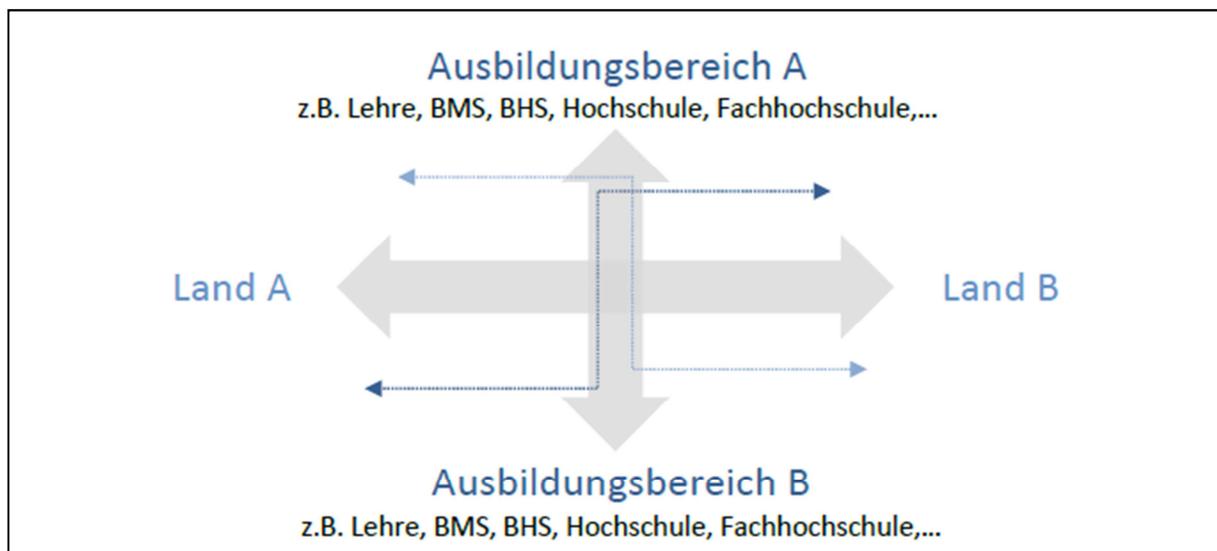
und informell erworbene Kompetenzen zu bewerten und damit auf den Erwerb einer Qualifikation anrechenbar zu machen.

Die Anwendung von ECVET in den Mitgliedstaaten erfolgt auf **freiwilliger Basis** im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten. Das heißt, es ist weder beabsichtigt, nationale (Aus-)Bildungssysteme zu harmonisieren, noch sie in einzelne, starre Modulabschnitte zu zerlegen. Auch ist mit ECVET keine automatische Anrechnung von Lernergebnissen oder Leistungspunkten verbunden. ECVET soll die Entwicklung gegenseitigen Vertrauens zwischen den Akteur/innen der nationalen Berufsbildungssysteme, den zuständigen Stellen und Trägern der beteiligten Institutionen sowie zwischen den unmittelbar Beteiligten fördern.

Wie nachfolgende Darstellung zeigt, kann **ECVET als „Brücke“** an zwei Schnittstellen funktionieren: zur Definition von Schnittstellen im **transnationalen Kontext**, d.h. bei Übertritt von einer Ausbildung im Land A in eine Ausbildung in Land B sowie zur Definition von Schnittstellen innerhalb eines Landes zwischen **verschiedenen Bildungssektoren und Ausbildungsrouten**. Ersteres hat als Ziel die Erhöhung der Mobilität von Lernenden, letzteres soll zu einer stärkeren Durchlässigkeit im nationalen Bildungssystem beitragen.

DARSTELLUNG 1:

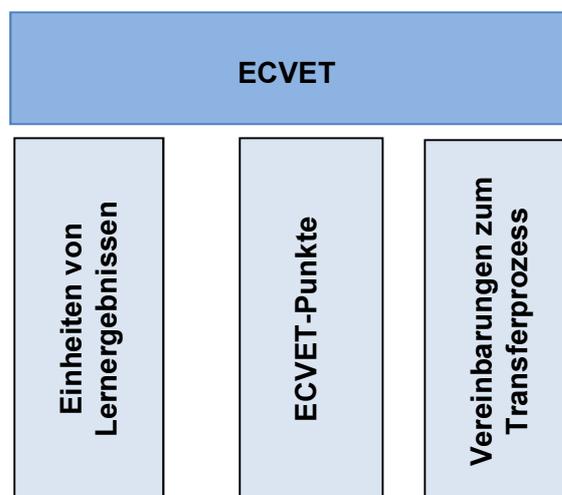
Schematische Darstellung möglicher Schnittstellen- und Transferfunktionen von ECVET



Quelle: BMUKK 2013

Das System ECVET basiert im Wesentlichen auf einer **strukturierten Beschreibung** einer Qualifikation in sogenannte Einheiten von Lernergebnissen, die durch einen numerischen Zusatz – den ECVET-Punkten – näher spezifiziert werden. Auf Basis dieser strukturierten Beschreibung, die eine Art „gemeinsame Sprache“ bildet, werden zwischen den beteiligten Bildungseinrichtungen **Vereinbarungen für den Transfer** getroffen, die die Anerkennung von bereits erworbenen Lernergebnissen sicherstellen sollen (vgl. Darstellung 2).

DARSTELLUNG 2:

Zentrale Elemente von ECVET

Quelle: eigene Darstellung

1. Einheiten von Lernergebnissen

Aufgrund der Vielfalt an Bildungssystemen in Europa ist es oft schwierig, Ausbildungen und Qualifikationen anderer Länder zu verstehen und zu vergleichen. Sogenannte „Input“-Faktoren, wie der Lernort, die Dauer der Ausbildung, das Alter der Lernenden, die Zugangsvoraussetzungen etc. lassen sich für Vergleiche nur bedingt nutzen, sagen sie doch wenig über den Inhalt der Ausbildungen und Qualifikationen aus. Durch die Beschreibung von Lernergebnissen hingegen werden Transparenz und Vergleichbarkeit erhöht: Lernergebnisse sind Aussagen darüber, was Lernende nach Abschluss eines Lernprozesses (z.B. einer Schule, eines Lehrganges, eines Kurses etc.) wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun. Die strukturierte Beschreibung von Qualifikationen im Rahmen von ECVET basiert jedoch nicht nur auf Lernergebnissen. ECVET sieht nämlich vor, dass diese Lernergebnisse auch in Einheiten geordnet werden. Einheiten sind Teile einer Qualifikation, die aus zusammengehörigen Lernergebnissen bestehen.

2. ECVET-Punkte

Die Beschreibung von Qualifikationen in Einheiten von Lernergebnissen macht Qualifikationen transparenter und besser verständlich. Um darüber hinaus Aussagen über die Bedeutung einer Einheit in Relation zur gesamten Qualifikation machen zu können, sieht die ECVET-Empfehlung die Zuordnung von sogenannten ECVET-Punkten vor. Diese beschreiben in numerischer Form das „Gesamtgewicht“ einer Qualifikation sowie die Bedeutung der einzelnen Einheiten in Relation zur gesamten Qualifikation.

3. Vereinbarungen zum Transferprozess

Zur Unterstützung des Transferprozesses werden Vereinbarungen zwischen den beteiligten Akteur/innen geschlossen. Zu diesen zählt die Partnerschaftvereinbarung bzw. das Memorandum of Understanding (MoU), das eine Art Rahmenvertrag zwischen den zwecks Anerkennung kooperierenden Einrichtungen darstellt. Der Transfer von Lernergebnissen für einen bestimmten Lernenden wird in einer Lernvereinbarung festgelegt.

Umsetzung von ECVET in Österreich

Die Umsetzung von ECVET in Österreich erfolgt auf Basis einer umfassenden, **nationalen Gesamtstrategie**. Entsprechend der Struktur des österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) kann ECVET auf allen Ebenen Anwendung finden. Bei den Abschlüssen, die den Vorgaben des Bologna-Prozesses entsprechen (Bachelor, Master und PhD) sowie bei noch bestehenden Magister- bzw. Diplomstudien kommt ECTS zum Einsatz. Auf alle anderen Qualifikationen, die nicht dem hochschulischen Sektor zuzuordnen sind (also etwa BMS, BHS, Lehre, Ingenieur, Meister, Qualifikationen der Erwachsenenbildung) kann grundsätzlich ECVET Anwendung finden.

Neben der Bedeutung, die ECVET im nationalen Konsultationsdokument für die Durchlässigkeit im Bereich der Lehr-, BMS- und der BHS-Ausbildungen zugeschrieben wird, ist im vorliegenden Zusammenhang insbesondere die nationale **ECVET-Teilstrategie im Bereich der Erwachsenenbildung** von Interesse. Diese sieht vor, potenzielle Anwendungen von ECVET im Bereich des nicht-formalen Lernens auszuloten und die Vorzüge des Lernkreditsystems im Bereich der Erwachsenenbildung verwertbar zu machen. Dies bedeutet eine verstärkte Verwendung von Lernergebnisformulierungen in den Curricula der Erwachsenenbildung sowie eine stärkere Durchlässigkeit in Richtung formales Bildungswesen.

Langfristiges Ziel der heimischen ECVET-Strategie im Bereich der Erwachsenenbildung ist die Bereitstellung eines transparenten, erwachsenengerechten Angebots in allen Bildungsbelangen. Dies gilt auch für das Erreichen, Überprüfen und Anerkennen von Lernergebnissen. Die Anerkennung von nicht-formal und informell erworbenen Kompetenzen wird als ein wesentlicher Bestandteil beim Einsatz von ECVET in den einzelnen Bildungsteilbereichen betrachtet. ECVET kann aus Sicht der Verantwortlichen langfristig zur Verbesserung der Anerkennung von informell erworbenen Kompetenzen beitragen (etwa in Bezug auf Lehrabschlussprüfung und Meisterprüfung), und soll bereits laufenden Initiativen und Projekten (wie z.B. „Du kannst was“ und „Kompetenz mit System“) ein gemeinsames Dach bieten.

1.3 Projektziele

Ausgehend von dem eben skizzierten Hintergrund war es ein **Ziel des Projektes**, umfassende **Informationen** über ECVET und seine Funktionsweise für Bildungsanbieter/innen im nicht-formalen Bereich zur Verfügung zu stellen. Zudem sollte das **grundsätzliche Interesse** der Akteure/Akteurinnen in diesem Bildungsbereich an diesem Transparenzinstrument sowie das **Umsetzungspotenzial** ausgelotet werden: Besteht überhaupt Bedarf an einem solchen Verfahren bzw. ist seine Umsetzung realistisch? Welches Potenzial wird ECVET in der Erwachsenenbildung zugeschrieben? Wo sehen die Institutionen Chancen, wo Risiken? Wie könnte das Angebot im nicht-formalen Bereich gegebenenfalls adaptiert werden, um den wesentlichen Kriterien von ECVET zu entsprechen?

Um diese und ähnliche Fragen zu beantworten, wurden diese nicht nur mit Vertreter/innen des nicht-formalen Bildungsbereiches **diskutiert**, die Umsetzung von ECVET wurde auch anhand von fünf ausgewählten Qualifikationen **getestet**. Dabei wurde analysiert, ob und wie weit die zentralen Elemente von ECVET (insbesondere Einheiten und Lernergebnisse) bereits Verwendung finden und ob es inhaltliche Schnittstellen zu Qualifikationen aus anderen Bildungsbereichen gibt.

1.4 Forschungsdesign

Die Projektergebnisse basieren auf **qualitativen Methoden**. Neben einer Informationsveranstaltung am Projektbeginn gab es gegen Projektende eine Fokusgruppen-Diskussion mit Vertreter/innen der Test- sowie möglicher „Schnittstellenqualifikationen“ (d.h. mit Qualifikationen, die ähnliche bzw. gleiche Lernergebnisse wie die Testqualifikation aufweisen und daher für einen Transfer grundsätzlich infrage kämen), um Meinungen über Anrechnungspraxis und -potenziale einzuholen. Wenngleich durch diesen qualitativen Zugang ein eher kleinerer Adressat/innenkreis angesprochen werden konnte, so war er dennoch für die Erreichung der Projektergebnisse erforderlich.

Um über die Möglichkeiten von ECVET und die Implikationen einer Umsetzung diskutieren zu können, mussten die Diskutant/innen zuerst ausführlich über ECVET und dessen Funktionsweise informiert werden. Das Einholen von Meinungen im Rahmen einer breiter angelegten Fragebogen-Erhebung wäre ohne umfangreiches Informationsmaterial nicht möglich gewesen. Bei der Interpretation der vorliegenden Ergebnisse ist daher zu beachten, dass diese die Meinungen einer kleineren Anzahl an Weiterbildungsvertreter/innen wiedergeben und nicht notwendigerweise repräsentativ für den gesamten Bereich sind.

Nach der **Auftaktveranstaltung** hatten die Weiterbildungsinstitutionen die Möglichkeit, eine nicht-formale Qualifikation aus ihrem Angebot für die **Testung von ECVET** vorzuschlagen. Fünf Anbieter haben dabei jeweils eine Qualifikation genannt. Für jede Qualifikation wurde

zunächst ein sogenannter **Steckbrief** erstellt. Darin wurde u.a. auf das Vorhandensein von Einheiten und Lernergebnissen eingegangen. Zudem wurde recherchiert, ob es bereits Anrechnungen zu und von dieser Qualifikation gibt. In einem zweiten Schritt wurden „Schnittstellenqualifikationen“ identifiziert, die aufgrund ihres Inhalts grundsätzlich für eine Anrechnung infrage kämen. Im Rahmen einer **Erstanalyse** wurden die Lernergebnisse von Test- und Schnittstellenqualifikationen verglichen und erste Befunde für einen möglichen ECVET-Einsatz erstellt. Im Rahmen der **Fokusgruppen-Diskussion** wurden die Ergebnisse der Analysearbeit mit Vertreter/innen der Test- und Schnittstellenqualifikationen erörtert und daraus **Schlussfolgerungen und Empfehlungen** für die Bildungspolitik abgeleitet.

1.5 Studienaufbau

Der vorliegende Endbericht gliedert sich in folgende inhaltliche Teilabschnitte: In **Abschnitt 2** wird die Auftaktveranstaltung des Projektes erläutert, die primär dem Projektziel, Weiterbildungseinrichtungen über ECVET zu **informieren**, Rechnung trug. Die im Rahmen dieser Veranstaltung geführte Diskussion lässt Rückschlüsse über die bisherigen Erfahrungen mit der Anerkennungspraxis bei der Kooperation mit anderen Weiterbildungseinrichtungen, Schulen oder Hochschulen zu. Außerdem wird auf den aktuellen Umsetzungsgrad der Lernergebnisorientierung in den Curricula des nicht-formalen Bildungsbereichs Bezug genommen sowie die Einschätzung des im hochschulischen Bereich verwendeten ECTS-Systems als möglichen Orientierungs- und Attraktivitätsfaktor für die Weiterbildungsanbieter thematisiert.

Abschnitt 3 widmet sich dem zweiten Projektziel, d.h. der **Testung von ECVET**. Neben der Vorstellung der Testqualifikationen werden die Ergebnisse der ECVET-Kompatibilitätsanalyse dargestellt (Sind die Curricula lernergebnisorientiert formuliert? Gibt es Einheiten bzw. Module/Lernabschnitte? Bestehen Anrechnungsmöglichkeiten zu anderen, inhaltlich ähnlich gelagerten Ausbildungen? etc.). Zudem enthält dieser Abschnitt die Ergebnisse der Fokusgruppen-Diskussion, zu der sowohl Vertreter/innen der Test- als auch möglicher Schnittstellenqualifikationen eingeladen waren.

Abschnitt 4 leitet aus sämtlichen vorliegenden Informationen und Daten, die im Verlauf des Projektes ermittelt wurden, Schlussfolgerungen zur möglichen Umsetzung von ECVET im nicht-formalen Bildungsbereich ab und versucht gleichzeitig, Empfehlungen für die weitere politische Vorgehensweise zu liefern.

Der **Anhang** umfasst die Steckbriefe der Testqualifikationen.

2. ECVET – Information

2.1 Informationsveranstaltung

Die **Auftaktveranstaltung** zu diesem Projekt fand am Donnerstag, den 7. Oktober 2013 von 13 Uhr bis 16 Uhr in den Räumlichkeiten des Österreichischen Austauschdienstes (OeAD) statt. Ihr primäres Ziel war es, Weiterbildungseinrichtungen über ECVET zu **informieren**. Daher war der erste Teil dieser Veranstaltung auch der ausführlichen Präsentation von ECVET gewidmet, in der neben dem politischen Kontext auf europäischer Ebene insbesondere auf die zentralen Elemente von ECVET sowie auf die österreichische Umsetzungsstrategie eingegangen wurde. Im zweiten Teil wurden über das Potenzial von ECVET und das Interesse der Einrichtung an dessen Umsetzung im Weiterbildungsbereich diskutiert. Im dritten Teil wurde die weitere Vorgangsweise zur Testung von ECVET erörtert und die Teilnehmer/innen eingeladen, mögliche Testqualifikationen zu nennen.

Die Einladung zu dieser Veranstaltung wurde im Vorfeld breit gestreut, u.a. über die Verteiler der Koordinierungsstelle für den NQR (NKS), der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreich (KEBÖ) sowie der Plattform für berufsbezogene Erwachsenenbildung (PBEB). Obwohl rund 80 Einrichtungen/Personen angeschrieben wurden, wurde die Veranstaltung nur von 15 Teilnehmer/innen besucht. Diese eher geringe Anzahl legt die Vermutung nahe, dass das Thema zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch wenig Interesse bei den Weiterbildungsanbietern hervorruft bzw. die Umsetzung als zu komplex und herausfordernd gilt. Diese Schlussfolgerung hat sich auch in der Diskussion bestätigt, die im nachfolgenden Kapitel zusammengefasst wird.

2.2 Diskussionsergebnisse

Nach einer ausführlichen Einführung in die ECVET-Thematik wurde die Diskussion auf Basis nachstehender Leitfragen geführt:

1. Welches Potenzial hätte ECVET im nicht-formalen Bildungsbereich? Gibt es grundsätzlich Bedarf an ECVET? Wie würde es akzeptiert werden? Was würde man sich durch die Implementierung von ECVET versprechen? Wie würde man ECVET einsetzen? Wo werden Chancen, wo Risiken gesehen?
2. Wie weit ist die Lernergebnisorientierung im nicht-formalen Bildungsbereich umgesetzt?
3. Wie „ECVET-ready“ sind Qualifikationen aus dem nicht-formalen Bereich: Gibt es Einheiten (oder ähnliche „Bausteine“) und Lernergebnisse? Arbeiten Erwachsenenbildungseinrichtungen schon mit Punkten, z.B. ECTS, zur Orientierung für Lernende?

4. Wie könnte das Angebot im nicht-formalen Bildungsbereich angepasst werden, um den Grundprinzipien von ECVET zu entsprechen?
5. Welche Schnittstellen gibt es zu anderen Bildungsebenen/-kontexten (d.h. zu anderen Weiterbildungseinrichtungen, zu Schulen und Hochschulen)? Wäre es möglich/bestünde die Bereitschaft seitens der Bildungseinrichtungen, bewertete Lernergebnisse aus anderen Bildungskontexten auf zu erwerbende Qualifikationen anzurechnen und damit eine stärkere Verzahnung der Bildungsangebote im Sinne der Lernenden zu erreichen? Wie schätzen die Weiterbildungsanbieter grundsätzlich den Nutzen für die Lernenden ein?

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse dieser Diskussion zusammengefasst dargestellt und mit facheinschlägigen aktuellen Forschungsergebnissen in Bezug gesetzt. Die Hauptaussagen können dabei **drei inhaltlichen Kernbereichen** zugeordnet werden:

- Der erste Teil ist den **Erfahrungen** gewidmet, die Teilnehmer/innen bislang mit Fragen der Anerkennung an den verschiedenen Schnittstellen der Bildungslandschaft in Österreich gemacht haben. Zudem wird auf das **Potenzial** eingegangen, das ECVET nach Ansicht der Diskutant/innen für Anrechnungsverfahren haben könnte.
- Der zweite inhaltliche Kernbereich bezieht sich auf den Grad der Umsetzung der **Lernergebnisorientierung** im nicht-formalen Bildungsbereich.
- Im dritten Teil wird **ECTS** als potenzielle Orientierung für Lernende und als möglicher Attraktivitätsfaktor für Weiterbildungsanbieter näher beleuchtet.

1. Erfahrungen mit Anerkennungen sowie Potenzial von ECVET für Anrechnungsverfahren

Die Anerkennung bzw. Anrechnung von Zeugnissen anderer Bildungseinrichtungen erfolgt bis dato weitgehend auf **individueller Basis**, beruht also vorwiegend auf „good will“-Entscheidungen der beteiligten Akteure/Akteurinnen. Dies betrifft sowohl Zeugnisse, die Teilnehmer/innen an Weiterbildungslehrgängen von anderen Einrichtungen (z.B. von Schulen, Hochschulen, anderen Weiterbildungsinstitutionen) mitbringen, als auch Zertifikate aus Weiterbildungseinrichtungen, die sie bei Übertritt in andere Bildungsprogramme (z.B. im hochschulischen Bereich) vorweisen. Diese individuelle Vorgangsweise liegt in erster Linie daran, dass vor allem für nicht-formale (d.h. nicht gesetzlich geregelte) Qualifikationen keine standardisierten Verfahren verfügbar bzw. gesetzlich geregelt sind, die solche Anerkennungs- und Anrechnungsprozesse vereinheitlichen, vereinfachen und somit für die involvierten Stakeholder/innen auch attraktiver gestalten. Lernende müssen bei Übertritten individuell um Anrechnung ihrer Vorqualifikationen ansuchen; die Anrechnung liegt im Ermessen der aufnehmenden Einrichtung. Eine derartige Vorgehensweise ist aber nicht nur in Österreich üblich: Forschungen zeigen, dass es zwar „eine Vielzahl von Fällen [gibt], in denen die ‚Durchlässigkeit‘ zwischen unterschiedlichen nationalen und internationalen Bildungs- und Bildungsteilsystemen funktioniert. Es handelt sich jedoch, aus einer systematischen Betrachtung, mehrheitlich um Einzelfälle. Diese Einzelfälle sind mit unterschiedlichen Praktiken ver-

bunden, das heißt der Übergang oder sogar die Anrechnung/Anerkennung von bereits erworbenen Lernleistungen erfolgt nach sehr heterogenen und teilweise auch intransparenten Kriterien“ (FROMMBERGER/REINISCH 2008).

Von den an der Diskussion beteiligten Akteur/innen wird mehrheitlich eine **stärkere Automatisierung** des Anrechnungsprozesses befürwortet. Gleichzeitig ist man sich aber der Schwierigkeit bei der Definition von Anrechnungsregelungen bewusst. Zum einen ist der Bereich der nicht-formalen Qualifikationen sehr heterogen. Diese Vielfalt mache es, nach Ansicht der Diskutant/innen, schwierig, einheitliche Regelungen aufzustellen. Zum anderen unterliege das Angebot einem ständigen Wechsel, da rasch auf Markt- bzw. Kund/innenwünsche reagiert werden müsse. Mit dem sich ändernden Angebot müssten auch die Regelungen laufend angepasst werden. Es sei schwer bzw. kaum möglich, für alle Aus- und Weiterbildungen eine „Anerkennungsliste“ zu führen, d.h. eine Liste, die immer aktuell jene Qualifikationen bzw. Teile von Qualifikationen umfasst, die bei Übertritten anerkannt werden.⁶ Weiters schätzen die Diskussionsteilnehmer/innen den Aufwand für eine umfassende Beschreibung ihrer Qualifikationen, die Voraussetzung für die Abstimmung mit anderen Institutionen wäre, als sehr groß ein. Zwar wird die stärkere Orientierung in Richtung Lernergebnisse – auch im Hinblick auf die Implementierung des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) befürwortet (vgl. dazu auch Punkt 2 untenstehend) –, der damit verbundene Aufwand müsse jedoch vertretbar sein. Für ECVET reiche es nicht, Lernergebnisse nur auf „Programmebene“ (d.h. für den gesamten Abschluss) zu definieren. Um Schnittstellen zu anderen Ausbildungen/Qualifikationen zu finden, bedürfe es einer umfangreichen und detaillierten Lernergebnisbeschreibung. Insgesamt dürften aus Sicht der Verantwortlichen die mit Anerkennungsprozessen verbundenen Kosten die erwarteten Nutzeneffekte (z.B. größeres Interesse am Bildungsangebot von potenziellen Interessent/innen) nicht überschreiten.

Als ein wesentlicher Hinderungsgrund für eine bessere Verzahnung der Anerkennung an den Schnittstellen des Bildungssystems und somit für eine größere Durchlässigkeit werden von den Diskussionsteilnehmer/innen die stark ausgeprägte „**Lagermentalität**“ der einzelnen Bildungssegmente (und hier insbesondere der Universitäten bzw. Fachhochschulen) sowie eine **fehlende Vertrauenskultur** genannt. Bisherige Anerkennungsinitiativen gehen mehrheitlich von Weiterbildungsträgern aus, die von sich aus an Universitäten und Fachhochschulen herantreten. Diese Diskussionsergebnisse spiegeln Forschungsergebnisse aus einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten in Deutschland wider, einem Land, das sich für den Vergleich mit Österreich aufgrund der ähnlich strukturierten Aus- und Weiterbildungslandschaft durchaus anbietet. Es wird in diesem Zusammenhang etwa von „disparaten Ausbildungskulturen“ zwischen schulischer und hochschulischer beruflicher Bildung bzw. einer „Abschottung zwischen den Teilsystemen“ und einem – daraus resultierenden – „Misstrauen zwischen den Bildungsakteur/innen“ gesprochen (FROMMBERGER/REINISCH 2008).

⁶) Als Beispiel dafür wurde jene Liste angeführt, die für die Baumeisterprüfung besteht. Diese Liste enthält Aus- und Weiterbildungen, die im Rahmen der Baumeisterprüfung anerkannt werden und damit den Kandidat/innen Teile der Prüfung ersparen.

Müskens und Eilers-Schoof sind der Ansicht, dass „[d]ie unterschiedliche Basis, auf die Hochschule und außerhochschulische Bildung ihre Kommunikation gründen, ein nachhaltiges Missverständnis [begünstigt].“ (MÜSKENS/EILERS-SCHOOOF 2014)

Aus Sicht der Teilnehmer/innen besteht auch der Eindruck, dass seitens der Hochschuleinrichtungen aufgrund **mangelnder institutioneller Nutzenerwartungen** kein Interesse daran besteht, Lernergebnisse anderer Bildungseinrichtungen anzuerkennen. Da Universitäten und Fachhochschulen in der Regel keinen Mangel an Studierenden haben, sehen sie nach Ansicht der Diskutant/innen auch keinen Bedarf bzw. Mehrwert für sich, sich enger mit anderen Bildungseinrichtungen zu verknüpfen. Nur dort, wo Institutionen um Lernende „kämpfen“, orten Teilnehmer/innen eher die Bereitschaft, vorhandene Lernleistungen anzuerkennen und damit für Lernende attraktiver zu werden. In der Regel profitieren hochschulische Einrichtungen jedoch von ihrem Ruf: Für sie ist es nicht zwingend erforderlich, Lernende proaktiv anzusprechen, vielmehr streben Lernende verstärkt in hochschulische Einrichtungen. Universitäten und Fachhochschulen haben aufgrund des (weitgehend) fehlenden Nachfragemangels weniger Druck, ihre Angebote „lernerfreundlicher“ auszurichten. Weiterbildungseinrichtungen zwingt oft der Markt/die Nachfrage, Anerkennungen zu gewähren, um Teilnehmer/innen „nicht zu verstimmen“.

Einen weiteren Grund für mangelnde Anerkennungsbereitschaft sehen die Veranstaltungsteilnehmer/innen auch im Zweifel an der **Validität bzw. Verlässlichkeit von Zeugnissen**. Das oftmals geringe Vertrauen, das zwischen den Einrichtungen besteht, behindert ein stärkeres „Zusammenwachsen“ der Bildungssegmente und führe dazu, dass Vorqualifikationen kaum Anerkennung finden. Bei Bildungseinrichtungen herrsche oft Misstrauen gegenüber Zertifikaten aus anderen Institutionen und diesen Zertifikaten zugrundeliegenden Feststellungsverfahren. Gerade im Bereich der nicht-gesetzlich geregelten Qualifikationen trete dieses Problem besonders hervor, da diese von Weiterbildungseinrichtungen selbst gestaltet werden können.

Anerkennungen werden auch dadurch erschwert, dass zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen einerseits unterschiedliche Inhalte auf zum Teil unterschiedlichen Niveaus gelernt und andererseits unterschiedliche Ausbildungsprioritäten gesetzt werden. Hinzu kommen die bereits erwähnten **unterschiedlichen „Ausbildungskulturen“** und unterschiedlich ausgeprägtes institutionelles Selbstverständnis, was sich in der Art und Weise der Ausbildungs- und Lernprozesse widerspiegelt. Es bestehen daher – wenig überraschend – Vorbehalte bei Entscheidungsträger/innen, inhaltlich und hinsichtlich des Ausbildungs-niveaus verschieden definierte Lernleistungen anzuerkennen oder anzurechnen (vgl. FROMM-BERGER/REINISCH 2008; MÜSKENS/EILERS-SCHOOOF 2014).

Finanzielle Aspekte werden in der Diskussion wiederholt als „anrechnungshindernd“ angeführt. Werden Teile einer Ausbildung/einer Prüfung erlassen, hat dies oftmals geringere Einnahmen (Kurs-/Prüfungsgebühren) zufolge. Daher haben Weiterbildungseinrichtungen häufig

kein Interesse daran, Vorqualifikationen anzuerkennen. Aber auch Lernende selbst streben nicht immer eine Anerkennung von bereits erworbenen Lernleistungen an, da sich Förderungen für Weiterbildungen in der Regel an der Kursdauer (je länger eine Ausbildung dauert, desto höher die Förderung) sowie an der Präsenz des Lernenden (der Lernende muss ein Mindestmaß an Stunden im Kurs anwesend sein) orientieren.

Ein weiteres gewichtiges Argument, das gegen eine stärkere Verknüpfung von Qualifizierungsangeboten spricht, ist die **Konkurrenzsituation**, die zwischen den Einrichtungen herrscht. Bildungsanbieter haben oftmals wenig Interesse, bei Konkurrenzanbietern erworbene Zertifikate anzuerkennen bzw. auf eigene Kurse anzurechnen. Bei Qualifikationen mit Spezialisierungen oder speziellem Know-how ist das Interesse an Kooperationen⁷ mit anderen Bildungsträgern eher gegeben, da man hier gegenseitig von sich ergänzenden Angeboten profitieren kann. Grundlegende Voraussetzung ist jedoch, bei den aufnehmenden Einrichtungen Vertrauen in Lernleistungen aufzubauen, die außerhalb der eigenen Bildungsstätte erworben worden sind.

Grundsätzlich sehen die Diskutant/innen durchaus **Potenzial für ECVET** im nicht-formalen Bereich: Die Implementierung von ECVET könnte als Katalysator für Anrechnungen fungieren. Aus einer bildungsspezifischen Warte findet demnach das Prinzip der Durchlässigkeit, d.h. das stärkere „Zusammenwachsen“ von Bildungsprogrammen und -kontexten, auch durchwegs Zustimmung. Die Diskussionsteilnehmer/innen sind aber auch davon überzeugt, dass ohne einen gewissen **Druck seitens der Gesetzgebung** die bisherige Anerkennungspraxis keinen Schub erfahren werde. Erst wenn auf gesetzlicher Ebene eine durchgehende formal-exakte Lernergebnisbeschreibung – auch als Vorbedingung für die Förderbarkeit von Angeboten – verankert werde, könnten Anrechnungsprozedere auf eine breite, funktionsfähige Basis gestellt werden. Zudem müsste – vor allem am Beginn der ECVET-Umsetzung – eine **finanzielle Kompensation** für Weiterbildungseinrichtungen vorgesehen werden, um die Akzeptanz von ECVET zu erhöhen und Anerkennung zu ermöglichen.

Kritische Stimmen unter den Diskussionsteilnehmer/innen sehen jedoch für „ECVET-Pioniere“ im Weiterbildungsbereich, d.h. für jene, die ECVET zuerst implementieren, keinen Vorteil gegeben. Der unmittelbare Nutzen für die Anbieter sei nicht klar erkennbar. Aus einer wirtschaftlichen Perspektive betrachtet bringe ECVET keinen Mehrwert. Ein solcher könnte sich erst ergeben, wenn mit ECVET (insbesondere in der Verknüpfung mit ECTS-Punkten, vgl. Punkt 3 untenstehend) einem allgemeinen Kund/innenwunsch entsprochen wird und sich über die Kund/innenattraktivierung im Wettbewerb der Anbieter ein entsprechender „Maseneffekt“ durchsetze.

⁷) Der Intensitätsgrad der Kooperation zwischen verschiedenen (Weiter-)Bildungsinstitutionen kann jedoch unterschiedlich stark ausfallen: In der Literatur wird dabei von einer gegenseitigen Information (geringes Kooperationsausmaß) über eine gegenseitige Abstimmung, einer Verknüpfung von Angeboten bis hin zu einem Zusammenwirken (starkes Kooperationsausmaß) zweier oder mehrerer Institutionen unterschieden (MÜSKENS 2014).

2. Lernergebnisorientierung im nicht-formalen Bildungsbereich

Die Diskussionsteilnehmer/innen begrüßen grundsätzlich die verstärkte Orientierung an **Lernergebnissen**, die nicht nur für ECVET sondern auch für den NQR zentral sind. Immer mehr Angebote werden nach Auskunft der Weiterbildungsvertreter/innen lernergebnisorientiert ausgerichtet. Derzeit seien noch viele inputorientiert beschrieben oder wiesen nur Ansätze von Lernergebnisorientierung auf. Allerdings fehle es an zentralen Vorgaben bzw. einheitlichen Standards. Dies führe dazu, dass jede Einrichtung ihre eigene Herangehensweise bzw. ihren „eigenen Stil“ habe, was die Vergleichbarkeit – eine wesentliche Voraussetzung für Anrechnungen – behindere. Mit den unterschiedlichen Darstellungen lernergebnisorientierter Beschreibungen in den verschiedenen Teilsegmenten des formalen Bereiches würde der Überblick weiter erschwert werden. Dies konterkariere das wesentliche Ansinnen von ECVET, nämlich die Schaffung von mehr Transparenz zur Förderung des Lernergebnistransfers. Die Diskutant/innen wünschen sich daher mehrheitlich **klarere bzw. konkretere Regelungen** für die Lernergebnis-Umsetzung. Zudem sollte auch **externe Hilfestellung** angeboten werden, um Einrichtungen bei der Umstellung auf Lernergebnisse bzw. insgesamt bei der Implementierung von ECVET zu unterstützen.⁸

Mehrfach betont wird in der Diskussion, dass bei Umstellung auf Lernergebnisse auch die **Förderlogik** geändert werden müsse. Nicht mehr Kursdauer und Präsenzzeit sollten im Fokus sein. Vielmehr sollten sich Förderungen ebenfalls an Lernergebnissen orientieren. Wie konkret eine solche Fördersystematik ausschauen bzw. nach welchen Kriterien sie funktionieren könnte, dazu gab es jedoch in der Diskussion keine konkreten Vorschläge.

Transparente Beschreibungen in Form von Lernergebnissen können aber nicht nur zu mehr Kooperationen und damit zu mehr Anrechnungen führen, sie können sich nach Ansicht einiger Diskussionsteilnehmer/innen auch als ein möglicher **Wettbewerbsvorteil** erweisen: Je klarer ein Angebot beschrieben ist, desto attraktiver kann es für Lernende erscheinen. Wenn Lernende genau wissen, was sie nach Absolvierung des Bildungsprogrammes wissen und in der Lage sind, zu tun, kann sich das motivierend auf ihre Weiterbildungsentscheidung auswirken. (vgl. dazu auch SCHÖPF 2012). Im „Leitfaden zur lernergebnisorientierten Curriculumentwicklung“ wird der potenzielle Nutzen der Lernergebnisorientierung ebenfalls „in höherer Transparenz und Klarheit für Planende, Lehrende und Lernende gesehen; zudem wird auch die Verlässlichkeit für Anschlüsse im Bildungssystem für aufnehmende Einrichtungen erhöht. (SCHLÖGL 2012). Wiederholt betont wird in der Diskussion jedoch, dass der Aufwand für eine ausführliche Beschreibung vertretbar sein muss. Zudem müsse sich, einigen

⁸) In der Literatur wird Ähnliches gefordert. Nach Schöpf zeigen Untersuchungen, „dass die [ECVET-]Instrumente in der Weiterbildung noch annähernd unbekannt sind. Eine Überforderung der Adressaten – zu denen zweifellos die Einrichtungen der Weiterbildung gehören müssen – lässt sich vermeiden, wenn für die konzeptionelle Umsetzung und ihre praktische Handhabung auf der Ebene der Organisationen Beratungs- und Unterstützungsleistungen angeboten werden, die von Fallbeispielen, Untersuchungen, Entwicklungsprojekten und ihren Ergebnissen ausgehen können“ (SCHÖPF 2012).

kritischen Diskutant/innen zufolge, erst in der Praxis zeigen, ob transparentere Darstellungen von Bildungsangeboten auch tatsächlich zu höheren Teilnehmerzahlen führen.

Von Lernergebnissen bzw. von ECVET kann nach Ansicht einiger Veranstaltungsteilnehmer/innen aber durchaus ein **Qualitätsschub nach innen** ausgehen. Die genaue Auseinandersetzung mit einer Qualifikation, vor allem aber die stärkere Orientierung an Lernergebnissen, kann sich positiv auf die Qualität des Angebotes auswirken. Der Aspekt der Qualitätssicherung wird auch von Expert/innen der Bildungsforschung betont: ECVET und die Lernergebnisorientierung können dieser Auffassung nach auch die Aufgabe eines Qualitätssicherungsinstruments übernehmen. Die Potenziale der ECVET-Implementierung für Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung von Weiterbildungsmaßnahmen sind bisher jedoch im deutschsprachigen Raum kaum berücksichtigt worden. (vgl. etwa SCHÖPF 2012)

3. ECTS-Punkte als Orientierung für Lernende und Attraktivitätsfaktor für Weiterbildungsanbieter

Mehrere Teilnehmer/innen verweisen in der Diskussion darauf, dass manchen Angeboten **ECTS-Punkte** (European Credit Transfer System) zugeordnet werden. Diese haben allerdings in der Weiterbildung reine **Orientierungsfunktion** (Angabe des damit verbundenen Arbeitsaufwandes), da sie ausschließlich im hochschulischen Bereich Anwendung finden. Für Lernende erscheinen ECTS-Punkte aber attraktiv, da sie eine „formale“ Anerkennung suggerieren.

In der Diskussion wird deutlich, dass einige Weiterbildungsvertreter/innen eher die Verwendung von **ECTS- statt ECVET-Punkten** präferieren würden. Erstere seien bereits gut verankert und bekannt. Zudem könnten sie die Chance erhöhen, mehr Anerkennungen mit hochschulischen Bildungsprogrammen zu erwirken. Es sei außerdem unverständlich, zwei Punktesysteme parallel zu führen, während man gleichzeitig nach einer stärkeren Verzahnung der Bildungssegmente strebe. Mittelfristig wäre ein **einheitliches Punkteschema**, das sich am *workload* orientiert, wünschenswert. Wenn beide Punktesysteme nebeneinander bestehen, müsste jedenfalls Kompatibilität gewährleistet sein.

Es sollte auch klar gemacht werden, dass Punkte nur die **numerische „Übersetzung“** von Lernergebnissen sind: Ohne Lernergebnisse haben Punkte keine Bedeutung. Insgesamt ist es für die Diskutant/innen aber unklar, wie ECVET-Punkte konkret operationalisiert werden, d.h. wer sie kalkuliert/vergibt, wie sie in der Praxis angewendet werden, ob sie auch im hochschulischen Bereich akzeptiert werden würden etc.

3. ECVET-Pilotierung

3.1 Testqualifikationen

Neben dem Schwerpunkt „Information“ verfolgte gegenständliches Projekt auch das Ziel, ECVET praktisch zu „**pilotieren**“, d.h. zu testen, ob bzw. inwieweit die Anwendung von ECVET im nicht-formalen Bereich möglich wäre. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurden die partizipierenden Weiterbildungsanbietern gebeten, „Testqualifikationen“ vorzuschlagen. Folgende **fünf Qualifikationen** wurden dabei von den Einrichtungen genannt:

1. Qualifikation „Jugendarbeiter/in“ vom Verein Jugend am Werk, Steiermark
2. Qualifikation „Krankenhaushygiene“ von der Akademie für Fortbildungen und Sonderausbildungen des Wiener Krankenanstaltenverbundes
3. Qualifikation „Zertifizierte/r Photovoltaiktechniker/in bzw. -planer/in“ des Austrian Institute of Technology
4. Kompetenz mit System – Qualifizierung zum/zur „Koch/Köchin“ über Schulungsbausteine des AMS (erstellt von prospect in Kooperation mit dem ibw und dem öibf)
5. Lehrgang „Barrierefreiheit“ des Bildungs- und Heimatwerks NÖ

Diese Qualifikationen wurden zunächst auf ihre **ECVET-Kompatibilität** hin überprüft, d.h. es wurde untersucht, ob eine Gliederung in Einheiten (bzw. Module, Lernabschnitte, Lernfelder etc.) vorliegt und ob Lernergebnisse vorhanden sind. Zudem wurden **Anrechnungsmöglichkeiten zu potenziellen „Schnittstellenqualifikationen“** ausgelotet, d.h. zu Qualifikationen, mit denen es inhaltliche Überschneidungen gibt und die daher grundsätzlich für einen Transfer von Lernergebnissen infrage kämen. Schnittstellenqualifikationen wurden sowohl für den formalen als auch für den nicht-formalen Bildungskontext ausgemacht, d.h. es wurde nach Abschlüssen sowohl in Schulen und Hochschulen, aber auch in anderen Weiterbildungseinrichtungen gesucht. Auf Basis dieser Analyse wurden sogenannte **„Steckbriefe“** erstellt, die zur Feinabstimmung an die Vertreter/innen der Testqualifikation geschickt wurden. Die wichtigsten Ergebnisse der **Analyse** sind im Kapitel 3.2 dargestellt; die Steckbriefe mit den gesamten Informationen finden sich in den Anhängen 3 bis 7.

Ausgehend von den recherchierten Informationen in den Steckbriefen wurden **Vertreter/innen der Schnittstellenqualifikationen** kontaktiert. Diese wurden zunächst über das Projekt und dessen Ziele sowie über die ECVET-Pilotierung der Testqualifikation informiert. Weiters wurden sie davon in Kenntnis gesetzt, dass ihre Qualifikation als mögliche Schnittstellenqualifikation identifiziert wurde. Zudem wurden sie eingeladen, an einer **Fokusgruppen-Diskussion** teilzunehmen, in der die zentralen Fragen des Projektes – Interesse an und Potenzial von ECVET als Anrechnungsinstrument nicht-formal erworbener Qualifikationen zu Qualifika-

tionen des formalen und nicht-formalen Bildungskontextes – erörtert wurden. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Diskussionen finden sich im Kapitel 3.3.

3.2 Analyse der ECVET-Testqualifikationen

Im Folgenden werden die **grundlegenden Charakteristika** der fünf Testqualifikationen sowie die Ergebnisse der Überprüfung der **ECVET-Kompatibilität** kurz dargestellt. Zudem wird die vorhandene **Anrechnungspraxis** sowie mögliches weiteres **Anrechnungspotenzial**, insbesondere in Verbindung mit den Schnittstellenqualifikationen, thematisiert.

Qualifikation „Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe“ bzw. „Jugendarbeiter/in gemäß StJWG DVO⁹“

Das Curriculum zum Lehrgang, der zu dieser Qualifikation führt, wurde 2013 von inbildung (Teil von Jugend am Werk Steiermark) entwickelt. Der Lehrgang wird derzeit in Kooperation mit der Familienakademie der Kinderfreunde Steiermark angeboten. Das Berufsbild fokussiert auf Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in stationären oder mobilen Dienstleistungen der öffentlichen und freien (d.h. privat-gemeinnützigen) Jugendwohlfahrt. Zur Zielgruppe des Lehrgangs gehören Personen, die in der freien Jugendwohlfahrt arbeiten wollen und eine entsprechende Grundausbildung benötigen.

ECVET-Kompatibilität

Der berufs begleitende Ausbildungslehrgang ist in sechs **Module** gegliedert, die sich wiederum aus verschiedenen inhaltlich verwandten Ausbildungsschwerpunkten zusammensetzen.¹⁰ Dies ist hinsichtlich der ECVET-Kompatibilität von zentraler Bedeutung: Die Zuteilung von ECVET-Punkten setzt nicht nur eine Orientierung an Lernergebnissen voraus, sondern auch eine Zusammenfassung/eine Gruppierung von Teilen der Ausbildung zu Lerneinheiten bzw. in gegenständlicher Qualifikation zu Modulen.

Die **Lernergebnisse** sind sowohl auf Ebene der Ausbildung als auch auf Ebene der einzelnen Module als Modulziele definiert. Ausgehend von der Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen aufsteigend bis zu den Modulen sind im Curriculum Lernergebniszusammenfassungen beschrieben. Diese ergeben das „programme outcome“ am Ende der Ausbildung. Zu den einzelnen Lehrveranstaltungen besteht eine Übersichtsdarstellung mit Angaben zu:

⁹) Durchführungsverordnung (DVO) zum Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz (StJWG). Bei dieser Qualifikation – wie auch bei der folgenden Qualifikation – wurde im Zuge der Analyse festgestellt, dass es sich um eine formale, d.h. gesetzlich geregelte Qualifikation handelt. Grundsätzlich fokussierte dieses Projekt auf Ausbildungen/Abschlüsse, für die es keine gesetzlichen Rahmenbedingungen gibt. Dennoch wurden beide Abschlüsse im gegenständlichen Projekt behandelt.

¹⁰) So besteht etwa das Modul „Soziale Arbeit allgemein“ aus den Schwerpunkten „Berufskunde und Berufsethik“, „Allgemeine Methodik“, „Sozialwirtschaftliche Grundlagen“ sowie „Dokumentation, Verfassen von Berichten“.

- den Lernzielen im Sinne von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen;
- den Inhalten im Hinblick auf Schwerpunkte, eingesetzte Methodik, Aufgaben und Kernzielbenennung für zukünftige Jugendarbeiter/innen;
- der Dauer („workload“) in Stunden;¹¹ eine Zuweisung von ECTS-Punkten ist nicht vorgesehen;
- dem Anteil der Eigenarbeit unter Angabe des geschätzten Zeitaufwandes sowie
- eine lernergebnisorientierte und kontextbezogene Beschreibung der Lernziele auf Modul- und Lehrveranstaltungsebene, woraus – insbesondere bei den Kompetenzen – auch der Grad an Selbständigkeit und Eigenverantwortung ersichtlich ist.

Die Formulierung der Lernziele entspricht den inhaltlichen Voraussetzungen von ECVET, wie die nachfolgenden Beispiele aus dem Ausbildungsplan zeigen.

Kenntnisse: „Der/die Absolvent/in kann die wesentlichen Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit aufzählen, ihre Merkmale und Abläufe wiedergeben und anwendungsbezogen miteinander vergleichen.“

Fertigkeiten: (1) „Der/die Absolvent/in in der Ausbildung wendet geeignete fördernde und fordernde Methoden an, um Jugendlichen zu ermöglichen, die eigenen Potenziale und Ressourcen zu entdecken und zu nutzen.“ (2) „Der/die Absolvent/in des Moduls setzt die erlernten Methoden in der Ziel- und Projektarbeit im Arbeitsalltag selbstständig und situationsgerecht ein.“).

Kompetenzen: „Der/die Absolvent/in in der Ausbildung kennt den eigenen Handlungsspielraum methodisch wie rechtlich, weiß um dessen Grenzen Bescheid und zieht bei Bedarf passende erweiterte Hilfesysteme zur Unterstützung heran.“

Anrechnungen

Laut Auskunft des Anbieters können grundsätzlich Ausbildungen bzw. Teile davon auf gegenständlichen Lehrgang **angerechnet** werden, wenn die Ausbildungen an Bildungseinrichtungen absolviert worden sind, die vom Bund oder von den Ländern anerkannt werden. Zudem dürfen sie nicht mehr als drei Jahre zurückliegen. Weiters muss nachgewiesen werden, dass Inhalt und Umfang dieser Ausbildungen mit jenen des Lehrganges gleichwertig sind.

Die Entscheidung über die Anrechenbarkeit trifft die Lehrgangsleitung. Nach Auskunft des Qualifikationsanbieters haben bereits einige Teilnehmer/innen um Anrechnung von besuchten Veranstaltungen angesucht. Wenn die oben genannten Kriterien erfüllt waren, wurde eine Freistellung vom Besuch bestimmter Modulteile gewährt, das Feststellungsverfahren

¹¹) Ein Hinweis auf ECTS findet sich im Ausbildungsplan unter dem Punkt „Zielgruppe der Ausbildung“: Dazu gehören auch Personen, die bereits über eine Ausbildung zur Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe verfügen, aber „zur Beibehaltung ihrer Qualifikationsanerkennung bis 1. Juni 2014 eine Aufschulung im Bereich einer sozialpädagogischen Aufschulung im Ausmaß von zumindest 60 ECTS-Punkten oder 1.500 Stunden benötigen.“

(d.h. die Beantwortung von Fragen im Rahmen einer Modularbeit, vgl. Steckbrief im Anhang) musste dennoch absolviert werden. Eine Anrechnung vollständiger Module erfolgte bislang nicht, da es zum aktuellen Zeitpunkt keine vergleichbare Ausbildung mit einer ähnlichen Struktur gibt.

Schnittstellenqualifikationen

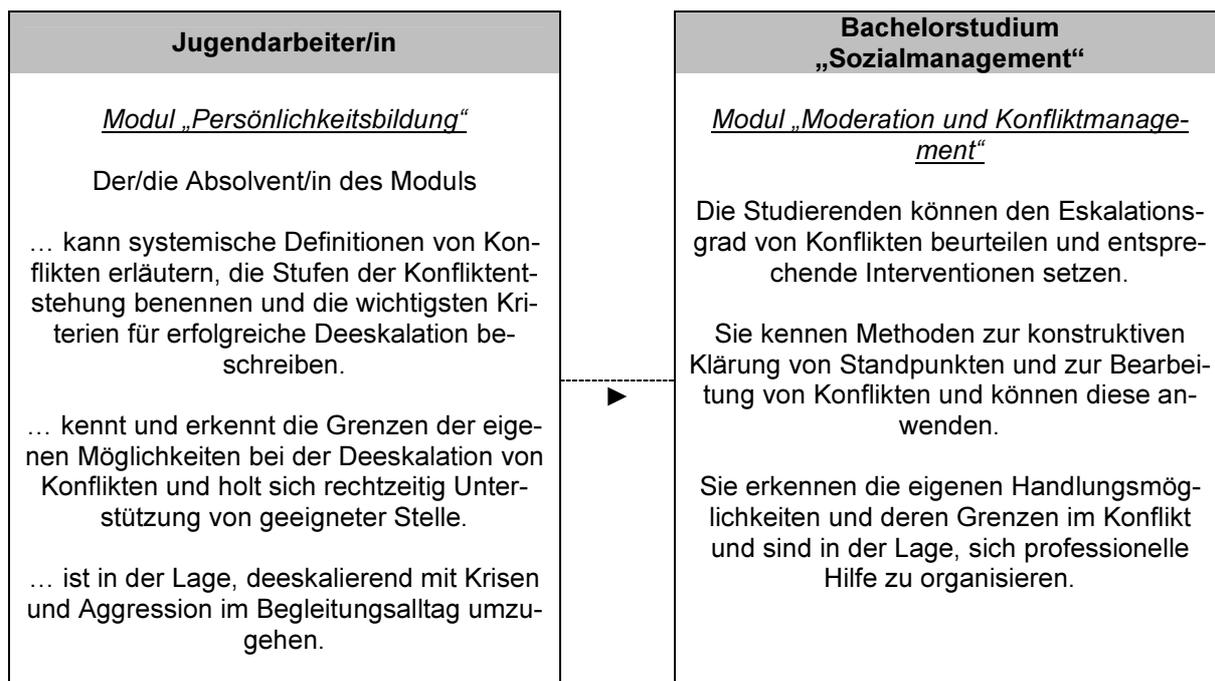
Zu den ausgewählten und analysierten Schnittstellenqualifikationen gehören:

- das Bachelorstudium „Sozialmanagement“ an der FH Oberösterreich
- das Masterstudium „Sozialpädagogik“ an der Universität Graz
- der Weiterbildungslehrgang „Akademische Jugendsozialarbeit“ an der FH Kärnten sowie
- der Hochschullehrgang „Jugend- und Soziokulturarbeit“ an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule in Graz.

Die nachfolgende Darstellung zeigt exemplarisch potenzielle inhaltliche Überschneidungen zwischen der Testqualifikation und dem FH-Bachelorstudium „Sozialmanagement“, durch die ein „Andocken“ der nicht-tertiären Testqualifikation an eine Ausbildung im Hochschulbereich über einen Anrechnungsprozess denkbar wäre. Die Lernergebnisse sind zwar nicht deckungsgleich formuliert, sind aber dem Inhalt nach ident bzw. ähnlich genug, um eine Anrechnung ermöglichen zu können.

DARSTELLUNG 3:

Auswahl inhaltlicher Überschneidungen von Lernergebnissen zwischen der Testqualifikation „Jugendarbeiter/in“ und dem FH-Bachelorstudium „Sozialmanagement“



DARSTELLUNG 3: Fortsetzung

Auswahl inhaltlicher Überschneidungen/ähnlich lautender Lernergebnisse zwischen der Testqualifikation „Jugendarbeiter/in“ und dem FH-Bachelorstudium „Sozialmanagement“

Jugendarbeiter/in	Bachelorstudium „Sozialmanagement“
<p style="text-align: center;"><u>Modul „Humanwissenschaftliche Grundbildung“</u></p> <p>Der/die Absolvent/in dieses Moduls</p> <p>... kann die Forschungsgebiete der Psychologie im Überblick beschreiben und vertiefend die Forschungsschwerpunkte der Entwicklungspsychologie und der Bindungstheorie erläutern.</p> <p>... kann die Forschungsgebiete der Soziologie im Überblick beschreiben und die Berührungspunkte zur Arbeit mit Jugendlichen insbesondere im Bereich der Jugendkulturforschung erläutern.</p>	<p style="text-align: center;"><u>Modul „Sozial- und humanwissenschaftliche Grundlagen“</u></p> <p>Die Studierenden erwerben psychologische Grundkenntnisse zum Verständnis von intra- und interpersonale Prozessen mit speziellem Fokus auf die Sozialpsychologie sowie Arbeits- und Organisationspsychologie.</p> <p>Die Studierenden lernen Grundbegriffe der Soziologie kennen und erhalten einen Einblick in die soziologische Perspektive zum Verständnis gesellschaftlicher Entwicklungen. Anhand aktueller, exemplarischer Trends erwerben sie soziologische Basiskenntnisse um gesellschaftliche Entwicklungen verstehen und interpretieren zu können.</p>

Quelle: eigene Darstellung

Sonderausbildung „Krankenhaushygiene“

Diese Ausbildung wird von der Akademie für Fortbildungen und Sonderausbildungen – Bereich Pflege des Wiener Krankenanstaltenverbundes angeboten und richtet sich an Absolvent/innen des Gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege (GuK) aller pflegeberuflichen Grundausbildungssparten, die in der Funktion einer Hygienefachkraft tätig oder hierfür vorgesehen sind. Teilnahmevoraussetzung ist ein Diplom im Gehobenen Dienst für GuK aller pflegeberuflichen Grundausbildungssparten sowie eine mehrjährige pflegeklinische Berufserfahrung. Es handelt sich um eine gesetzlich festgeschriebene Qualifikation, die auf dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) basiert.

ECVET-Kompatibilität

Die berufsbegleitende Ausbildung umfasst sieben **Lernfelder**. Die Beschreibung dieser Lernfelder enthält jeweils

- den Kurztitel sowie eine Kurzbeschreibung des Lernfeldes;
- den zeitlichen Umfang in Unterrichtseinheiten;
- zentrale Handlungsfelder;
- die Art der Leistungsfeststellung;

- eine Spezifikation der eingesetzten Lehrkräfte;
- den angestrebten Kompetenzerwerb bzw. die Kompetenzziele des Lernfeldes sowie
- die allgemeinen Lehr-/Lerninhalte des Lernfeldes.

Für die einzelnen Lernfelder sind somit zwar Lernziele definiert, diese sind aber nur **bedingt lernergebnisorientiert** beschrieben: So wird für das Ausbildungsmodul „Epidemiologie, Mikrobiologie, Immunologie“ als ein angestrebter Kompetenzerwerb Folgendes beschrieben: „Situationsadäquater Einsatz von epidemiologischen, mikrobiologischen und immunologischen Kenntnissen im Rahmen informativer, beratender und anleitender Prozesse“. Diese Formulierung entspricht nicht den Formalkriterien einer Lernergebnisbeschreibung, wie sie in den einschlägigen Dokumenten definiert sind. Es liegt zwar eine outcome-orientierte Beschreibung aus der Sicht des Lernenden vor, ein aktives Verb fehlt jedoch in der Formulierung. Eine Unterteilung in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen liegt im Curriculum ebenfalls nicht vor. Die Lernergebnisse bzw. -ziele könnten zudem noch stärker kontextualisiert werden, sodass der Grad der Selbstständigkeit und Verantwortung noch genauer herausgearbeitet wird. Aktuell wird eher von „Mitwirkung“ gesprochen.

Anrechnungen

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung befindet sich das Curriculum noch im Aufbau. Aktuelle Erfahrungen mit Anrechnungen liegen daher nicht vor. Vom Wiener Krankenanstaltenverband werden jedoch auch andere Ausbildungen, etwa im Managementbereich, angeboten. Dabei wurden auch Erfahrungen hinsichtlich der Anrechnung vorhandener Lernleistungen bei Übertritt vom bzw. in den Hochschulbereich gemacht. Anrechnungen basieren ausschließlich auf individuellen Entscheidungen und sind zudem abhängig von der grundsätzlichen Einstellung der jeweiligen Lehrgangs-/Studienleitung.

Schnittstellenqualifikationen

Als mögliche Schnittstellenqualifikationen, die für eine Anrechnung in Frage kommen könnten, wurden die folgenden ausgewählt:

- der Fachhochschullehrgang (FHL) „Krankenhaushygiene“ an der FH Krems
- der Masterlehrgang „Advanced Nursing Practice“ am FH Campus Wien
- der Universitätslehrgang (ULG) „Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene“ an der Medizinischen Universität Graz
- das Masterstudium „Pflengewissenschaft“ an der Universität Wien sowie
- der WIFI-Lehrgang „Ausbildung zum Hygienemanager“.

Nach Ansicht eines Vertreters der Testqualifikation gibt es zum ULG „Krankenhaushygiene“ sowie zum FHL „Krankenhaushygiene“ sehr große Überschneidungen, da die Ausbildungen nahezu ident sind (dies zeigt auch die Darstellung 4 weiter unten). Seiner Einschätzung nach

müssten Absolvent/innen der Sonderausbildung allenfalls die jeweilige Abschlussarbeit für den ULG bzw. den FHL verfassen, um die erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse nachzuweisen.

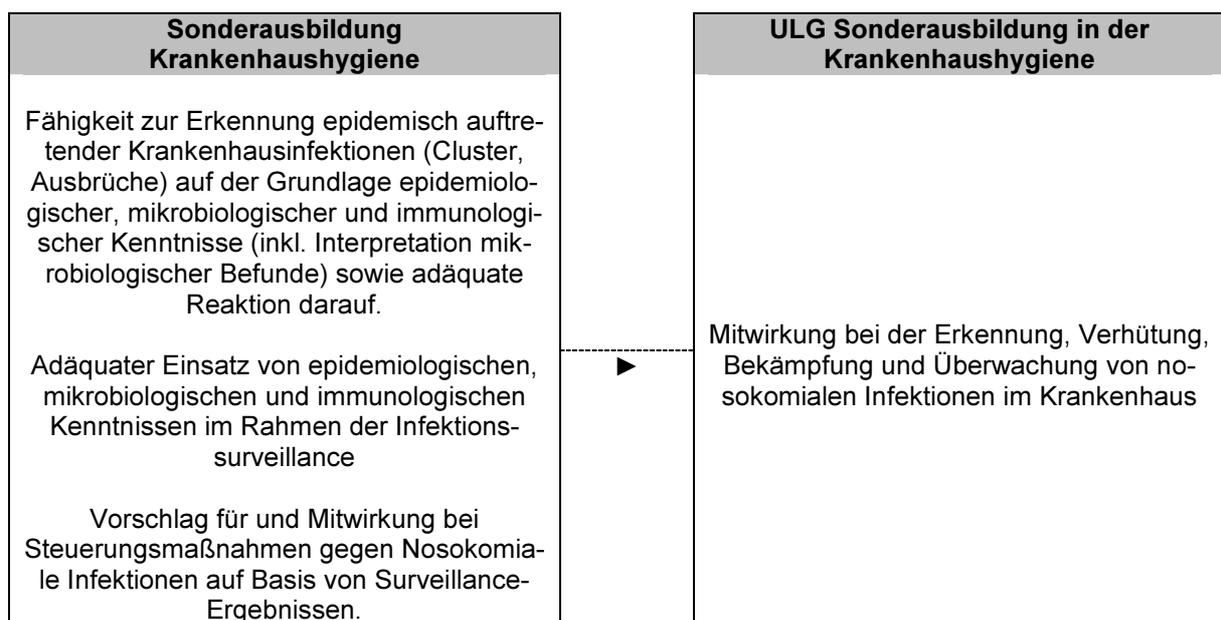
Der FH-Lehrgang „Advanced Nursing Practice“ hat zwar eine Schwerpunktsetzung im Bereich Management. In diesem Bereich bestehen zwischen den beiden Ausbildungen jedoch gewisse inhaltliche Überschneidungen, weshalb aus Sicht des Anbieters der Testqualifikation Anrechnungen möglich wären.

Im Rahmen des Masterstudiums „Pflegerwissenschaften“ an der Universität Wien sind Wahlfächer bzw. Schwerpunktsetzungen vorausgesehen. Wenn Hygiene als Schwerpunkt gewählt wird, bestehen grundsätzlich Anrechnungsmöglichkeiten mit den entsprechenden Inhalten der Sonderausbildung. Ansonsten werden in diesem Fall keine Möglichkeiten der Anrechnung gesehen, da sich das Pflegewissenschaftsstudium doch deutlicher von der Sonderausbildung unterscheidet als die übrigen Schnittstellenqualifikationen.

Bezüglich des WIFI-Lehrgangs „Hygienemanager/in“ ist eine Anrechnung – auch aufgrund der sehr unterschiedlichen Niveaus der beiden Ausbildungen – nur bedingt denkbar. Aus Sicht des Anbieters der Testqualifikation kommen für eine Anrechnung am ehesten die Bereiche Mikrobiologie bzw. Lebensmittel infrage. Gerade der Bereich Mikrobiologie spielt sowohl bei der Sonderausbildung als auch bei Ausbildungen im Lebensmittelbereich eine wichtige Rolle.

DARSTELLUNG 4:

Auswahl inhaltlicher Überschneidungen/ähnlich lautender Lernergebnisse zwischen der Testqualifikation „Sonderausbildung Krankenhaushygiene“ und dem ULG „Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene“



DARSTELLUNG 4: Fortsetzung

Auswahl inhaltlicher Überschneidungen/ähnlich lautender Lernergebnisse zwischen der Testqualifikation „Sonderausbildung Krankenhaushygiene“ und dem ULG „Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene“

Sonderausbildung Krankenhaushygiene		ULG Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene
Beratung bei Neu-, Zu- und Umbauten innerhalb einer Gesundheitseinrichtung	▶	Beratung bei der Planung von Neu- und Umbauten
Beratung bei der Beschaffung von Geräten und Gegenständen	▶	Beratung beim Beschaffen von neuen Geräten und Gütern, durch die Infektionsgefahr entstehen kann
Beratung aller Mitarbeiter der Gesundheitseinrichtung in hygiene relevanten Fragestellungen	▶	Anleiten, Schulen und Begleiten aller Berufsgruppen in hygiene relevanten Angelegenheiten
Erstellung von Informationsmaterial bzw. Schulungsunterlagen nach didaktischen Gesichtspunkten	▶	Erstellung und Umsetzung von Hygienekonzepten und Schulungsprogrammen nach hygienisch bedeutsamen wissenschaftlichen Erkenntnissen
Initiierung, Organisation und Erstellung von Erreger- und Resistenzstatistiken	▶	Erfassen, Evaluieren und Interpretieren von hygiene relevanten Daten

Quelle: eigene Darstellung

Weiterbildungskurs „Zertifizierte/r Photovoltaiktechniker/in bzw. -planer/in“

Dieser Kurs wird vom Austrian Institute of Technology (AIT) in Kooperation mit dem WIFI angeboten. Zur Zielgruppe gehören in erster Linie Elektrotechniker/innen und Fachplaner/innen im Bereich Photovoltaik. Teile der Ausbildung sind aber auch für andere Zielgruppen geeignet (Dachdecker/innen, Gas-, Wasser- und Heizungsinstallateure/-installateurinnen, Architekt/innen, Technische Büros etc.).

ECVET-Kompatibilität

Der Weiterbildungskurs ist in 56 **Lerneinheiten** gegliedert. Diese Lerneinheiten sowie die jeweiligen Lernziele sind inhaltlich eher allgemein formuliert. Eine umfassendere Beschreibung der Kursinhalte wäre jedoch aus der Warte des AIT insbesondere zur besseren Vorabinformation der Interessent/innen durchaus sinnvoll und zu begrüßen. Für die Ausbildung zum/r „Zertifizierte/r Photovoltaiktechniker/in bzw. -planer/in“ liegt allerdings eine Kompetenzmatrix vor, die im Rahmen einer Analyse über Aus- und Weiterbildungen in der Bauwirt-

schaft erstellt wurde¹². Diese Matrix basiert auf den Kernaufgabenbereichen des Berufsfelds. Diesen Kernaufgaben sind die für die Ausführung notwendigen Kompetenzen gegenübergestellt, vom „Anfänger- bzw. Basisniveau“ bis hin zu professionellen Kenntnissen und Fertigkeiten, die auch die Selbständigkeit der Tätigkeiten ausdrücklich erwähnen. Diese Kompetenzanforderungen sind als Lernergebnisse formuliert: „Er/Sie kann Wartungsarbeiten an autarken Photovoltaikanlagen eigenverantwortlich und selbständig durchführen, organisieren und überwachen sowie gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge, die beispielsweise zu einer Effizienzsteigerung beitragen, einbringen und durchführen.“

Anrechnungen

In der Praxis konnte von AIT bis zum jetzigen Zeitpunkt weder eine gleichwertige Ausbildung registriert werden, noch wurde bis dato seitens der Lernenden um Anrechnung aufgrund einer bereits absolvierten, gleichwertigen Ausbildung angesucht. Laut Auskunft des Qualifikationsanbieters liegen bislang auch keine Kooperationserfahrungen mit anderen Weiterbildungsanbietern oder Universitäten bzw. Fachhochschulen in Anrechnungsbelangen vor. Es gibt allerdings Kooperationen in Bezug auf die Kurskonzeption bzw. die Kursvortragenden. In den Kursen befinden sich immer wieder auch Teilnehmer/innen, die parallel zur Absolvierung gegenständlicher Ausbildung an einer Universität oder einer Fachhochschule studieren. Eine Anrechnung von Vorkenntnissen wird grundsätzlich auch für die eigene Ausbildung als vorstellbar befürwortet.

Schnittstellenqualifikationen

Als mögliche Schnittstellenqualifikationen sind folgende Ausbildungen ausgewählt worden:

- das Bachelorstudium „Urbane Erneuerbare Energietechnologien“ am FH Technikum Wien
- das Masterstudium „Erneuerbare Urbane Energiesysteme“ am FH Technikum Wien
- das Masterstudium „Energie- und Automatisierungstechnik“ an der Technischen Universität Wien
- das Bachelorstudium „Verfahrenstechnik“ an der Technischen Universität Wien sowie
- die Ausbildung am TU-WIFI-Energy-College.

Am ehesten lassen sich umfassendere Anrechnungsmöglichkeiten bezüglich der Ausbildung am TU-WIFI-Energy-College ausmachen, da diese und die Testqualifikation sich sowohl in zeitlicher als auch inhaltlicher Hinsicht ähneln. Da aber weder der Weiterbildungskurs zum/zur zertifizierten Photovoltaiker/in noch die Qualifikation im Rahmen des TU-WIFI-Energy-

¹²) Im Rahmen dieser Untersuchung wurde der Status quo der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in der Bauwirtschaft mit Fokus auf die Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energien erhoben und bewertet. Das Angebot an Weiterbildungen in diesem Bereich ist in Österreich vielfältig und daher auch recht unübersichtlich. Für einzelne Bildungsangebote wurde im Rahmen der Status quo-Analyse eine detaillierte Analyse im Sinne einer Kompetenzmatrix vorgenommen.

College vollständig lernergebnisorientiert beschrieben sind, ist eine Gegenüberstellung der Inhalte beider Ausbildungen/Qualifikationen kaum möglich.

Kompetenz mit System (KmS) – Qualifikation „Koch/Köchin“

„Kompetenz mit System“ (KmS) ist ein seit 2009 bestehendes Modell, mit dem fachliche Schulungen des Arbeitsmarktservice (AMS) stärker an formalen Abschlüssen ausgerichtet werden sollen, um die Anschlussfähigkeit bzw. Durchlässigkeit zu gewährleisten. KmS soll Arbeitssuchenden ermöglichen, im Rahmen mehrerer Schulungsbausteine die Kompetenzen zu erwerben, die notwendig sind, um über den Weg der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung einen formalen Abschluss zu erwerben. KmS-Schulungsbausteine gibt es bislang für 16 Lehrberufe, u.a. für den Lehrberuf Koch/Köchin.

Für jeden Lehrberuf gibt es eine sogenannte Kompetenzmatrix mit mehreren Kompetenzbereichen, die alle Inhalte des gesetzlich vorgeschriebenen Berufsbildes abbildet. Für jeden dieser Kompetenzbereiche gibt es drei Kompetenzentwicklungsstufen. Angelehnt an den Aufbau des künftigen Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) handelt es sich dabei um aufsteigende Referenzniveaus, wobei das jeweils vorhergehende Niveau implizit im nächst höheren eingeschlossen ist. Das letzte Niveau in der Kompetenzmatrix entspricht dem Niveau eines Lehrabschlusses (vgl. dazu die Kompetenzmatrix zum Koch/zur Köchin: http://www.pro-spect.at/docs/KmS_Kompetenzmatrix_Koch_Koechin.pdf). Die KmS-Schulungsbausteine orientieren sich an der Kompetenzmatrix. Jeder Schulungsbaustein bildet für sich genommen aber auch eine eigenständige Qualifikation, die am Arbeitsmarkt verwertbar ist.

ECVET-Kompatibilität

KmS kann als konkretes Umsetzungsbeispiel von ECVET herangezogen werden, da es die zentralen Elemente – Lernergebnisse und Einheiten – in der Beschreibung des Bildungsangebotes berücksichtigt. KmS ist **modular** im Bausteinprinzip aufgebaut: Die Bildungsinhalte, die zum Lehrberuf „Koch/Köchin“ führen, sind in drei **Schulungsbausteinen** aufgeteilt. Diese Bausteine basieren auf einer **Kompetenzmatrix**: Baustein 1 dient als Einstieg in das Berufsfeld; Baustein 2 bereitet auf ein breiteres Einsatzgebiet und Zusatzaufgaben im Berufsfeld vor; Baustein 3 soll die Kenntnisse abschließend erweitern, um auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung vorzubereiten. Ein Quereinstieg in Baustein 2 oder 3 ist über eine Bewertung der vorhandenen Kompetenzen möglich. Jeder dieser Schulungsbausteine stellt eine Teilmenge des Gesamtlehrberufsinhaltes dar und weist einen Kompetenzzuschnitt auf, der am Arbeitsmarkt verwertbar ist. Die einzelnen Schulungsbausteine weichen inhaltlich deutlich von der Lehrjahrslogik der Lehrausbildungen ab, weil eben jeder Schulungsbaustein für sich am Arbeitsmarkt verwertbar sein und zu definierten arbeitsmarktrelevanten Zielkompetenzen führen muss.

Für alle drei Schulungsbausteine liegen detaillierte **Lernergebnisse** in Form der erwähnten Kompetenzmatrix vor. Selbständigkeit und Eigenverantwortung kommen als Qualifikationsziele vor allem im Baustein 3 („Berufstypische Aufgaben auch in Ausnahmesituationen selbstständig und eigenverantwortlich erfüllen“) zum Ausdruck, dessen Absolvierung zum Antritt zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung befähigt. Die Lernergebnisformulierungen umfassen immer ein aussagekräftiges aktives Verb, das kontextualisiert und spezifiziert ist (z.B. „Er/Sie kann Verbesserungen in Bezug auf Hygienestandards vorschlagen. Er/Sie erkennt, wenn Hygieneanforderungen auf Grundlage von HACCP und dem Lebensmittelrecht nicht eingehalten werden und setzt entsprechende Maßnahmen.“). Bei der Beschreibung hat man sich zudem an den **NQR-Niveaus** orientiert: Die Bildungsbausteine entsprechen den Levels 2 und 3, die Lehrabschlussqualifikation ist für Niveau 4 vorgesehen.

Auch bei den **Kompetenzchecks**, die am Ende jedes Bausteins vorgesehen sind, geht es nicht um eine bloße Wissensabfrage, sondern um den Nachweis von Anwendungs- und Problemlösungskompetenzen.

Anrechnungen

Als mögliche „Zugangsschnittstelle“ ist, wie auch viele andere Maßnahmen, die sich an arbeitslose Personen richten, die Maßnahme KOMKOM – „Kompetenzerweiterung durch Kompetenzerfassung“ identifiziert worden. In diesem Modellprojekt wurde für Soziale Integrationsunternehmen (sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte) ein Kompetenzfeststellungsverfahren erarbeitet, um technisch-handwerkliche Grundkompetenzen (bereits vorhandene und im Prozess der Arbeit weiterentwickelte) sichtbar zu machen. Im Zuge der Fokusgruppen-Diskussion ist jedoch von den Projektverantwortlichen erwähnt worden, dass eine Anrechnung von KOMKOM auf KmS mit der Begründung abgelehnt worden ist, dass KmS-Bildungsbaustein 1 für eine sehr breite Zielgruppe gedacht ist und KOMKOM zu „niederschwellig“ angelegt ist, um als Einstieg in KmS zu fungieren.

Eine wesentliche Schnittstelle im KmS-Modell stellt der Lehrabschluss dar. Die Schulungsbausteine sind derart gestaltet, dass der Zugang zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung gegeben ist. Von Seiten der Verantwortlichen besteht die Hoffnung, dass über ECVET mittel- bis langfristig die Absolvierung aller Schulungsbausteine direkt zu einem Lehrabschluss führt. Im Rahmen von KmS werden auch vorhandene Kompetenzen von Lehrabbrecher/innen angerechnet. Über die Schulungsbausteine können sie jene Kompetenzen erwerben, die ihnen für einen Lehrabschluss noch fehlen.

Die Qualifizierungsmaßnahme „Du kannst was!“ ist ebenfalls als mögliche Schnittstelle für die KmS-Ausbildung ausgemacht worden. Diese ist gedacht für Personen, die nicht über einen österreichischen Berufsabschluss verfügen, die aber Berufserfahrungen gesammelt und sich Kenntnisse und Fertigkeiten über ihren Beruf angeeignet oder durch Kurse erworben bzw. ausgebaut haben. Ziel ist – analog zu KmS – das Nachholen eines Lehrabschlusses.

ses, wobei Unterschiede in der Zielgruppenausrichtung und der Organisationsform der Maßnahmen bestehen. Es ist jedoch denkbar, dass sich Personen, die die KmS-Maßnahme nicht vollständig absolviert haben, bereits erworbene Qualifikationen auf die „Du kannst was!“-Maßnahme anrechnen lassen, handelt es sich hier doch um dasselbe berufliche Qualifikationsprofil. Umgekehrt wäre es auch möglich, dass Teilnehmer/innen von „Du kannst was“ im Rahmen ihres Bildungsplans KmS-Module absolvieren.

Der WIFI-Ausbildungslehrgang zum diätetisch geschulten Koch als weitere potenzielle Anschlussqualifikation richtet sich an Personen, die über einen Lehrabschluss im Berufsfeld „Koch/Köchin“ verfügen und ist daher für Absolvent/innen der facheinschlägigen KmS-Maßnahme eher eine Möglichkeit zur beruflichen Weiterqualifizierung. Denkbar ist zwar, dass Teilnehmer/innen von KmS, die die Maßnahme nicht vollständig absolviert und mit einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung abgeschlossen haben, über Berufserfahrung sowie über die Anrechnung von im Zuge von KmS erworbenen Kompetenzen Zugang zu diesem Kurs erhalten. Die Ergebnisse der Fokusgruppen-Diskussion haben jedoch gezeigt, dass sich dies in der Praxis für den Weiterbildungsanbieter aus verschiedenen Gründen schwierig gestaltet.

Zertifizierter Modul-Lehrgang „Barrierefreiheit“

Der Lehrgang „Barrierefreiheit“ wird seit dem Jahr 2009 vom Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich (BHW NÖ) durchgeführt und richtet sich an eine breit gefasste Zielgruppe (Mitarbeiter/innen in Gemeinden, Ämtern und öffentlichen Einrichtungen, Leiter/innen von Bildungseinrichtungen, Sozialpädagogen/innen, Erwachsenenbildner/innen etc.). Der Lehrgang ist modular aufgebaut, wobei jedes Modul (das sich jeweils mit einem speziellen Bereich zum Thema „Barrierefreiheit“ beschäftigt) je nach Interesse auch einzeln gebucht werden kann.

ECVET-Kompatibilität

Im einschlägigen Lehrgangcurriculum der Akademie für integrative Bildung (biv), die anderen Anbietern als Vorlage für die eigene Curriculumentwicklung zur Verfügung steht, sind für jedes **Modul** zu erreichende **Kompetenzen** für die Teilnehmer/innen formuliert. Diese Kompetenzen sind jedoch nicht durchgängig lernergebnisorientiert formuliert, einige sind aus einer Input-Perspektive beschrieben. Formulierungen wie „setzen sich auseinander“ erfüllen ebenfalls nicht vollständig die notwendigen formalen Kriterien einer Lernergebnisbeschreibung.

Anrechnungen

Laut Auskunft des BHW NÖ könnte die **gegenseitige Anrechnung** von Modulen gut ermöglicht werden, da gegenwärtig in Niederösterreich und der Steiermark neben den sechs Ba-

sismodulen zeitversetzt Aufbaumodule je nach Bedarf und Interesse angeboten werden. Aus einer Erhebung des BHW NÖ unter Lehrgangsabsolvent/innen geht hervor, ob und in welcher Form Lehrganganrechnungen angestrebt worden sind. Ein Absolvent plante die Einreichung einer Anrechnung im Rahmen des schweizerischen „Train the Trainer-Baukastensystems“, einem modular aufgebauten Ausbildungssystem für Erwachsenenbilder/innen. Eine Lehrgangsabsolventin, die zum Erhebungszeitpunkt an einer Fachhochschule das Bachelorstudium „Soziale Arbeit“ absolviert hat, hat den Lehrgang in Ergänzung des Praktikums bei der Caritas für das Praktikum im Handlungsfeld „Bildung und Beruf“ zur Anrechnung eingereicht. In beiden Fällen ist jedoch nicht bekannt, ob diese Anrechnungsversuche erfolgreich waren.

Aufgrund der breiten Ausrichtung des Lehrgangs „Barrierefreiheit“ war es im Rahmen des Projektes sehr schwer möglich, passgenaue Schnittstellenqualifikationen auszumachen: Die Thematik betrifft die Zugänglichkeit und gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen (Kommunikation/Information, sozio-kulturelles Leben, soziale Versorgung, Mobilität, Zugang zu Aus- und Weiterbildung, Beruf, Erwerbstätigkeit, Beratung etc.). Denkbar sind in diesem Zusammenhang daher eine Vielzahl unterschiedlicher Ausbildungsmaßnahmen bzw. Institutionen, die sich mit dem Thema Barrierefreiheit direkt oder indirekt auseinandersetzen, angefangen bei Aus- und Weiterbildungseinrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen, der (Sozial-)Pädagogik, Sozialarbeit, des Coaching/Trainings, der Psychologie, Architektur und Raumplanung, des Rechtswesens bis hin zu Bildungseinrichtungen in den Bereichen Tourismus und Freizeitwirtschaft. Durch die Wahl dieser Qualifikation als Testqualifikation hat sich gezeigt, dass Schnittstellen dann leichter zu finden bzw. zu identifizieren sind, wenn die Qualifikation eher spezifischer und enger formuliert ist. Je breiter eine Qualifikation angelegt ist, desto breiter ist auch die Palette an möglichen „Schnittstellenqualifikationen“. Das macht die Suche nach Anschlussqualifikationen schwieriger und erschwert auch die Abstimmung der konkreten Lernergebnisse.

3.3 Diskussionsergebnisse

Um die im Zuge der Analyse gewonnenen Erkenntnisse mit Vertreter/innen der Test- und Schnittstellenqualifikationen zu erörtern, wurde eine **Fokusgruppen-Diskussion** veranstaltet. Die Organisation dieser Diskussionsrunde hat sich als sehr herausfordernd dargestellt. Trotz großer Bemühungen (schriftliche und telefonische Kontaktaufnahme) ist es nicht gelungen, zahlreiche Vertreter/innen der Schnittstellenqualifikationen für eine Teilnahme an dieser Veranstaltung zu gewinnen. Vor allem aus dem Bereich der Hochschulen wurde mangelndes Interesse an der Diskussion bzw. an der gesamten ECVET-/Anerkennungsthematik signalisiert. Es war lediglich ein Vertreter einer Fachhochschule anwesend. Knappe zeitliche Ressourcen wurden ebenfalls als Grund für eine Nicht-Teilnahme genannt. Als Alternative wurde jedoch die Entsendung eines geeigneten Vertreters/einer geeigneten Vertreterin oder ein telefonisches Interview angeboten, was allerdings nicht auf Zustimmung stieß.

Die Fokusgruppen-Diskussion fand unter Anwesenheit von **sieben Personen** (drei Vertreter/innen von Test- sowie vier Vertreter/innen von Schnittstellenqualifikationen) am 18. Sept. 2014 von 13 Uhr bis 16 Uhr in den Räumlichkeiten des Projektauftragnehmers statt. Das ibw hat neben der Organisation auch die Moderation dieser Veranstaltung übernommen. Einleitend wurden das Projekt, dessen Ziel sowie ECVET kurz erläutert, anschließend wurde auf Basis der folgenden Leitfragen die Diskussion geführt:

1. Welche **Rolle** spielen Anerkennungen derzeit in Ihrem Bildungsangebot? Wie erfolgt die Anerkennung? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit Vorwissen anerkannt werden kann?
2. Besteht aus Ihrer Sicht grundsätzlich **Bedarf/Interesse** an einer stärkeren Verzahnung/besseren Abstimmung der Bildungsangebote zwischen verschiedenen Bildungsanbietern?
3. Gibt es – bezogen auf die Testqualifikation – **Erfahrungen** im Hinblick auf Anerkennung? Wäre der Transfer von Lernergebnissen zwischen Test- und Schnittstellenqualifikation aus Ihrer Sicht möglich? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um eine Anerkennung zu ermöglichen?
4. Wäre es möglich/bestünde die **Bereitschaft** seitens der Bildungseinrichtungen, Lernergebnisse aus der Testqualifikation für den Erwerb der Schnittstellenqualifikation anzurechnen und damit eine stärkere Verzahnung der Bildungsangebote im Sinne des Lernenden zu erreichen?
5. Könnte ECVET das Anerkennungsprozedere erleichtern? Halten Sie ECVET für geeignet, zu einer stärkeren Verknüpfung von Bildungsangeboten beizutragen? Wie schätzen Sie das **Potenzial** von ECVET zum Transfer von Lernergebnissen insgesamt ein? Gäbe es grundsätzlich Bedarf an ECVET? Was würden Sie sich von der Implementierung von ECVET versprechen? Wo sehen Sie Chancen, wo Hindernisse/Herausforderungen?
6. Wie ist generell die **Abstimmung** zwischen Aus- und Weiterbildungsanbietern? Gibt es eine „Zone des gegenseitigen Vertrauens“, d.h. ist grundsätzlich Offenheit da, Lernergebnisse anzuerkennen, weil Sie als Vertreter/in der Weiterbildungs-/Tertiäreinrichtung der Ausbildung an anderen Einrichtungen vertrauen/diese schätzen/sie als gleichwertig anerkennen?
7. Welche **Anregungen/Wünsche/Bedenken** etc. haben Sie generell bzgl. der Anrechnungspraxis/-modalitäten?

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Diskussionsrunde **thematisch zusammengefasst** dargestellt.

Anrechnungspraxis an Fachhochschulen

Nach Auskunft des FH-Vertreters kann die **Anrechnung** vorhandener Kompetenzen/Lernergebnisse dazu führen, dass Antragsteller/innen einzelne Lehrveranstaltungen an Fachhochschulen nicht mehr besuchen müssen oder sich überhaupt ein bzw. zwei Semester ersparen. Das Anerkennungsprozedere ist im Fachhochschul-Studiengesetz geregelt. Das Gesetz sieht einen Zugang zu FH-Studiengängen entweder über die allgemeine Hochschulreife (Matura) oder über facheinschlägige berufliche Praxis in Kombination mit gewissen Zusatzprüfungen vor. Diese Zusatzprüfungen ähneln jenen der Studienberechtigungsprüfung. Die Anrechnung bzw. Anerkennung von vorhandenen Kompetenzen oder Qualifikationen

kann zwei Zwecken dienen: entweder der Zulassung zum Studium ohne allgemeiner Hochschulreife oder der Reduktion der Studiendauer in einem bestimmten Studiengang. So etwa kann sich ein/e Student/in der Technischen Universität, der/die bereits drei Semester erfolgreich absolviert hat (inklusive Nachweis bzw. Zeugnis), diese drei Semester an der Fachhochschule anrechnen lassen, d.h. das FH-Studium wird um drei Semester verkürzt.

Den Informationen des FH-Experten zufolge gestaltet sich die **Anrechnung von Lehrabschlüssen** an Fachhochschul-Studiengänge relativ einfach, wenn diese fachlich bzw. inhaltlich dem zu inskribierenden Studiengang ähnlich sind. Allerdings sind auch in diesem Fall Zusatzprüfungen erforderlich. In bestimmten Fachbereichen (etwa im Elektro-Bereich etc.) werden alle facheinschlägigen Lehrberufe anerkannt. Der anrechenbare Abschluss sollte jedoch nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Bei Vorliegen sehr guter Arbeitszeugnisse sind keine Zusatzprüfungen notwendig.

Da die Fachhochschul-Studiengänge sehr individuell gestaltet sind, hängt die **Entscheidung** über die Anrechnung von vorhandenen Kompetenzen oder Abschlüssen stark von der jeweiligen Lehrgangsleitung ab. Diese bzw. der/die Lehrende, der/die das jeweilige Fach unterrichtet, entscheidet auf Basis von inhaltlichen Beschreibungen, ob eine Gleichwertigkeit zwischen den vorhandenen Kenntnissen/Fertigkeiten und den im Studium angestrebten besteht; wenn dies der Fall ist, ist eine Anrechnung möglich. Wenn dies nicht gegeben ist bzw. wenn keine Unterlagen vorliegen, anhand derer man die Gleichwertigkeit überprüfen kann, müssen Antragsteller/innen vor Aufnahme an einer FH Prüfungen absolvieren.

Curricula an Fachhochschulen wären grundsätzlich ECVET-kompatibel: Sie sind berufsfeld- und kompetenzorientiert (d.h. lernergebnisorientiert) gestaltet. Lernergebnisse liegen sowohl für die gesamte Ausbildung vor (d.h. sind abschlussbezogen), als auch für die einzelnen Lehrveranstaltungen. Während an Fachhochschulen eine starke Orientierung am Berufsfeld vorliegt, sind Universitäten „forschungslastiger“. Außerdem sind Universitäten zumeist sehr große Institutionen. Daher gestalten sich nach Ansicht des FH-Vertreters Anrechnungen an FHs in der Regel einfacher als an Universitäten.

Bei **neuen Ausbildungen** am Bildungsmarkt reagieren Fachhochschulen bezüglich der Anrechnung zunächst üblicherweise mit Vorsicht, da aufgrund der Neuheit Unsicherheit über Art, Inhalt und Qualität der Ausbildung bestehe. Allenfalls würden lediglich Teile dieser neuen Ausbildungen angerechnet. Erst wenn mehr Erfahrung mit Ausbildungen/Abschlüssen bestehe, sei die Anrechnungsbereitschaft größer.

Schriftliche Nachweise sind für eine Anerkennung zwingend erforderlich. Dabei werde, so der FH-Vertreter, die Einschätzung der Deckungsgleichheit von Inhalten bei externen Ausbildungsangeboten sehr genau genommen. Wenn Personen mit einer Qualifikation aus dem Ausland an einer Fachhochschule studieren wollen, benötigen sie grundsätzlich ebenfalls eine allgemeine Hochschulreife. Wenn bereits Qualifikationen im Ausland erworben worden

sind, so müssen diese durch Zeugnisse oder andere Unterlagen nachgewiesen werden. Allenfalls erfolge auch in diesen Fällen ein Nachweis des Wissens mittels einer Prüfung. Als Beispiel führt der FH-Vertreter für seinen Fachbereich Studierende aus der Ukraine an, die erfahrungsgemäß über eine sehr gute technische Ausbildung verfügen. Es bestehe also Vertrauen der FH in die Qualität dieser Ausbildung („Vertrauen durch Erfahrung“); Anerkennung seien daher relativ leicht möglich.

Die im Hochschulsektor verwendeten **ECTS-Punkte** werden als sehr wichtig für die Durchlässigkeit bzw. das „Andocken“ zwischen den Bildungsschienen bewertet. Zwar gebe es den immer wieder geäußerten Vorwurf, dass für eine bestimmte Lehrveranstaltung bzw. einen bestimmten Lernaufwand zu wenige Punkte vergeben werden. Eine aktuelle Studie aus Deutschland zeige jedoch, dass die ECTS-Punkte in den meisten Fällen hinreichend seien. Eine grundsätzliche Evaluierung der ECTS-Punktevergabe finde jedoch an den Hochschulen kaum statt. Ein Problem im Rahmen von ECTS sind, laut Auskunft des Experten, auch die unterschiedlichen Lerntempi der Studierenden.

Bezüglich der **Einführung von ECVET** vertritt der FH-Experte die Ansicht, dass zunächst Vertrauen durch unabhängige Zertifizierungen geschaffen werden müsste. Erst wenn die Bildungsangebote von Weiterbildungsinstitutionen entsprechend qualitätsgesichert seien, könne es Anrechnungen „im größeren Stil“ geben. An den Fachhochschulen finde alle fünf bis sieben Jahre eine Evaluierung des Studienangebots und der Studienorganisation durch eine unabhängige Behörde statt. Dies trage zur Bildung einer Vertrauensbasis bei den Kund/innen und den anderen Bildungsanbietern bei und wirke somit unterstützend bei Fragen der Anrechnung. Ähnliches sollte es auch für den Weiterbildungsbereich geben. Damit wäre ein wichtiger Schritt zum Aufbau von „Zonen des gegenseitigen Vertrauens“ getan. Inhaltliche **Abstimmungen** wären nichtsdestotrotz erforderlich. Zertifizierungen und Evaluierungen könnten aber die Bereitschaft zu Anerkennungen erhöhen.

Anerkennungen bei Weiterbildungsanbietern

Vertreter/innen eines großen heimischen Weiterbildungsanbieters geben an, bei der **Gestaltung von Kursen oder Ausbildungen**, die mögliche Schnittstellen zu Fachhochschulen, Universitäten und anderen tertiären Einrichtungen bieten, den Lehrplan möglichst kompatibel zu diesen potenziellen Schnittstellen zu gestalten bzw. zu formulieren. Damit soll die Durchlässigkeit gewährleistet werden. Die Bildungsangebote seien im Weiterbildungsbereich sehr individuell formuliert und grundsätzlich rasch veränderbar: Wenn zu einem späteren Zeitpunkt ein entsprechendes Feedback von Seiten der Teilnehmer/innen komme (z.B.: „Die Universität... benötigt zur Anrechnung eine andere Formulierung der Lehr-/Lerninhalte“), können Curricula angepasst und die Lernergebnisse entsprechend umformuliert werden, um das Ausbildungsprodukt attraktiv zu halten.

Früher stand laut Expert/innenmeinung die Wissensvermittlung im Zentrum der Aus- und Weiterbildungen, aktuell werde der Fokus zunehmend auf Kompetenzen und Lernergebnisorientierung gelegt. Diese **Umstellung** in der Ausrichtung der Aus- und Weiterbildungsangebote sei für die anbietenden Institutionen jedoch sehr schwierig und aufwendig. Die Herausforderung hierbei liege im stärkeren Fokus auf (berufs)praktischen Fertigkeiten: Entsprechende Übungen bzw. Praxistests gestalten sich aufwendiger als eine „bloße“ Wissensvermittlung.

Ein wesentlicher Faktor aus Sicht der Weiterbildungsexpert/innen ist, dass **Lernergebnisorientierung** keine „bloße Worthülse“ sein dürfe, sondern die Menschen auch tatsächlich über die entsprechenden Kompetenzen, die in den Zeugnissen beschrieben seien, verfügen müssten.

Einschätzung des ECVET-Potenzials

Das Punktesystem wird von den Experten/innen grundsätzlich als **positiv und sinnvoll** bewertet. ECVET wird von den Weiterbildungsanbietern auch als eine Möglichkeit gesehen, an hochschulische Ausbildungen „anzudocken“. Damit hätten Weiterbildungsteilnehmer/innen Anschlussmöglichkeiten in andere Bildungskontexte, was sich auch auf die Attraktivität des Weiterbildungsangebotes positiv auswirken könne.

Das Anerkennungsprozedere könnte durch ECVET laut Einschätzung der Expert/innen erleichtert werden, wenn mehr **Einheitlichkeit** bei der Beschreibung von Lernergebnissen herrsche („gemeinsame Sprache“). Diese gemeinsame Sprache (d.h. Curricula in einer vergleichbaren Sprache/Logik/Struktur/Terminologie) wird als wesentliche Voraussetzung für ein stärkeres Zusammenwachsen der Bildungssegmente gesehen: nur dadurch würde Transparenz und damit eine Vertrauensbasis geschaffen, die (mehr) Anerkennungen ermögliche. Zu diesem Zweck wäre es hilfreich, wenn konkrete Regeln/Vorgaben für die Beschreibung von Lernergebnissen sowie Beispielformulierungen vorlägen. Weiterbildungsanbieter befürchten aber gleichzeitig eine allzu große Detailliertheit, die zur Erstellung von „Beschreibungskompendien“ führen könnte. Eine solche Detailliertheit würde in der Praxis abschreckend wirken. Ziel müsse es sein, genauere Informationen über Ausbildung und Qualifikation einzufordern, die Anbieter aber gleichzeitig nicht zu überfordern.

Ein potenzielles Problem bei der Umsetzung von ECVET bestünde auch, wenn sich viele unterschiedliche Beschreibungen für ein und dieselbe Qualifikation ergeben würden. Es sollte daher Wert auf **Einheitlichkeit und Mindeststandards** gelegt werden, die Freiheit der einzelnen Bildungsanbieter bei der Lernergebnisformulierung sollte aber nicht eingeschränkt werden. In der Diskussion wird deutlich, dass in der Realität diese „Quadratur des Kreises“ nur schwer vorstellbar ist. Die Diskussionsteilnehmer/innen sind sich einige, dass die Einführung von ECVET, aber auch des NQR, einen **Paradigmenwechsel** zufolge hätte. Weiterbildungsangebote, die diese Transparenzinstrumente umsetzten, würden einen gewissen For-

malisierungs-/Reglementierungsschub erfahren: Die Autonomie der einzelnen Anbieter müsste zugunsten einer erhöhten Transparenz und Vergleichbarkeit eingeschränkt werden. Dieser Paradigmenwechsel sei – so die Vermutung der Diskutant/innen – nicht leicht zu vollziehen, folge doch die Weiterbildung in Österreich bislang einer anderen Logik. Wenn sich die Vorteile, die mit ECVET und dem NQR verknüpft werden, realisieren, könnte das allerdings einen „Aktivitätsschub“ auslösen. Schwierig werde vielmehr der Start der Implementierung, da angenommen werden kann, dass aufgrund der Freiwilligkeit der Umsetzung Einrichtungen zunächst eine abwartende Haltung einnehmen.

Je öfter ein Austausch zwischen Weiterbildungseinrichtungen und Universitäten oder Fachhochschulen stattfindet, desto selbstverständlicher werden laut Expert/innenmeinung die Anrechnungsverfahren und -prozesse. Die Trennung ECTS – ECVET sollte jedoch aufgehoben werden, es sollte **keine Zweigleisigkeit** geben. Diese würde eine Gefahr der „Hierarchisierung“ beinhalten: Es bestehe die Befürchtung, dass ECTS in der Praxis als „universitär/hochschulisch“ und somit als höherwertig betrachtet/eingeschätzt werde. Dies könnte ein qualitatives „Gefälle“ zwischen hochschulischer und nicht-tertiärer Berufsbildung implizieren. Der teilnehmende Vertreter der Fachhochschule erwartet längerfristig ohnehin eine Konvergenz von ECTS und ECVET.

Bei einer Punktevergabe sollten laut Expert/innen nicht nur Anwesenheitszeiten, sondern auch Selbststudienphasen (d.h. der gesamte **Workload**) berücksichtigt werden, kontrolliert durch eine eigene, unabhängige Instanz. Die Unterscheidung sollte dadurch nicht mehr zwischen Hochschule und nicht-tertiärer Berufsbildung fallen, sondern zwischen Institutionen, die gewisse Kriterien erfüllen, und solchen, die das nicht tun. Nötig wäre hierfür eine eigene Akkreditierungsstelle.

Ein Problem bezüglich ECVET wird von einigen Diskussionsteilnehmer/innen auch in der dem Punktesystem zugrunde liegenden Quantifizierung von Lernergebnissen gesehen. Der Fokus sollte mehr auf die tatsächlichen Fertigkeiten gelegt werden, unabhängig wie oder wo sie erworben bzw. wie viele Stunden absolviert wurden. Bei der Anrechnung vorhandener Kompetenzen sollte die **Qualität der Lernergebnisse** im Vordergrund stehen, nicht der Lernaufwand.

ECVET kann laut Einschätzung der Weiterbildungsexpert/innen in der Praxis nur dann funktionieren, wenn die Unternehmen Informationen über die im Beruf oder am Arbeitsplatz notwendigen Kompetenzen für Weiterbildungsanbieter zur Verfügung stellen. ECVET wäre für die Weiterbildungsanbieter bei Anrechnungen vor allem dann hilfreich, wenn das eigene Weiterbildungsangebot **modularisiert** werden würde. Derzeit gebe es zwar Module (Lernfelder, Lernabschnitte etc.), die Curricula seien aber dennoch mehrheitlich „linear“ aufgebaut. Das erschwere die Implementierung von ECVET.

Mögliche **Umsetzungsprobleme** werden auch im finanziellen Bereich ausgemacht: Es ist für Weiterbildungsanbieter nicht möglich, für einen bestimmten Kurs weniger zu verrechnen, weil die Ausbildung aufgrund von Anrechnungen verkürzt wird. Dies hätte erhebliche Probleme bei der Finanzierung des Weiterbildungsangebots zufolge. Aus diesem Grund seien Anrechnungen für Weiterbildungsanbieter derzeit kaum interessant. Für Fachhochschulen sind diese Finanzierungsfragen nicht relevant: Selbst wenn aufgrund einer Anrechnung von vorhandenen Kompetenzen oder Qualifikationen das Studium verkürzt wird, müssen sämtliche Gebühren (Studiengebühr, ÖH-Beitrag etc.) in voller Höhe bezahlt werden.

Generell wird auch ein **großer Kommunikations- und Abstimmungsaufwand** bei der Umsetzung von ECVET gesehen: Die Implementierung setze daher vor allem Kooperationen voraus. Gerade aufgrund der Konkurrenzsituation zwischen Hochschulen und Weiterbildungsanbietern, die einen ähnlichen Markt bearbeiten bzw. zum Teil idente Zielgruppen haben, könnten sich solche Kooperationen als schwierig gestalten. Wenn allerdings alle relevanten Stakeholder/innen Interesse an der Implementierung von ECVET haben und damit bereit wären, stärker als bislang zusammenzuarbeiten, sei es aus Sicht der Expert/innen grundsätzlich denkbar, das System zu etablieren. Aus bildungspolitischer Sicht wäre eine Einführung durchaus begrüßenswert, die Einführung erfordere aber ein Aufbrechen von Denkmustern, ein stärkeres Miteinander sowie die Bereitschaft, gewisse Gegebenheiten/Gepflogenheiten zu ändern.

Wenngleich eine großflächige Umsetzung von ECVET in dem Sinne, dass jeder Aus- und Weiterbildungsanbieter seine und andere Angebote auf potenzielle Schnittstellen und Anrechnungsmöglichkeiten überprüfe, für die teilnehmenden Expert/innen derzeit nicht vorstellbar ist, plädieren sie dennoch dafür, die Thematik **weiter zu bearbeiten**. Weiterbildungsanbieter sollten weiterhin über ECVET informiert und für die Sache sensibilisiert werden. Nur wenn es gelinge, Zweifel abzubauen und Interesse zu wecken, könnte die Basis für eine erfolgreiche Implementierung begründet werden. Gleichzeitig betonen sie aber auch die Wichtigkeit der Schaffung von Rahmenbedingungen und Vorgaben (z.B. für die Formulierung von Lernergebnissen, die Definition von Einheiten etc.) für eine erfolgreiche Umsetzung.

Der Druck seitens der **Europäischen Union** etwa durch die regelmäßigen Monitoring-Berichte wird als wichtig und richtig eingeschätzt. Die Außenperspektive der EU-Institutionen ermögliche einen notwendigen „Blick auf das Ganze“, abseits von nationalen Partikularinteressen.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aus den wesentlichen Ergebnissen dieses Projektes werden im Folgenden **Schlussfolgerungen** gezogen, die Bezug zu den Hauptzielen des Projektes (Information, Bedarf an und Potenzial von ECVET im nicht-formalen Bildungsbereich) nehmen. Aus diesen Schlussfolgerungen werden **Handlungsempfehlungen** für die weitere Vorgangsweise im ECVET-Implementierungsprozess abgeleitet. Einige Empfehlungen greifen ineinander und bedingen sich gegenseitig (etwa die Schaffung von mehr Transparenz durch eine stärkere Orientierung an Lernergebnissen, die für den Aufbau einer Vertrauenskultur zwischen den Bildungssegmenten förderlich ist). Manche Empfehlungen lassen sich relativ leicht und rasch umsetzen (z.B. die Bereitstellung von mehr Informationen durch die ECVET-Expert/innen¹³), andere wiederum brauchen mehr Zeit bzw. müssen auch entsprechend finanziert werden (beispielsweise die Durchführung von Pilotprojekten zur besseren Veranschaulichung von Anrechnungsprozessen).

Obwohl eine Reihe von Hindernissen in Zusammenhang mit der Implementierung von ECVET im Rahmen des Projektes genannte wurden (vgl. nachfolgende Schlussfolgerungen), haben sich die beteiligten Weiterbildungseinrichtungen klar dafür ausgesprochen, den **Umsetzungsprozess weiter voranzutreiben**. Durchlässigkeit wird als ein zentrales bildungspolitisches Anliegen gesehen, daher muss es das Ziel sein, Schwierigkeiten abzubauen und die Voraussetzungen für eine stärkere Verzahnung der Bildungsteilsysteme zu schaffen.

1. Geringer Informationsstand über ECVET im nicht-formalen Bildungsbereich

Im formalen Bildungsbereich bestehen in Österreich bereits einige gesetzliche Regelungen, die Rahmenbedingungen für Anrechnungen von vorhandenen (formal erworbenen) Lernleistungen festlegen. ECVET ist in diesem Bildungssegment (insbesondere im schulischen Kontext) auch bereits einigermaßen bekannt – nicht zuletzt aufgrund von Informationsveranstaltungen wie der ersten österreichischen ECVET-Konferenz, die im November 2013 stattfand,¹⁴ sowie durch die Arbeit der ECVET-Expert/innen, die im Auftrag der Nationalagentur für Lebenslanges Lernen Beratungen anbieten. Zudem gibt es eine Reihe von thematisch relevanten Forschungsarbeiten¹⁵, Pilotprojekten¹⁶ und bilateralen Kooperationen, die auf An-

¹³) Vgl. http://www.bildung.erasmusplus.at/berufsbildung/thematische_initiativen_in_der_berufsbildung/ecvet_expertinnen/ (abgerufen am 28. Okt. 2014).

¹⁴) Vgl. http://www.bildung.erasmusplus.at/berufsbildung/thematische_initiativen_in_der_berufsbildung/ecvet_expertinnen/veranstaltungen/ (abgerufen am 28. Okt. 2014).

¹⁵) Zum Beispiel Anwendungsmöglichkeiten von ECVET im Kontext der Pflichtpraktika im BMHS-Bereich (http://www.ecvet-info.at/sites/default/files/downloads/ecvet-praktikum_endbericht_201309019.pdf) oder Anerkennungspraxis/-potenzial an der Schnittstelle HTL / HLFS – tertiärer Sektor (http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1415969193_fb181.pdf) (abgerufen am 28. Okt. 2014).

¹⁶) Insbesondere im Rahmen des Leonardo da Vinci Programms sowie des Erasmus Plus Programms.

rechnungen abzielen¹⁷. Im nicht-formalen Bildungssektor gibt es noch keine derartigen Aktivitäten¹⁸. Weiterbildungsanbieter verfügen daher über **keine oder nur sehr rudimentäre Kenntnisse** von ECVET und seinen Einsatzmöglichkeiten. Dabei spielt der nicht-formale Bildungsbereich innerhalb der österreichischen Bildungslandschaft, wie in Kap. 2 dargestellt, quantitativ eine durchaus bedeutsame Rolle: Viele für den Arbeitsmarkt wichtige Qualifikationen werden im diesem Bildungssegment erworben. Zudem ergänzen, vertiefen oder erweitern Weiterbildungen diverse Erstausbildungsabschlüsse. Im Sinne einer stärkeren Verzahnung der Aus- und Weiterbildungsteilsysteme ist es daher von großer Bedeutung, Instrumente wie ECVET, das zu einer höheren Durchlässigkeit beitragen sollen, auch bei Weiterbildungsanbietern bekannt zu machen und auf seine Potenziale hinzuweisen. Die mit dem Transfer von Lernergebnissen angestrebte Lernzeitoptimierung ist gerade für weiterbildungsaktive Erwachsene, die aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit oftmals nur begrenzte zeitliche Ressourcen haben, von großer Relevanz.

Empfehlung 1

Aufgrund der mangelnden Kenntnisse über ECVET empfiehlt sich, eine **Informationskampagne** speziell für den nicht-formalen Bildungssektor durchzuführen. **Veranstaltungen** sollten sich gezielt an Weiterbildungsanbieter richten, um diese mit grundsätzlichen Informationen über ECVET, dessen Funktionsweise und Ziele sowie über die in Österreich angedachte Umsetzung zu versorgen. Derartige Veranstaltungen sollten an mehreren Standorten in ganz Österreich angeboten werden. Mit dem ECVET-Expert/innen-Projekt der Nationalagentur für Lebenslanges Lernen gäbe es auch bereits die notwendige Infrastruktur (Organisationsteam, Vortragende, Präsentationen, Handouts etc.), um solche Veranstaltungen durchzuführen. Weiters sollte gezielt das Gespräch mit Verbänden, wie der KEBÖ oder der Plattform für berufsbezogene Erwachsenenbildung, gesucht werden, die über ihre Netzwerke Informationen weiter verbreiten können. Schriftliche Informationen könnten auch in Form von **Beiträgen in facheinschlägigen Publikationen** – etwa im Magazin erwachsenenbildung.at – an die Zielgruppe gerichtet werden.

Gut aufbereitete und zielgruppengerecht gestaltete **Informationsmaterialien** könnten ebenfalls helfen, den Weiterbildungseinrichtungen das Thema näher zu bringen. Wichtig wäre es zudem, konkrete Beispiele – etwa für Lernergebnisorientierung, für Anrechnungspraktiken etc. – aus dem Weiterbildungsbereich zu bringen, um eine stärkere Identifizierung zu erreichen.

Informationsveranstaltungen könnten in weiterer Folge aber auch **bildungssegmentübergreifend** organisiert werden. Da ECVET ja das „technische Rüstzeug“ für Kooperationen bzw. Anrechnungen liefern soll, ist gerade der Austausch zwischen Bildungseinrichtungen

¹⁷) In der unter Fußnote 15 genannten Studie zur Anrechnungspraxis zwischen Schulen der Sekundarstufe II und dem Tertiärbereich sind eine Reihe von Anrechnungskoperationen aufgelistet.

¹⁸) Zwar bieten die ECVET-Expert/innen Beratungen für grundsätzlich alle Bildungssegmente an, die Nachfrage aus dem nicht-formalen Bereich ist jedoch sehr gering.

sehr wichtig. Dieser ist zudem unerlässlich für die Schaffung gegenseitigen Vertrauens, das die Voraussetzung für eine stärkere Zusammenarbeit ist (vgl. dazu auch Empfehlung 3).

2. Lernergebnisorientierung als Herausforderung

Um ECVET zu implementieren, ist es erforderlich, Qualifikationsbeschreibungen **lernergebnisorientiert** auszurichten und „**kleinere Bausteine**“ (Einheiten, Module, Lernfelder etc.) zu definieren. Ein Gutteil der Weiterbildungsangebote ist derzeit noch inputorientiert formuliert. Die Verwendung von Lernergebnissen sowie die detaillierte Beschreibung der Ausbildung/Qualifikation wird zwar von Weiterbildungsanbietern grundsätzlich begrüßt, der damit verbundene **Aufwand** wird aber als nicht unerheblich eingeschätzt.

Die Formulierung von Lernergebnissen setzt eine intensive Auseinandersetzung mit dem Qualifizierungsangebot voraus. Sie erfordert zudem enge institutionsinterne Abstimmungen, insbesondere zwischen den Lehrenden und Prüfenden. Zwar wird von dieser Auseinandersetzung ein Qualitätsschub nach innen erwartet, Weiterbildungsvertreter/innen rechnen aber auch mit **hohen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen**.

Die Umsetzung der Lernergebnisorientierung erfolgt zudem in jedem Bildungssegment anders. Das **Fehlen einheitlicher Standards und Vorgaben** führt zu unterschiedlichen Zugängen und Darstellungen. Weiterbildungseinrichtungen wissen daher oftmals nicht, wie sie bei der Umsetzung vorgehen sollen bzw. wer in diesem Bereich Unterstützung bieten könnte.

Empfehlung 2

Um eine mögliche Überforderung der Weiterbildungsanbieter bei einer Implementierung von ECVET zu vermeiden, sollten **Beratungs- und Unterstützungsleistungen** angeboten werden. So könnten z.B. Workshops durchgeführt werden, um Vertreter/innen von Weiterbildungseinrichtungen die Vorgangsweise bei der Strukturierung ihrer Ausbildungsangebote/ihrer Qualifikationen nach ECVET-Prinzipien näher zu bringen. Auch für diese Aufgabe könnten die ECVET-Expert/innen der Nationalagentur herangezogen werden.

Praktische **Leitfäden** mit konkreten Handlungsanleitungen und anschaulichen Beispielen könnten Weiterbildungseinrichtungen ebenfalls Unterstützung bieten. Die bereits eingerichtete **ECVET-Info-Website** (www.ecvet-info.at) könnte stärker handlungsanleitend ausgerichtet werden, um Qualifikationsanbietern – und damit auch Weiterbildungseinrichtungen – Hilfestellungen bei der Formulierung von Lernergebnissen und der Definition von Einheiten zu geben. Inspirierend und motivierend könnten sich auch **Praxisbeispiele** aus dem Weiterbildungsbereich (z.B. aus dem Pool der in diesem Projekt verwendeten Testqualifikationen) auswirken. Damit könnte man anderen Einrichtungen eine gewisse Orientierung hinsichtlich des Beschreibungsumfanges und der Darstellungsweise geben. Dies könnte ebenfalls dazu

beitragen, Bedenken, Zweifel und Unklarheiten über Arbeitsaufwand und konkreter Umsetzung abzubauen.

Im Rahmen von Informations- und Beratungsaktivitäten sollte aber generell mehr **Bewusstsein** für die Bedeutung von Lernergebnissen – unabhängig von der Umsetzung von ECVET – geschaffen werden. Lernergebnisse spielen nicht nur eine zentrale Rolle bei der Etablierung von Anrechnungsk Kooperationen zwischen verschiedenen Bildungsanbietern. Sie sind auch für die Einordnung von Qualifikationen in den (künftigen) Nationalen Qualifikationsrahmen erforderlich. Zudem kann die ausführliche Beschäftigung mit dem Qualifikationsangebot zu Qualitätsverbesserungen führen. Es sollte daher die Botschaft vermittelt werden, dass der Aufwand, der mit der Umstellung auf Lernergebnisse verbunden ist, nicht nur einem Zweck – nämlich ECVET – dienlich ist, sondern ein **größerer Nutzen** damit einhergeht. Dadurch würden sich zeitliche und finanzielle Aufwendungen rascher amortisieren.

3. Mangelndes Vertrauen zwischen Bildungseinrichtungen/-segmenten/-kontexten

Mangelndes Vertrauen zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen/-segmenten/-kontexten ist oftmals das größte Hindernis bei Anerkennungen bzw. Anrechnungen. Dieser Vertrauensmangel bezieht sich sowohl auf die Qualität der Ausbildung als auch auf die Validität bzw. Verlässlichkeit von Feststellungsverfahren und Zertifikaten. Die Gründe für dieses Misstrauen liegen einerseits in einer ausgeprägten „**Lagermentalität**“, andererseits in einer – dadurch bedingten – **Unkenntnis** des jeweils anderen Systems. Dies gilt in besonderem Ausmaß für den nicht-formalen Bildungsbereich, der sich durch eine große institutionelle Vielfalt und ein breites Angebotsspektrum auszeichnet. Daher bestehen oftmals Vorbehalte, Lernleistungen aus diesem Bereich bei Übertritt in den formalen Kontext anzuerkennen.

Anrechnungen sind aber auch deswegen nicht immer einfach durchzuführen, da die Beurteilung des Inhalts und des Niveaus der vorhandenen Lernergebnisse sowie die Einschätzung der Qualität der verwendeten Prüfmethode schwerfällt. Nicht-formale Qualifikationen haben **keine gesetzliche Verankerung**, d.h. Curricula und Prüfungsinhalte werden von den Weiterbildungsinstitutionen selbst gestaltet. Das weitgehende Fehlen von Schnittstellen zu anderen Bildungskontexten sowie die Fokussierung auf das eigene Bildungsumfeld machen den Aufbau von „Zonen gegenseitigen Vertrauens“ sehr schwierig.

Empfehlung 3

Um eine stärkere Verzahnung der Bildungskontexte zu forcieren, ist es unerlässlich, **vertrauensbildende Maßnahmen** zu setzen. Dazu sollte zunächst mehr Bewusstsein für die Notwendigkeit von **Transparenz und Qualitätssicherung** im nicht-formalen Bildungsbereich geschaffen werden. Eine Reihe von Schritten werden in dieser Hinsicht bereits gesetzt – wichtig ist, diese gegebenenfalls zu verbessern, weiter zu forcieren und sie dann stärker sichtbar zu machen. Die Bereitstellung von Informationen kann mithelfen, Wissenslücken ab-

und Vertrauen aufzubauen. Wesentlich ist aber auch die **Verlässlichkeit** der bereitgestellten Informationen. Eine nachhaltige Vertrauenskultur kann nur dann geschaffen werden, wenn sich im Rahmen von Kooperationen zeigt, dass Angaben aus anderen Bildungskontexten (etwa die mit einem Zertifikat bestätigten Lernergebnisse) valide und verlässlich sind. Einen Beitrag zu dieser Vertrauenskultur könnte auch der **Nationale Qualifikationsrahmen** leisten: Gerade für nicht-formale Qualifikationen, die nicht gesetzlich geregelt sind, wäre eine Zuordnung von großer Bedeutung. Da dafür gewisse Kriterien erfüllt sein müssen (etwa im Bereich der Qualitätssicherung), könnte sich die NQR-Einordnung positiv auf die Schaffung von mehr Vertrauen auswirken.

Unerlässlich für den Aufbau von Vertrauen ist auch **Kommunikation**. Bildungskontextübergreifende Informationsveranstaltungen (vgl. Empfehlung 1) könnten zum gegenseitigen Kennenlernen sowie zur Etablierung von Netzwerken und Kooperationen genutzt werden. Derartige interinstitutionelle Aktivitäten könnten seitens der zuständigen Ministerien bzw. der großen Weiterbildungsverbände sowie der Sozialpartner forciert werden. Wichtig erscheint insbesondere, Hochschuleinrichtungen für derartige Veranstaltungen zu gewinnen. Das mangelnde Interesse im gegenständlichen Projekt hat gezeigt, dass es in diesem Bildungssektor große Vorbehalte gibt, Lernleistungen aus dem Weiterbildungsbereich anzuerkennen. Nur ein gesteigertes Vertrauen kann bewirken, dass zwischen Weiter- und Hochschulbildung im Sinne der Lernenden mehr Schnittstellen geschaffen und damit Anerkennungen ermöglicht werden. Es wäre ratsam, konkrete **Pilotprojekte** durchführen, die beispielgebend für andere Einrichtungen wirken könnten. So wäre es denkbar, die Arbeit (anhand einer oder zwei Qualifikationen) der im Rahmen dieses Projektes durchgeführten ECVET-Testung weiterzuführen, entsprechende Arbeitsgruppen einzurichten und konkrete Implementierungsschritte zu setzen. Diese Beispiele sollten dann – siehe Empfehlung 2 – auf der ECVET-Info-Website „zur Nachahmung“ entsprechend aufbereitet werden.

4. Änderungsbedarf in der Finanzierungs- und Förderstruktur erforderlich

Die Einführung von ECVET im nicht-formalen Bildungsbereich setzt teilweise große Umstellungen voraus (neben der Lernergebnisorientierung in den Curricula sind dies etwa neue Prüfungsverfahren und Elemente der Qualitätssicherung, die Qualifizierung des Personals etc.), die mit nicht unerheblichen **Kosten** verbunden sein können. Zudem sind Abstimmungsprozesse mit Einrichtungen aus anderen Bildungssektoren/-kontexten erforderlich, was ebenfalls sehr **ressourcenintensiv** sein kann. Wenn Weiterbildungseinrichtungen Lernenden Teile ihrer bereits vorhandenen Ausbildung anerkennen, kann dies auch zu **geringeren Einnahmen** (Kursgebühren, Prüfungsgebühren) führen. Zudem ist die gegenwärtige **Förderlogik** an der Kursdauer bzw. an Präsenzzeiten gekoppelt. Da Weiterbildungseinrichtungen **marktorientiert** agieren und sich in **Konkurrenzsituation** mit anderen Einrichtungen befinden, ist der Bereich der Finanzen ein zentraler Aspekt bei der Umsetzung von ECVET. Die Diskussionen im Rahmen des gegenständlichen Projektes haben gezeigt, dass die Bereitschaft, dieses System umzusetzen, nur dann gegeben ist, wenn die Einrichtungen einen

vertretbaren Kostenaufwand (bei gleichzeitigem Nutzeneffekt, vgl. Empfehlung 6) sowie eine finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Hand erwarten können.

Empfehlung 4

In der ersten Phase der Umsetzung von ECVET im nicht-formalen Bildungsbereich erscheint eine **Anschubs- bzw. Startfinanzierung** unerlässlich. ECVET-Pioniere sollten den Aufwand, der mit der Implementierung dieses Systems verbunden ist, zumindest zum Großteil abgegolten bekommen. Da Weiterbildung in Österreich in keinem Gesetz geregelt ist (mit Ausnahme der Förderung von Weiterbildung), kann nicht über die gesetzliche Schiene ein gewisser Druck auf die Einrichtungen ausgeübt werden. Die Implementierung von ECVET ist daher von der freiwilligen Bereitschaft der Bildungsinstitutionen abhängig. Wenn es (wie in der Umsetzungsstrategie von ECVET vorgesehen, vgl. Kap. 2) das bildungspolitische Ziel ist, formale und nicht-formale Bildungsbereiche stärker miteinander zu verzahnen, sollte daher eine entsprechende Finanzierung dafür vorgesehen werden. Erst wenn sich aus dieser ersten Umsetzungsphase die Vorteile von ECVET in Form von mehr Kooperationen zwischen Institutionen, einer Steigerung der Marktpräsenz, größeres Interesse seitens potenzieller Teilnehmer/innen (vgl. auch Empfehlung 6) etc. für die Anbieter zeigen, ist eine stärkere Verankerung von ECVET in diesem Bereich möglich.

Dies verweist zugleich auf ein zugrundeliegendes Implementierungsproblem: Am Beginn der Umsetzungsphase von ECVET würden sich für die Pilotplayer keine unmittelbaren Vorteile ergeben. Diese könnten sich erst dann einstellen, wenn mit ECVET einem allgemeinen Kundenwunsch entsprochen wird und sich über die Attraktivierung im Wettbewerb der Anbieter ein entsprechender „Masseneffekt“ durchsetzt. Die ECVET-Umsetzung sollte daher auf **längerfristige Nutzeneffekte** aufbauen.

Eine **Neuausrichtung der Fördersystematik** („Lernergebnisse statt Lernzeiten“) könnte der ECVET-Implementierung im Weiterbildungsbereich ebenfalls eine gewisse Dynamik verleihen. Damit wären Anbieter stärker motiviert, auf Lernergebnisorientierung umzustellen. Förderungen könnten zudem an die Verwendung von ECVET bzw. an die Anerkennung von bereits vorhandenen Lernleistungen gekoppelt werden. Ein solcher „Druck“ über die Förderschiene wäre die einzige Möglichkeit, von staatlicher Seite auf die Weiterbildungsinstitutionen einzuwirken, da, wie bereits erwähnt, die nicht-formale Bildung nicht gesetzlich geregelt ist bzw. nicht im Verantwortungsbereich des Bundes bzw. der Länder liegt.

5. Systematisierung von Anerkennungsprozessen als Ziel

Die Anerkennung von Zeugnissen und vorhandenen Lernleistungen aus dem nicht-formalen Bildungsbereich erfolgt bis dato auf **individueller Basis** und liegt daher weitgehend im Ermessen der Verantwortlichen der aufnehmenden Einrichtung. Diese prüfen anhand vorgelegter Unterlagen, ob die bereits erworbenen Lernergebnisse nach Inhalt und Niveau als

gleichwertig einzustufen sind und daher Teile der angestrebten Ausbildung ersetzen können. Eine Systematisierung der Anerkennungsprozesse an den Schnittstellen zwischen formaler und nicht-formaler Bildung fehlt zum gegebenen Zeitpunkt. Damit wird der Aufwand in Zusammenhang mit Anrechnungen auf die Bildungsteilnehmer/innen verlagert: Sie müssen sich zunächst Informationen über potenzielle Schnittstellen besorgen und proaktiv Anrechnungen beantragen. Aufwendige Wege der Informationsbeschaffung – bedingt durch das breitgefächerte Angebot und die oftmals intransparente Darstellung – sowie eine geringe Planungssicherheit sind die Folge. Eine stärkere **Automatisierung der Anrechnungsprozesse**, wie sie in den Diskussionen des gegenständlichen Projektes befürwortet wurde, könnte den Aufwand für Lernende wesentlich reduzieren. Allerdings gilt es zu bedenken, dass auch für die Weiterbildungsanbieter der Abstimmungsaufwand (Abgleich von Lernergebnissen mit anderen Einrichtungen, Initiierung von Anrechnungsk Kooperationen etc.) in einem vertretbaren Rahmen bleiben muss.

Die **unterschiedlichen Zugänge zu Qualifikationsbeschreibungen** (Unterschiede in der Formulierung von Lernergebnissen, in der Detailliertheit der vorhandenen Informationen etc.) lassen derzeit allerdings eher das Gegenteil erwarten. Abstimmungen zwischen Bildungseinrichtungen mit dem Ziel, Anrechnungen zu ermöglichen bzw. zu automatisieren, würden einen hohen Kommunikationsaufwand nach sich ziehen. Zudem müssten Anrechnungsbestimmungen laufend adaptiert werden, da sich gerade im nicht-formalen Bereich das Bildungsangebot in regelmäßigen Abständen ändert.

Im Weiterbildungsbereich gibt es weiters **keine zentralen (staatlichen) Strukturen**, die mehr Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen fördern, entsprechende Vorgaben machen und Abstimmungsprozesse koordinieren könnten. Die Einrichtungen agieren autonom und sind in der inhaltlichen Ausrichtung ihres (nicht-formalen) Bildungsangebotes nicht an gesetzliche Bestimmungen gebunden.

Empfehlung 5

Anerkennungsprozedere könnten durch ECVET erleichtert werden, wenn mehr Einheitlichkeit bei der Beschreibung von Lernergebnissen bzw. Qualifikationen (Sprache/Terminologie/Struktur etc.) herrscht und somit bildungssegmentübergreifend eine „**gemeinsame Sprache**“ etabliert werden könnte. Zu diesem Zweck wäre es hilfreich, sich auf **allgemeine Regeln** bzw. **einheitliche Vorgaben** und **Formatvorlagen** zu verständigen, die Kommunikations- und Abstimmungsprozesse erleichtern könnten. Es empfiehlt sich auch, Bildungsanbieter anzuregen, bei Neueinführung von Ausbildungen/Qualifikationen möglichst frühzeitig den Kontakt zu potenziellen Schnittstellen zu suchen: Bereits bei der Erstellung von Curricula und Lernergebnisbeschreibungen sollte auf Anschlussmöglichkeiten zu Ausbildungen/Qualifikationen in anderen Bildungseinrichtungen/-segmenten/-kontexten Rücksicht genommen werden. Diese **ex-ante Abstimmung** hätte den großen Vorteil, dass Lernergebnisse gemeinsam formuliert werden könnten, wodurch das mühsame Suchen nach Schnittmengen

„im Nachhinein“ wegfallen würde. Zudem würde diese Vorgangsweise auch dazu beitragen, die Kosten für den Abstimmungsprozess zu minimieren.

Hilfreich in Zusammenhang mit der Definition von automatisierten Anrechnungsbestimmungen wären **externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen**. Diese könnten Abstimmungsprozesse begleiten sowie bei der Definition von Lernergebnissen und damit bei der Eruierung inhaltlicher Überschneidungen helfen. Die Einrichtung einer **zentralen Koordinierungsstelle** für den Weiterbildungssektor könnte für die ECVET-Implementierung in diesem Bereich ebenfalls sehr förderlich sein. Diese könnte eine Reihe von Aufgaben übernehmen, etwa die Bereitstellung von Informationen über ECVET und von methodischem Know-how bei der Umsetzung sowie die Initiierung und Kommunikation von einschlägigen nationalen und internationalen Forschungsaktivitäten und -ergebnissen. Zudem könnte sie Schnittstelle zu anderen Bildungssegmenten sein und Einrichtungen bei Fragen der Qualitätssicherung im Zuge der Implementierung und Anwendung von ECVET, z.B. in Form der Vergabe eines ECVET-Gütesiegels, unterstützen. Als eine mögliche Anlaufstelle für Weiterbildungsteilnehmer/innen bei Beschwerden oder anderweitigen Problemen wäre eine solche Institution ebenfalls denkbar.

6. Nutzeneffekte für Weiterbildungsanbieter/innen als Umsetzungsanreiz

Während Lernende von der Anerkennung vorhandener Lernleistungen profitieren, ist der **Nutzen für Bildungsanbieter** oftmals nicht klar erkennbar. Anerkennungen können zum Entfall von Ausbildungs- oder Prüfungsteilen führen, was eine **Reduktion von Kurs- oder Prüfungsgebühren** zufolge haben könnte. Zudem kann der, einer Anerkennung vorhergehende Abstimmungsaufwand sehr **ressourcenintensiv** sein. Für Weiterbildungseinrichtungen besteht daher **wenig Anreiz**, stärker mit anderen Bildungsanbietern zu kooperieren.

Die Kooperationsbereitschaft wird auch durch die **Konkurrenzsituation** erschwert, in der sich die Institute am Markt befinden. Jede Einrichtung muss versuchen, ihr eigenes Profil zu schärfen, um am Markt zu reüssieren. Bei der Gestaltung von Bildungsangeboten wird daher oft bewusst eine inhaltliche Ausrichtung angestrebt, die sich vom **Angebot der Mitbewerber unterscheidet**. Dadurch wird es schwieriger, Schnittstellen zu identifizieren, die für einen Lernergebnistransfer infrage kämen.

Empfehlung 6

Entscheidend für die Akzeptanz von ECVET im Weiterbildungsbereich wird es sein, die **Vorteile** und den **Nutzen** einer Implementierung für die Einrichtungen herauszustreichen. Hier gilt es insbesondere darauf hinzuweisen, dass von ECVET durch die intensive Auseinandersetzung mit dem Bildungsangebot im Zuge der Lernergebnisformulierung und der Abstimmung mit anderen Anbietern ein **Qualitätsschub** ausgehen kann. Anrechnungskoooperationen mit anderen Einrichtungen können sich zudem durchaus **positiv auf die Nachfrage**

auswirken: Gerade die Bereitschaft, vorhandene Lernleistungen anzuerkennen, kann dazu führen, dass das Angebot für Lernende attraktiver erscheint.

Weiters gilt es, den Weiterbildungsanbieter/innen vor Augen zu führen, dass die Beschreibung des Angebotes in Form von Lernergebnissen als Teil des **Bildungsmarketings** betrachtet werden kann. Eine transparente Beschreibung kann die Verwertbarkeit der Bildungsangebote für individuelle berufliche Kontexte deutlicher machen, den Bekanntheitsgrad von Abschlüssen erhöhen und dadurch mithelfen, neue Zielgruppen für die Weiterbildungsteilnahme zu erschließen. Die Weiterbildungsinstitutionen könnten die ECVET-Implementierung somit aktiv dazu benützen, um die Aktualität und Qualität der eigenen Angebote einer Überprüfung zu unterziehen.

Eine Umsetzung von ECVET ermöglicht außerdem **Synergieeffekte:** Bildungsinstitutionen, Gemeinden und Regionen könnten sich durch Kooperationen professionalisieren, Curricula und Ausbildungspläne können stärker vernetzt, die Attraktivität des Angebotes könnte erhöht werden.

Um Weiterbildungsanbieter für die Idee von ECVET zu gewinnen, wäre es hilfreich, auf **Umsetzungsbeispiele aus dem formalen Bildungsbereich** zu verweisen. Wenn die Anwendung von ECVET anhand konkreter Beispiele aus Schulen und Hochschulen demonstriert werden könnte, könnte sich dies motivierend auf den nicht-formalen Bildungssektor auswirken. Damit könnte auch Interesse geweckt werden, sich an bestehende Kooperationen „anzudocken“. Insgesamt wäre es ratsam, die ECVET-Umsetzung zunächst im formalen Bereich zu forcieren (auch, weil ECVET in diesem Bildungssektor bereits bekannter ist, vgl. Empfehlung 1) und dann – etwas zeitversetzt und nach einer breit angelegten Informationsoffensive (vgl. Empfehlung 1) – den nicht-formalen Bereich hinzuzunehmen.

Unerlässlich erscheint auch, die Systeme **ECTS und ECVET kompatibel zu machen**. ECTS wird im Weiterbildungsbereich bereits vielfach zur Orientierung über den Arbeitsaufwand verwendet. Wenn es gelingt, nicht nur Bildungssektoren stärker zu verzahnen, sondern auch die Leistungspunktesysteme, wird es leichter sein, Nutzeneffekte zu kommunizieren. Mittelfristig sollte allerdings eine **Verschmelzung beider Systeme** angestrebt werden, da nur ein einheitliches System zum Abbau von Bildungsschranken führen kann.

Literatur

Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF): ECVET. Europäisches Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung. Grundlagen der Umsetzung in Österreich und Maßnahmenkatalog 2014-2016, Wien, 2014a.

Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF): Zahlenspiegel. Statistiken im Bereich Schule und Erwachsenenbildung in Österreich, Wien, 2014b.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK); Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWVF); Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK); Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ): Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich, Wien, 2011.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK): ECVET: Grundkonzept und Anwendung in Österreich. Nationales Konsultationsdokument, Wien, 2013.

Europäische Union: Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET), Amtsblatt der Europäischen Union C 155/11, 08.07.2009

Hemkes, Barbara, Köhlmann-Eckel, Christiane und Meerten, Egon: Von der experimentellen Entwicklung zur strukturellen Implementierung von Anrechnung: 7 Thesen zur Nutzung der DECVET-Ergebnisse für die Ausgestaltung einer nachhaltigen Durchlässigkeit in der Berufsbildung. Erschienen in: Eberhardt, Christiane (Hrsg.): Implementing ECVET: Anrechnung, Anerkennung und Transfer von Lernergebnissen zwischen europäischer Zielvorgabe und nationalen Systembedingungen, Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung, Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 145, Bonn, 2013, S. 92-95.

Fietz, Gabriele, Reglin, Thomas und Schöpf, Nicolas: Doppelter Nutzen durch ECVET. Grenzüberschreitende Mobilität und Durchlässigkeit in der deutschen Berufsbildung steigern. Erschienen in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP), Zeitschrift des Bundesinstituts für Berufsbildung, 37 Jahrgang, Heft 5, Bonn, 2008, S. 10-13.

Frommberger, Dietmar und Reinisch, Holger: Chancen und Risiken eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung. Erschienen in: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung. Dokumentation der Auftaktveranstaltung der BMBF-Pilotinitiative, 19.-20. Februar 2008 in Berlin, Bonn, Berlin, 2008, S. 18-26.

Frommberger, Dietmar: Leistungspunkte in der beruflichen Bildung – Weg zu mehr Mobilität, Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit?, Vortrag im Rahmen des 55. Studiengesprächs zur beruflichen Bildung des Instituts der deutschen Wirtschaft in Budenheim bei Mainz vom 10. bis 12. Mai 2009.

- Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ): 28. KEBÖ-Statistik (Arbeitsjahr 2012/13); im Internet: http://files.adulteducation.at/statistik/berichte/Keb%C3%B6_Statistik%2028.pdf (10. Dez. 2014).
- Lachmayr, Norbert, Mayerl, Martin und Häntschel, Gregor: Anrechnungspraxis von technischen, kaufmännischen und humanberuflichen BHS-Abschlüssen im hochschulischen Sektor, Projektabschlussbericht des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (öibf), Wien, 05. Juli 2013.
- Luomi-Messerer, Karin und Tritscher-Archan, Sabine: Umsetzung von ECVET in der beruflichen Erstausbildung in Österreich: Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK), Wien, 2008.
- Mouillour, Isabelle und Gelibert, Didier: Wenn ECVET umgesetzt werden soll, ... Zwei europäische Studien entwickeln erste Vorschläge. Erschienen in: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 4/2007, Bonn, 2007.
- Müskens, Wolfgang: Kooperationen zwischen Hochschulen und außerhochschulischen Bildungsträgern, Vortrag 27.06.2014, Oldenburg.
- Müskens, Wolfgang und Eilers-Schoof, Anja: Kooperationen mit außerhochschulischen Bildungseinrichtungen bei der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge, Schriftenreihe zum Bildungs- und Wissenschaftsmanagement Ausgabe 1/2014, Oldenburg.
- Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency (Hrsg.): Status Quo Bericht. Analyse Aus- und Weiterbildung in der Bauwirtschaft. Final Paper, Wien, Februar 2013.
- Schlögl, Peter: Lernergebnisorientierung in der Erwachsenenbildung. Leitfaden zur lernergebnisorientierten Curriculumentwicklung, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK), Abteilung Erwachsenenbildung II/5, Wien, Jänner 2012.
- Schmid, Kurt, Gruber, Benjamin und Nowak, Sabine: Anerkennung an der Schnittstelle HTL / HLFS – tertiärer Sektor. ibw-Forschungsbericht Nr. 181. Wien, 2014.
- Schöpf, Nicolas: Europäische Transparenzinstrumente: ECVET und seine Implikationen für die Weiterbildung, Beitrag zum Workshop: „Forschungsperspektiven für die Weiterbildung und das lebenslange Lernen: Strukturierung der Weiterbildung“, April 2012, Nürnberg.
- Statistik Austria (Hrsg.): Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES), Wien, 2013.
- Weber, Friederike, Putz, Sabine und Stockhammer, Hilde: Kompetenz mit System. Lernergebnisorientierte AMS-Schulungen als Schritte zur Qualifikation Lehrabschluss. In: Magazin erwachsenenbildung.at, Ausgabe 14, 2011. Download: http://erwachsenenbildung.at/magazin/11-14/meb11-14_11_weber_putz_stockhammer.pdf (10. Dez. 2014).

Anhang

Informationen zur Ausbildung sowie zur Qualifikation	Ausbildungslehrgang – Basislehrgang zum/zur „Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe“ bzw. „Jugendarbeiter/in gemäß StJWG DVO“
Anbieter	<p>Das Curriculum wurde 2013 von inbildung (Teil von Jugend am Werk [JAW] Steiermark, http://jaw.or.at/) entwickelt und wird derzeit in Kooperation mit der Familienakademie der Kinderfreunde Steiermark angeboten. Erste Kursabsolvent/innen sind für Dezember 2014 zu erwarten.</p> <p>Das Berufsbild fokussiert auf Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in stationären oder mobilen Dienstleistungen der öffentlichen und freien Jugendwohlfahrt.</p>
Zielgruppe(n)	<ul style="list-style-type: none"> • ZG 1: Mitarbeiter/innen von Trägern der freien Jugendwohlfahrt, die zur Beibehaltung ihrer Qualifikationsanerkennung bis 1. Juni 2014 eine sozialpädagogische Aufschulung im Ausmaß von zumindest 1.500 Stunden (oder zumindest 60 ECTS-Punkte) in einer vom Bund oder Land anerkannten Ausbildungseinrichtung benötigen. • ZG 2: Personen, die in der freien Jugendwohlfahrt arbeiten wollen und eine entsprechende Grundausbildung benötigen. <p>Nach Ende der Übergangsfrist, wird sich der Lehrgang ausschließlich an die Zielgruppe 2 richten. Im derzeit laufenden Lehrgang stammen aber etwa 2/3 der Gruppe aus dem Pool der „Aufschüler“.</p> <p>Die Teilnehmer/innen kommen entweder von verschiedenen Dienstgebern der Jugendwohlfahrt und haben mit ihrem jeweiligen Dienstgeber/ihrer jeweiligen Dienstgeberin unterschiedliche Vereinbarungen bezüglich Kostenübernahme und Dienstzeitanrechnung oder sie kommen aus einem anderen Berufsfeld (oft mit AMS-Unterstützung) und haben während dieser Ausbildung keine Anstellung bei einem Jugendwohlfahrtsanbieter vorzuweisen.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Personen, die die Grundausbildung benötigen, müssen mindestens 21 Jahre alt und für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe psychisch und physisch geeignet sein (Auswahlverfahren). • Ausbildungsvereinbarung zwischen der Bietergemeinschaft (inbildung und Familienakademie der Kinderfreunde Steiermark) und dem/der Teilnehmer/in <p>Formale Teilnahme Kriterien sind in den Übergangsbestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes definiert. Die definitive Entscheidung über die Aufnahme fällt die Lehrgangleitung aber in einem gesonderten Aufnahmegespräch.</p>
Ausbildung: Module	<p>Der berufsbegleitende Ausbildungslehrgang umfasst sechs Module mit insgesamt 1.506 Stunden (à 60 Min.) über einen Zeitraum von 19 Monaten, die sich wie folgt verteilen:</p> <p>Theoretische Ausbildung¹ – 688 Stunden; ein Theorietag dauert von neun bis 18 Uhr und wird mit acht Stunden bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeitsbildung (148 Std.) • Soziale Arbeit allgemein (72 Std.) • Soziale Arbeit – Spezialisierung Kinder- und Jugendhilfe (248 Std.) • Humanwissenschaftliche Grundbildung (96 Std.) • Politische Bildung und Recht (40 Std.) • Medizinische Grundlagen (84 Std.)

¹ In Anlehnung an das StSBBG. Für die Ausbildung zum/zur Jugendarbeiter/in gibt es bislang aber noch keine Gesetzesregelung, wenngleich eine solche für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann.

	<p>Praktische Ausbildung – 818 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsbesuche / Exkursionen (20 Std.) • Peergruppentreffen / Intervision (18 Std.) • Eigenarbeitsanteile / Modularbeiten (300 Std.) • Projektarbeit (Planung, Durchführung, Evaluation und Abschlussarbeit) (80 Std.) • Praktikum (in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe / Jugendwohlfahrt) (400 Std.)
Lernziele/Lernergebnisse (lt. Lehrgangskonzept)	<p>Die Lernergebnisse sind sowohl auf Ebene der Ausbildung als auch auf Ebene der einzelnen Module (als Modulziel) definiert.</p> <p>Auf der Ebene der Ausbildung werden differenziert nach Kenntnissen / Fertigkeiten / Kompetenzen folgende Ergebnisse/Ziele angestrebt:</p> <p>Kenntnisse: Der/die AbsolventIn kann...</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt und der offenen Jugendarbeit in Österreich und insbesondere in der Steiermark und die im StJWG vorgesehenen Leistungen zielgruppenbezogen erläutern sowie den Inhalt und die Regelungsgegenstände der wesentlichen für die Jugendwohlfahrt relevanten Gesetze (UN Kinderrechtskonvention, Sozialrecht, Familienrecht, Strafrecht, Jugendschutzgesetz ...) im Überblick wiedergeben. • die wesentlichen Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit aufzählen, ihre Merkmale und Abläufe wiedergeben und anwendungsbezogen miteinander vergleichen. • spezifische und zielgruppenbezogene Herausforderungen in der Jugendarbeit (Missbrauch, Gewalt, Drogen ...) benennen und deren wesentliche Aspekte hinsichtlich der Methodik erläutern. • die für die Jugendarbeit wesentlichen aktuellen Erkenntnisse und Forschungsgegenstände der Human- und Gesellschaftswissenschaften (Psychologie, Pädagogik und Soziologie) im Überblick wiedergeben. • die Grundlagen lösungsorientierter Kommunikation, Gesprächsführung, konstruktiver Teamarbeit und Konflikt- bzw. Krisenbewältigung sowie geeignete Methoden und Möglichkeiten der Psychohygiene wiedergeben. • die Grundlagen und Methoden personenzentrierter Begleitungs- und Netzwerkarbeit (personenbezogen und sozialraumorientiert) anwendungsbezogen erläutern. • das eigene Aufgabengebiet in Relation zu anderen Professionen im Umfeld der Jugendarbeit setzen und die Schnittstellen zu diesen Berufsgruppen erläutern. <p>Fertigkeiten: Der/die AbsolventIn der Ausbildung...</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickelt gemeinsam mit Jugendlichen und der/dem jeweils fallführenden Diplomsozialarbeiter/in Zielpläne und unterstützt die Jugendlichen bei der Zielerreichung. • unterstützt Jugendliche bei der Bewältigung von Krisen, in der Biografiearbeit, bei Kommunikation und Konfliktverhalten, in der Freizeitgestaltung, beim Lernverhalten, in der Erweiterung der Alltagskompetenz, bei Kindererziehung sowie in der beruflichen Orientierung und bei der Arbeitssuche. • wendet geeignete fördernde und fordernde Methoden an, um Jugendlichen zu ermöglichen, die eigenen Potenziale und Ressourcen zu entdecken und zu nutzen. • berät Jugendliche und deren Familiensysteme hinsichtlich rechtlicher Ansprüche und Möglichkeiten und weist sie im Bedarfsfall auf geeignete Fachpersonen oder Institutionen hin. • dokumentiert den Begleitungsverlauf und den Grad der Zielerreichung wertschätzend, nachvollziehbar und sachlich korrekt und er-

	<p>stellt Entwicklungsberichte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • baut personenbezogene bzw. sozialraumorientierte Netzwerke zur Unterstützung einzelner Jugendlicher bzw. als Stützsystem für Jugendliche im Sozialraum auf, pflegt die Kontakte zu den Netzwerkpartnern und moderiert die Netzwerktreffen mit passenden Methoden. • kooperiert lösungsorientiert sowohl personenbezogen als auch im Sozialraum mit den KollegInnen im eigenen Team sowie mit externen relevanten Berufsgruppen, Institutionen und Behörden. <p>Kompetenzen: Der/die AbsolventIn der Ausbildung...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kann eigenständig Projekte planen, durchführen und evaluieren. • kann die Prozesse in der Fallarbeit unter Einbindung der relevanten Anspruchsgruppen im System gestalten und wirksam moderieren. • kennt den eigenen Handlungsspielraum methodisch wie rechtlich, weiß um dessen Grenzen Bescheid und zieht bei Bedarf passende erweiterte Hilfesysteme zur Unterstützung heran. • ist in der Lage, die verschiedenen Rollen in der Sozialen Arbeit situationsgerecht und in professioneller Abgrenzung einzunehmen und die Wirkungen gesetzter Interventionen wahrzunehmen und zu reflektieren. • ist achtsam im Hinblick auf eine ausgewogene Balance zwischen persönlicher Beziehung und professioneller Abgrenzung und nutzt geeignete Angebote der Psychohygiene (Supervision, Intervention, Coaching) zur Reflexion der eigenen Arbeitshaltungen und emotionalen Belastungen. • beobachtet den gesellschaftlichen und fachlichen Diskurs zu Fragen der Sozialen Arbeit, kümmert sich um regelmäßige Weiterbildung und bemüht sich um stetige Weiterentwicklung der eigenen Arbeitsweise und Methodik. • leitet PraktikantInnen und Berufseinsteiger/innen im jeweiligen Dienstleistungsbereich an.
Organisation der Ausbildung / Anrechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbegleitend in sechs Modulen • Ausbildungszeitraum beträgt 19 Monate <p>Grundsätzlich können Ausbildungen bzw. Teile davon auf diesen Lehrgang angerechnet werden, wenn...</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ausbildungen an vom Bund oder von den Ländern anerkannten Bildungseinrichtungen absolviert wurden, • diese nicht älter als maximal drei Jahre sind und • inhaltlich und vom Umfang eine Gleichwertigkeit mit den Inhalten des Lehrgangs nachgewiesen werden kann. <p>Die Entscheidung über die konkrete Anrechenbarkeit trifft die Lehrgangleitung. Nach Auskunft des Qualifikationsanbieters haben einige Teilnehmer/innen um Anrechnung von besuchten Veranstaltungen angesucht. Wenn die obigen Kriterien erfüllt waren, wurde Freistellung vom Besuch bestimmter Modulteile gewährt. Die Fragen in der Modularbeit müssen aber dennoch beantwortet werden. Eine Anrechnung vollständiger Module erfolgte bislang nicht, da es keine vergleichbare Ausbildung mit einer ähnlichen Struktur gibt.</p>

Zugangsvoraussetzung zum Feststellungsverfahren (Prüfung / Zertifikat)	<ul style="list-style-type: none"> Lehrveranstaltungsbezogene Leistungsbeurteilungen (= Lernzielkontrolle pro Modul durch Referenten/innen). Diese erfolgt durch sogenannte Modularbeiten. Die Referent/innen formulieren jeweils drei bis fünf Fragestellungen, die die Teilnehmer/innen am Ende des jeweiligen Seminarblocks schriftlich beantworten müssen. Dazu sollen die Lehrunterlagen der Lehrveranstaltung und die darin angegebene weiterführende Fachliteratur als Quellen herangezogen werden. Die Ergebnisse der Lernzielkontrollen werden von den Referenten/innen dokumentiert und fließen in die Gesamtbewertung mit ein. Praxis² (400 Std.) (mögliche Praxisstellen werden von der Ausbildungsleitung definiert). Über die Praktika sind schriftliche Praktikumsberichte und Reflexionen zu erstellen. Die Praktikumsstellen bestätigen das Praktikum und den Praktikumerfolg anhand eines vorgegebenen Zielkataloges. <p>Mindestanwesenheitspflicht bei den Theorieblöcken sind 80 % – bei Unterschreiten sind entweder Seminare nachzuholen oder zusätzliche Kompensationsarbeiten (zB Buchbesprechung zu einem Fachbuch zum jeweils versäumten Thema) nachzureichen.</p>
Abschlussprüfung	<p>Die Abschlussprüfung (auch Fachprüfung bezeichnet) besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.</p> <p>Teil 1 – Fachprojekt: Selbstständige Durchführung eines Fachprojekts und dessen Darstellung in einem Projektbericht (unter Begleitung und Beurteilung durch eine/n Referenten/in). Für das Fachprojekt gibt es einen inhaltlichen Rahmen, eine Dokumentvorlage und formale Mindestkriterien (Umfang 25 Seiten etc.) Am Beginn des Lehrgangs ist zudem ein Seminar über Projektmanagement vorgesehen, das die Teilnehmer/innen zur Ideenfindung anregen sowie bei den ersten Planungsschritten anleitet soll.</p> <p>Teil 2 – Kommissionelle mündliche Prüfung: Diese Prüfung umfasst die Präsentation des Fachprojekts sowie Vertiefungsfragen zum Fachprojekt und dessen Umfeld (zB zur eingesetzten Methodik, deren Erfolg und Alternativen). Für die Zulassung zu diesem Prüfungsteil müssen alle theoretischen Teillernzielkontrollen vorliegen, alle Praktikumsstunden erfolgreich absolviert sein sowie eine positive Beurteilung des Fachprojekts vorliegen.</p>
Kurskosten	EUR 5.100,--
Berechtigungen	Mit diesem Kurs bzw. der damit erworbenen Qualifikation sind keine gewerberechtigten Berechtigungen verbunden. Der Abschluss gilt aber als Voraussetzung für eine Beschäftigung in der Kinder- und Jugendwohlfahrt (Qualifikationsnachweis als „Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe [Jugendarbeiter/in gemäß DVO JWG])
Kontakt	Mag. Andreas Pepper inbildung – soziale Berufe lernen, Verein Jugend am Werk Steiermark Bahnhofgürtel 77/5, 8020 Graz, T.: 050/7900 1165 E-Mail: inbildung@jaw.or.at Website: http://jaw.or.at/ausbildung-und-arbeit/inbildung.html
Quellen	http://jaw.or.at/uploads/tx_waajaw/downloads/jugendarbeiter-teil-1-fama.pdf ; bzw. http://jaw.or.at/uploads/tx_waajaw/downloads/jugendarbeiter-gem-jwg-dvo-2013-ne.pdf

² In geeigneten Einrichtungen oder Dienstleistungen der Jugendwohlfahrt, offenen Jugendarbeit bzw. in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Praktikumerfahrungen und Fortschritte im Fachprojekt werden in begleiteten und dokumentierten Peergroupentreffen und Interventionen regelmäßig reflektiert.

Erstanalyse der Testqualifikation bzgl. ECVET-Kompatibilität und Schnittstellen	
Lernergebnisorientierung	<p>Das Curriculum sieht vor, dass – ausgehend von der Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen aufsteigend zu den Modulen – Lernergebniszusammenfassungen (in EQR kompatibler Formulierung) beschrieben sind, die das programme outcome am Ende der Ausbildung ergeben. Ausgangspunkt für die Ausrichtung, Detailentwicklung und Lernergebnisformulierung des Curriculum war folgende Leitfrage unter Fachexperten/innen: Was muss ein/e fertige/r Jugendarbeiter/in am Ausbildungsende wissen, können, wofür verantwortlich sein?</p> <p>Zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gibt es eine tabellarische Darstellung mit Angaben zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernzielen auf der Ebene der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen • Inhalten im Hinblick auf Schwerpunkte, eingesetzte Methodik, Aufgaben und Kernzielbenennung für die zukünftige Jugendarbeiter/innen • Dauer („workload“) in Stunden • Anteil der Eigenarbeit unter Angabe der geschätzten Zeitaufwandes • Die Lernergebnisse sind auf Modulebene und Lehrveranstaltungsebene lernergebnisorientiert und im Kontext beschrieben, woraus auch der Grad an Selbständigkeit und Verantwortung (insbesondere bei den Kompetenzen) ersichtlich ist. <p>Auf der praktischen Ebene der Formulierung von Lernergebnissen ist es von Vorteil, möglichst präzise und kontextualisierte Verben zu verwenden, die möglichst wenig Spielraum für Interpretationen in der Definition von Lernergebnissen zulassen.</p>
Zuweisung von ECTS-Punkten	Ist nicht vorgesehen; da die Ausbildung außeruniversitär angeboten wird, könnten ECTS ausschließlich orientierenden Charakter haben
Zuordnung zu NQR-Niveau (Vorschlag)	Es liegt noch kein Vorschlag vor. Ein entsprechendes Niveau sollte deutlich und stringent aus den Lernergebnissen hervorgehen.
Ausbildungen / Qualifikationen, die mögliche Schnittstellen zur gegenständlichen Qualifikation bilden (max. 3 Ausbildungen in Tiefe analysieren)	<p>Um mögliche Schnittstellenqualifikationen zu eruieren, erfolgt eine erste Annäherung über die Zielgruppendefinition: Diese umfasst Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Personen mit Berufswunsch in einem familien-, kinder- und jugendrelevanten Handlungsfeld „Soziale Arbeit“, welche das breite Spektrum der Jugend(sozial-)arbeit abdeckt (gesetzlicher Bereich der Jugendwohlfahrtsarbeit, Bereich der offenen Jugendarbeit [zB Jugendzentren, Streetwork, schulbezogene Jugendsozialarbeit], Sektor „Sozialmanagement“ [zB Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Jugend- und Sozialpädagogische Einrichtungen, Jugend- und Sozialämter, Jugendgerichtshilfe]).</p> <p>Hieraus könnten sich zB folgende Schnittstellen zu Ausbildungen/Qualifikationen folgender Einrichtungen ergeben:</p> <p><u>Universitäre Ausbildungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • FH Linz: Soziale Arbeit (Bachelor) zB mit Einsatzmöglichkeit „Soziale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien“, „Sozialpädagogische Arbeitsfelder wie offene und stationäre Jugendarbeit“ • FH Joanneum: Soziale Arbeit (Bachelor + Master) mit Wahlmodul „Sozialpolitik, Sozialwirtschaft und Sozialmanagement“ • FH Vorarlberg: Diplom-Lehrgang Jugendarbeit • St. Pölten: Soziale Arbeit (Bachelor) • FH Wien: Sozialarbeit im städtischen Raum (FH-DI, VZ)

	<ul style="list-style-type: none"> • FH Campus Wien: Soziale Arbeit (Bachelor) / Sozialwirtschaft und Soziale Arbeit (Master) • Universität Klagenfurt: Universitätslehrgang Soziale Arbeit • Universität Graz in Koop. mit dem Kinderbüro Steiermark: Masterlehrgang Kinderrechte • Universität Graz in Koop. mit WEIL, der Volker Paul Goditsch Stiftung Graz: Universitätskurs Krisenprävention im Kinder- und Jugendbereich • Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz: Hochschullehrgang „Jugend- und Soziokulturarbeit“ • Wiener ARGE für Sozialpädagogik: Kolleg für Sozialpädagogik (mit Öffentlichkeitsrecht): Ausbildung für das Sozialpädagogische Berufsfeld. Staatlich anerkanntes Diplomprüfungszeugnis »Sozialpädagogik« • Bildungsangebote von Ausbildungseinrichtungen im Bereich der Sozialbetreuungsberufe (zB Caritas Fachschule, Caritas Wien (A-SOM-Akademie für Sozialmanagement, Diakoniewerk) • Donau-Universität Krems: Universitätslehrgang Social Work – Online-Lehrgang <p><u>Weiterbildungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Heilpädagogisches Förderungs Institut Steiermark in Kooperation mit der FH Kärnten: Weiterbildungslehrgang „Akademische Jugendsozialarbeit“ • bfi OÖ: Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Beeinträchtigungen • bfi OÖ (Steyr): Weiterbildung zur Berufs- und SozialtrainerIn • Institut für Personenzentrierte Studien (verschiedene Standorte: Xtend your skills – Personenzentrierte Aus- und Weiterbildung zum/zur Berufs- und SozialtrainerIn • FAB Organos (Linz): Diplomlehrgang Lebens- und SozialberaterIn, Fokus: Beratung, Coaching, Counselling • I.F.A.P-Institut für angewandte Pädagogik: Dipl. Sozial- und Berufspädagoge/-in • Bildungsforum Institut Dr. Rampitsch: Kolleg für Sozialpädagogik (nach dem Lehrplan des Kollegs für Sozialpädagogik) <p>Nachdem die Ausbildung auch auf berufliche Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie hinführen kann, sind auch Ausbildungen im Bereich der Psychotherapie (mit Fokus auf Kinder und Jugendliche) zu den möglichen Schnittstellenqualifikationen zu zählen.</p> <p>Laut inbildung zeigen bisherige Erfahrungen bzgl. der „Schnittstellenfähigkeit“, dass ein Parallelstudium an einer einschlägigen FH eher vorkommt als ein Wechsel nach absolvierter Ausbildung.</p>
--	--

Erstanalyse von Qualifikationen mit ähnlicher inhaltlicher Ausrichtung zur Identifizierung möglicher Schnittstellen

<p>Fachhochschule Oberösterreich – Bachelorstudium „Sozialmanagement“</p>	<p>Kurzcharakterisierung: Hauptzweck des Studiums ist der Erwerb fundierter betriebswirtschaftlicher Kompetenzen mit Bezug auf die Erfordernisse der Sozialwirtschaft. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb von Kenntnissen über die wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sozialer Dienste. Dabei spielen Grundkenntnisse der Bedürfnislagen der vielfältigen Zielgruppen sozialer Dienste, etwa von Kindern und Jugendlichen, alten Menschen oder Menschen mit Behinderungen eine Rolle. Auch auf soziale Kompetenzen wird Wert gelegt. Im fünften und sechsten Semester besteht die Möglichkeit, entweder den Bereich „Controlling und Finanzmanagement“ oder „Organisation und Personalmanagement“ als Schwerpunkt zu wählen.</p> <p>Kernmodule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Grundlagen: Sozial- und Humanwissenschaften; Statistik; VWL; Empirische Sozialforschung und Projektmanagement. • Rechtliche Grundlagen: Grundlagen öffentlichen Rechts; Sozial- und Steuerrecht; Gesellschafts- und Privatrecht; Arbeitsrecht. • Soziale und persönliche Kompetenz: Wissenschaftliches Arbeiten-Einführung; Präsentation und Rhetorik; Kommunikation und Teamarbeit; Wirtschafts- und Unternehmensethik; Moderation und Konfliktmanagement; Englisch. • Betriebswirtschaftslehre: Betriebswirtschaftliche Grundlagen; Public- und Nonprofit-Management; Rechnungswesen; Finanzmanagement; Controlling; Marketing; Human Resource Management; Organisations- und Prozessmanagement; Organisationsentwicklung; Qualitätsmanagement; Business Planning; Wahl eines Schwerpunktmoduls: Controlling und Finanzmanagement oder Organisation und Personalmanagement. • Management in der Sozialwirtschaft: Grundlagen Sozialer Arbeit; Existenzsicherung und Sozialpädagogik; Beschäftigung und Alter; Gesundheit und Beeinträchtigung; Sozialpolitik und Sozialplanung; Soziale Arbeit im Wandel; Spezialfragen der Sozialwirtschaft; Berufspraktikum; Bachelorarbeit. <p>Absolventen/innen des Studiums arbeiten in Stabstellen sozialwirtschaftlicher Unternehmen und übernehmen betriebliche Funktionen wie Personalmanagement und Personalentwicklung, Controlling, Organisationsentwicklung, Finanzierung und Fundraising, Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. Sie wirken auch an der Entwicklung neuer Dienstleistungen mit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss: Bachelor of Arts in Business • Studiendauer sechs Semester (180 ECTS) • Zugangsvoraussetzungen: Hochschulreife Interesse für den Bereich sozialer Dienste und für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge. Es gibt ein Aufnahmeverfahren, das sich aus einem Potenzialtest und einem Bewerbungsgespräch zusammensetzt. <p>Lernergebnisse: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben psychologische Grundkenntnisse zum Verständnis von intra- und interpersonaler Prozessen mit speziellem Fokus auf die Sozialpsychologie sowie Arbeits- und Organisationspsychologie. Sie lernen Grundbegriffe der Soziologie kennen und erhalten einen Einblick in die soziologische Perspektive. Zudem erwerben sie ein Grundwissen über das politische System Österreichs, seinen Aufbau und die Abläufe politischen Handelns.
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • erwerben einen Überblick über die methodischen Grundlagen der beschreibenden Statistik sowie der Wahrscheinlichkeitsrechnung und lernen die Handlungslogik der schließenden Statistik kennen. • können empirische Forschungsergebnisse interpretieren und kritisch beurteilen. Die Student/innen lernen die Instrumente, Phasen und Formen des Projektmanagements kennen und können diese in Projekten umsetzen. Sie können Methoden empirischer Sozialforschung anwenden, deren Leistungsfähigkeit einschätzen, Erhebungsinstrumente entwickeln, erhobene Daten auswerten, Forschungsergebnisse interpretieren, in einem Bericht zusammenfassen und in geeigneter Form präsentieren. • kennen die wesentlichsten Grundlagen der einzelnen Teildisziplinen des Öffentlichen Rechts und der verfassungsrechtlichen Grundlagen in Österreich. • erwerben Grundkenntnisse über Aufbau und Strukturen des Bürgerlichen Rechts und des Gesellschaftsrechts. • erhalten einen Überblick über die Grundlagen des Arbeitsrechts. • erhalten Einblick in die Spezifika wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens. Die Studierenden sind in der Lage konstruktive und lösungsorientierte Gespräche mit relevanten Kommunikationspartner/innen in unterschiedlichen beruflichen Situationen zu führen. • lernen die Terminologie von formalem und Geschäftss Englisch kennen. Sie eignen sich die für Meetings und Diskussionen notwendige grundlegende und vertiefende Sprachskills an. • lernen die wichtigsten ethischen Denk- und Begründungsansätze kennen. Sie können Fragen der Unternehmensführung unter ethischen Gesichtspunkten reflektieren. • lernen Methoden und Techniken der Moderation für eine effiziente Arbeit mit Gruppen kennen. Darüber hinaus lernen sie eine einfache Moderation im Arbeits- bzw. Studienkontext zu planen. Die Student/innen sind in der Lage Konfliktsymptome bei sich selbst u. in ihrem (Arbeits-)Kontext frühzeitig wahrzunehmen und entsprechende Interventionen zu setzen. • kennen grundlegende Zusammenhänge im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, des betrieblichen Rechnungswesens und der Finanzierung und Finanzrechnung. • lernen die Grundbegriffe der Organisation kennen sowie die Instrumente zur Gestaltung von Organisationen. • erwerben einen Überblick über das Personalmanagement. • erwerben Grundlagenwissen des (Dienstleistungs-)Marketings und des Controllings. • bearbeiten anhand von Fallbeispielen konkrete Aufgabenstellungen und lernen die Grundlagen des Qualitätsmanagements kennen. • Anhand der Erstellung eines Businessplans lernen die Studierenden jene Kenntnisse aufeinander zu beziehen und zu verknüpfen, die sie in den verschiedenen betriebswirtschaftlich orientierten Modulen erworben haben. <p>Studienzweig „Sozialmanagement“: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben Einblicke in exemplarische Handlungsfelder sozialer Dienste der Existenzsicherung und der psychosozialen Betreuung. Sie erhalten Einblick in aktuelle Konzepte der Sozialpädagogik, lernen die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Arbeit im Bereich der Jugendwohlfahrt kennen. • erwerben Einblicke in fachliche, rechtliche und organisatorische Grundlagen der Betreuung und Pflege älterer Menschen. Sie erwerben Einblick in die unterschiedlichen Bereiche des Gesundheitswesens. Weiters erwerben sie Einblicke in die Grundlagen der
--	--

	<p>Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Gegenstand und Auftrag Sozialer Arbeit, sie kennen die Bedeutung von unterschiedlichen theoretischen Orientierungen für die Praxis Sozialer Arbeit. • erwerben einen Überblick über die Grundzüge der Sozialpolitik. • lernen systemtheoretische Ansätze als Verbindung zwischen Sozialer Arbeit und Betriebswirtschaftslehre kennen. • lernen die Besonderheiten sozialwirtschaftlicher Unternehmen kennen und erwerben ein Verständnis für die Anforderungen an das Management im Bereich der Sozialwirtschaft. • haben Basiskenntnisse im Bereich Kontraktmanagement und erwerben Kenntnisse in sozialrechtlichen Spezialthemen. Sie kennen die Bedeutung der IT für die Unternehmenssteuerung. <p>Schnittstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Fokus des Studiums liegt auf dem Erwerb fundierter betriebswirtschaftlicher Kompetenzen mit Bezug auf die Erfordernisse der Sozialwirtschaft sowie von Kenntnissen über die wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sozialer Dienste. Absolventen/innen arbeiten in leitenden Positionen sozialwirtschaftlicher Unternehmen und übernehmen betriebliche Funktionen wie Personalmanagement, Controlling, Organisationsentwicklung, Finanzierung und Fundraising, Projektmanagement etc. Zudem ist die Ausbildung – trotz eines Berufspraktikums – stark wissenschaftlich-theoretisch ausgeprägt. • Curriculare Überschneidungen lassen sich dennoch in einigen Teilbereichen ausmachen: <ul style="list-style-type: none"> - Modul „Persönlichkeitsbildung“ der Jugendarbeiterausbildung Ausbildungsbereich „Kommunikation und Konfliktmanagement“ – FH-Masterstudium Modul „Soziale und persönliche Kompetenz“ Ausbildungsbereiche „Kommunikation und Teamarbeit“ und „Moderation und Konfliktmanagement“ - Modul „Politische Bildung und Recht“ (Jugendarbeiter) – Modul „Rechtliche Grundlagen“ (FH) Ausbildungsbereiche „Grundlagen öffentlichen Rechts“, „Arbeitsrecht“ und „Sozialrecht“ - Modul „Soziale Arbeit allgemein“ (Jugendarbeiter) Ausbildungsbereich „Berufskunde und Ethik“ – Modul „Soziale und persönliche Kompetenz“ (FH) Ausbildungsbereich Wirtschafts- und Unternehmensethik - Modul „Humanwissenschaftliche Grundbildung“ (Jugendarbeiter) – Modul „Allgemeine Grundlagen“ (FH) Ausbildungsbereich „Sozial- und Humanwissenschaften“ - Modul „Medizinische Grundlagen“ (Jugendarbeiter) – Modul „Management in der Sozialwirtschaft“ (FH) Ausbildungsbereich Gesundheit und Beeinträchtigung. <p>Erstbeurteilung ECVET-Tauglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein modularer Aufbau, sondern semestermäßige Gliederung. • Es sind detaillierte Lernergebnisse für jedes einzelne Lernmodul formuliert, was auch den Kernvorgaben des ECTS-Systems entspricht, wonach Studierende Credits nur nach entsprechender Beurteilung der erzielten Lernergebnisse erhalten können. • Anerkennung von Vorleistungen sind im zugrunde liegenden Fachhochschul-Studiengesetz ausdrücklich vorgesehen. <p>Info: http://www.fh-ooe.at/soma/</p>
Kontakt	Prof. Dr. Markus Lehner, Studiengangleiter, Tel.: 43 (0)50804-52410; e-mail: markus.lehner@fh-linz.at

<p>Universität Graz – Masterstudium „Sozial- pädagogik“</p>	<p>Kurzcharakterisierung: Das Masterstudium Sozialpädagogik besteht aus einem für alle Studierenden verbindlichen Kernmodul und einem darauf aufbauenden Spezialisierungsmodul nach Wahl im zentralen Bereich der Sozialpädagogik oder im Bereich der Elementarpädagogik. Sowohl im Kernmodul wie auch im Spezialisierungsmodul werden fachspezifische theoretische Kompetenzen, Handlungskompetenzen und umfassende wissenschaftliche Forschungskompetenzen vermittelt.</p> <p>Kernmodule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoriebezogene Analyse von sozialpädagogischen Modellen, Prozessen und Institutionen • Sozialpädagogische Handlungskompetenzen • Erforschung und Entwicklung von sozialpädagogischen Projekten, Maßnahmen und Prozessen • Allgemeine Pädagogik • Inclusive Education • Spezialisierungsmodule: Sozialpädagogik oder Elementarpädagogik • Forschungsorientierte Praxis sowie freie Wahlfächer • Berufsfelder Spezialisierungsmodul Sozialpädagogik: Jugend- und Jugendwohlfahrtsarbeit; Regionale Soziokultur- und Stadtteilarbeit; (Familien-)Beratungsstellen; Soziale Initiativen (Armut, Drogenabhängigkeit, Devianz); Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund, mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen und mit Arbeitssuchenden bzw. erwerbslosen Personen; Lehre und Forschung (wissenschaftliche Karriere). • Berufsfelder Spezialisierungsmodul Elementarpädagogik: Leitung und Organisation von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen der frühen Kindheit, der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung sowie der integrativen Zusatzbetreuung für Kinderbetreuungseinrichtungen. <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss: Master of Arts – MA • Studiendauer: Vier Semester (120 ECTS) • Zugangsvoraussetzungen: Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden FH-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. <p>Lernergebnisse: Absolventen/innen des Spezialisierungsmoduls „Sozialpädagogik“...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die sozialpädagogischen Konzeptionen und theoretischen Modelle, die im wissenschaftlichen Diskurs erörtert werden und können deren Relevanz für die sozialpädagogische Praxis analysieren und einschätzen. • können die Leistungen der Sozialpädagogik als Antwort auf die Dynamiken und Brüche der Gesellschaft realisieren und reflektieren und berücksichtigen dabei die individuellen und sozialen Entwicklungen und Probleme in einer heterogenen, inklusionsbedürftigen und globalisierten Gesellschaft. • wissen um die Breite und die Tiefe der sozialpädagogischen Handlungsfelder und kennen deren fachliche Hintergründe und deren strukturelle Bedingungen, um adressatengerecht im sozialen Unterstützungsnetzwerk professionell zu handeln. • besitzen Kenntnisse über Sozialisations- und Gesellschaftstheorien, die sie in die Lage versetzen, soziale und soziokulturelle Gestaltung im Spannungsfeld von familiären, wirtschaftlichen, zivilge-
--	---

	<p>sellschaftlichen und öffentlichen Instanzen kritisch zu beleuchten und konzeptiv zu ermöglichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind kompetent in der direkten Arbeit mit Zielgruppen, im Management von Institutionen und Einrichtungen der Sozialpädagogik sowie in der übergeordneten Planungsarbeit. • haben die Kompetenz, wissenschaftliche Arbeiten auf Basis der Methoden empirischer Sozialforschung zu konzipieren und durchzuführen und sie sind imstande, korrekt interpretierte Forschungsergebnisse in den wissenschaftlichen Diskurs einzubringen und/oder für die Praxis der Sozialen Arbeit nutzbar zu machen. • verfügen sowohl in der Ausarbeitung wissenschaftlicher Forschung als auch in der Arbeit in den sozialpädagogischen Handlungsfeldern über Strategien, partizipative Prozesse zu realisieren und sie bringen damit ein demokratisches und koproduktives Verständnis Sozialer Arbeit zum Ausdruck. <p>Absolventen/innen des Spezialisierungsmoduls „Elementarpädagogik“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • können gesellschaftliche und soziale Prozesse in der Elementarpädagogik als komplexe Systeme mit unterschiedlichen Dimensionen erkennen und verstehen und dabei die Dimensionen Raum und Zeit mitdenken und reflektieren. • kennen, reflektieren und diskutieren nationale und internationale Diskurse in der Elementarpädagogik vor dem Hintergrund von Bildungs- und Erziehungstheorien, psychologischen Theorien, Kulturtheorien sowie soziologischen Theorien. • können auf dieser Grundlage eigene, theoretisch begründete, zeitgemäße Positionen entwickeln und zur Bewältigung und Gestaltung aktueller Herausforderungen nutzen. • können Führungs- und Leitungsaufgaben in elementarpädagogischen Handlungsfeldern erkennen und gestalten. • sind in der Lage, Bildungsbedarfe im Hinblick auf Fort- und Weiterbildung in der Elementarpädagogik festzustellen und Lernarrangements für Erwachsene zu entwickeln sowie Lernprozesse im Erwachsenenalter zu initiieren. • besitzen Kenntnisse und einen selbstreflektierten Umgang mit Instrumenten zur Gestaltung von Teamentwicklungsprozessen. • kennen die theoretischen Grundlagen eines systemischen Managementverständnisses im Sozial- und Bildungsbereich. <p>Schnittstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Masterstudium „Sozialpädagogik“ dient – auf der Grundlage eines abgeschlossenen Bachelorstudiums der Pädagogik – der wissenschaftlichen Vertiefung, Ergänzung und Spezialisierung und zur Vorbereitung auf ein weiterführendes Doktoratsstudium. Im Masterstudium wird die fachliche Grundlage für den Erwerb selbstständigen wissenschaftlichen Denkens, für das Erkennen fachübergreifender Zusammenhänge, sowie für die selbstständige wissenschaftliche Forschungsarbeit unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen gelegt. Diese Ausbildung ist naturgemäß stark wissenschaftlich-theoretisch ausgeprägt. • Es konnten nur wenige potentielle Schnittstellen zwischen der Test- und der Schnittstellenqualifikation ausgemacht werden, da die beiden Ausbildungen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung (bei einigen Gemeinsamkeiten) doch sehr unterschiedlich sind: am ehesten ist eine Anrechnung aus dem Modul „Humanwissenschaftliche Grundbildung“ (Jugendarbeiter) Ausbildungsbereich „Sozialpädagogik“ denkbar. Möglich wäre auch, bestimmte geeignete Teile der Aus-
--	---

	<p>bildung zum Jugendarbeiter als freies Wahlfach (oder als Teil eines Wahlfachs) des Masterstudiums anzurechnen.³ In Frage kämen hier vermutlich die Ausbildungsmodule „Soziale Arbeit allgemein“ und „Soziale Arbeit – Spezialisierung Kinder- und Jugendhilfe“, eventuell auch „Humanwissenschaftliche Grundbildung“ oder „Politische Bildung und Recht“.</p> <p>Erstbeurteilung ECVET-Tauglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein modularer Aufbau, sondern semestermäßige Gliederung. • Es liegen neben einem Qualifikations- und Kompetenzprofil der Absolventen/innen auch detaillierte Lernergebnisse für jedes einzelne Ausbildungsmodul vor (Inhalte, Ziele, Lehr- und Lernaktivitäten), was auch den Kernvorgaben des ECTS-Systems entspricht, wonach Studierende Credits nur nach entsprechender Beurteilung der erzielten Lernergebnisse erhalten können. • Anerkennung von Vorleistungen sind im zugrunde liegenden Universitätsgesetz ausdrücklich vorgesehen und der Anrechnungsprozess erläutert. <p>Info: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter_neu.display?pNr=9064&pDocNr=510923&pOrgNr=1; http://static.uni-graz.at/fileadmin/studieren/studieninfokarten/sik_urbi/srf_paedagogik_vs.pdf</p>
Kontakt	Univ.-Prof. Dr. Arno Heimgartner, Tel.: 43 (0)316 380 – 2556; e-mail: arno.heimgartner@uni-graz.at

Fachhochschule Kärnten – Weiterbildungslehrgang „Akademische Jugendsozialarbeit“	<p>Kurzcharakterisierung: Der Weiterbildungslehrgang „Akademische Jugendsozialarbeit“ wird seit dem Studienjahr 2006/07 an der Fachhochschule Kärnten, Studiengang Soziale Arbeit, angeboten. Seit Herbst 2011 wird dieser Lehrgang in Kooperation mit dem Sozial- und Heilpädagogischem Förderungsinstitut (SHFI) auch in der Steiermark angeboten. Der Lehrgang richtet sich besonders an Personen mit Berufserfahrung in einem kinder- und jugendrelevanten Handlungsfeld Sozialer Arbeit (Offene, Mobile und Verbandliche Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit, gesetzliche Jugendwohlfahrt, Jugendhilfe in der Fachsozialarbeit, etc.).</p> <p>Kernmodule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische, historische und ethische Grundlagen des sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurses sowie der Bezugswissenschaften (wie zB Soziologie, Sozialmedizin, Entwicklungspsychologie) bilden den disziplinären Rahmen dieses Lehrgangs. • Methodische Grundlagen (Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit): Beratungs- und Reflexionstechniken, Case-Management, Diagnostik, Erlebnispädagogik, Freizeitpädagogik, Gruppenarbeit, partizipatorische Zugänge, Kommunikation, Krisenintervention, Soziotherapie und Theorie-Praxis-Reflexion. • Rechtliche Grundlagen: die rechtlichen und politischen Grundlagen Sozialer Arbeit im Allgemeinen und der Jugendsozialarbeit im Besonderen bilden hier neben einer Auseinandersetzung mit Konzepten der Organisationstheorie und der Organisationsentwicklung den inhaltlichen Rahmen.
---	---

³ „Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zwölf ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.“ (Curriculum des Masterstudiums „Sozialpädagogik“, S. 15)

	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfelder: Auseinandersetzung mit theoretischen und praktischen Handlungsfeldern in Bereichen wie zB Offene Jugendarbeit, Jugendwohlfahrt, Streetwork, Schulsozialarbeit, Prävention, Drogenhilfe. • Berufsfelder: AbsolventInnen des Weiterbildungslehrganges sind qualifiziert, das breite Spektrum der Jugendsozialarbeit abzudecken. Sie sind dadurch für alle Felder der (gesetzlichen) Jugendwohlfahrtsarbeit sowie für den Bereich der offenen Jugendarbeit uneingeschränkt befähigt. Tätigkeitsbereiche umfassen zB Einrichtungen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, der mobilen Jugendarbeit und Streetwork, der Jugendwohlfahrtsträger (öffentliche und private Jugendwohlfahrt), Kinder- und Jugendpflegeeinrichtungen, Ausbildungsstätten für Jugendliche und junge Erwachsene, Beratungsstellen, Bildungshäuser, Horte etc. • Abschluss: „Akademische/r Jugendarbeiter/in“ • Studiendauer: Vier Semester mit insgesamt 86 Semester-Wochenstunden (Gesamtstundenzahl: 1.290) mit 120 ECTS Punkten. • Zugangsvoraussetzungen: Allgemeine Hochschulreife oder Studienberechtigungsprüfung und/oder einschlägige Berufserfahrung oder berufliche Vorbildung. Praktiker/innen aus einem kinder- und jugendrelevanten Handlungsfeld Sozialer Arbeit, die nicht über den Nachweis der allgemeinen Hochschulreife verfügen, haben die Möglichkeit, die Zulassungsprüfungen am Studiengang Soziale Arbeit der FH Kärnten für diesen Lehrgang abzulegen. Es besteht zudem die Möglichkeit der Anrechnung von Kursen und Lehrveranstaltungen aus Fortbildungen und dem tertiären Bildungsbereich. <p>Lernergebnisse: Es liegen für diesen Weiterbildungslehrgang keine Lernergebnisformulierungen vor.</p> <p>Schnittstellen: Aufgrund der inhaltlich sehr ähnlichen Ausrichtung der beiden Ausbildungen finden sich hier zahlreiche Ansatzmöglichkeiten für Anrechnungen. Zu den Ausbildungsinhalten, die die Testqualifikation „Jugendarbeiter/in“ mit der Schnittstellenqualifikation „Akademische Jugendsozialarbeit“ gemeinsam hat, gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziologie • Entwicklungspsychologie • Sozialpädagogik • Rechtliche und politische Grundlagen • Kommunikationstechniken • Offene Jugendarbeit • Jugendwohlfahrt(srecht) • Projektmanagement und Dokumentation • Streetwork • Prävention, Drogenhilfe • Beratungs- und Reflexionstechniken • Krisenintervention • Erlebnispädagogik • Interkulturelle Arbeit • Ethik. <p>Erstbeurteilung ECVET-Tauglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein modularer Aufbau, sondern semestermäßige Gliederung. • Es waren zwar über die bisher erfolgte Recherche keine Lernergebnisformulierungen erudierbar. Da es sich jedoch um einen aka-
--	--

	<p>demischen Lehrgang handelt, der mit insgesamt 120 ECTS-Punkten veranschlagt wird, müssen solche Lernergebnisorientierungen vorliegen.</p> <p>Info: http://www.fh-kaernten.at/de/gesundheit-soziales/weiterbildung/akademische-jugendsozialarbeit/akademische-jugendsozialarbeit-ziel.html</p>
Kontakt	

<p>Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz – Hochschullehrgang „Jugend- und Soziokulturarbeit“</p>	<p>Kurzcharakterisierung:</p> <p>Der Fokus des Lehrgangs liegt auf außerschulischen pädagogischen Handlungsfeldern. Es handelt sich um ein gemeinsam vom Landesjugendreferat des Landes Steiermark, dem Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der KFU Graz (Arbeitsbereich Sozialpädagogik), der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau und der Pädagogischen Hochschule Steiermark entwickeltes Curriculum unter der finanziellen Trägerschaft des Landes Steiermark. Die Durchführung erfolgt in einem partnerschaftlichen Kooperationsmodell, wobei die Teilnehmer/innen einen Teil der Lehrgangskosten selber tragen müssen.</p> <p>Hauptzielgruppe sind bereits im Bereich der Jugendarbeit tätige Personen. Ein wichtiges Ziel des Hochschullehrganges ist ein enger Bezug von Theorie und Praxis. Durch Studienaufträge (zB Reflexionsportfolio, Abschlussarbeit, ...) sollen praktische Bezüge zu den in den einzelnen Modulen angebotenen theoretischen Grundlagen hergestellt und intensive Selbstreflexionsprozesse in Gang gesetzt werden. Aus dem genannten Grund ergibt sich ein erhöhter Selbststudienanteil.</p> <p>Kernmodule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Humanwissenschaften (Grundlagen I) • Grundlegende Humanwissenschaften (Grundlagen II) • Ergänzende Humanwissenschaften (Grundlagen III) • Kultur- und gesellschaftsrelevante Aspekte der Jugendarbeit • Empirisches Handeln und Forschen • Kommunikative und beratende Kompetenzen in der Jugendarbeit • Administration und Qualitätssicherung • Aktuelle Herausforderungen in der Jugendarbeit • Projektorientiertes Arbeiten in der Jugendsoziokulturarbeit • Abschlussarbeit • Abschluss: „Akademische geprüfte/r Jugend- und Sozialkulturpädagogin“ • Studiendauer: Vier Semester mit 60 ECTS Punkten. • Zugangsvoraussetzungen: Reifeprüfung (Matura) bzw. Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung <p>Lernergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Durchführung und Reflexion von Projekten in der freien Jugendarbeit: Die/der Studierende plant Projekte auf Grund ihres/seines Wissens über die Leitideen und Leitsätze der betreffenden Organisation und die Situation der beteiligten Jugendlichen. Die genannten Projekte werden differenziert und theoriegestützt geplant, durchgeführt und reflektiert. Die Absolventen/innen nutzen personale, didaktische und mediengebundene Informations- und Kommunikationstechniken und handeln bei Konflikt und Gewalt präventiv und intervenierend. • Wissen, Können, Fertigkeiten, Reflexion: Die/der Studierende be-
---	---

	<p>herrscht die Inhalte ihres/seines Berufsbereichs und weiß um die Bedeutung und Notwendigkeit eigenständiger kontinuierlicher Weiterbildung. Die Absolventen/innen können fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte verknüpfen, fachpraktische und fachdidaktische Aspekte verbinden und Inhalte nach didaktischen Richtlinien werten und gestalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugend und Gesellschaft/Politik und Recht: Die/der Studierende weiß, dass Jugendorganisationen Teil eines gesamtgesellschaftlichen dynamischen Systems sind und dass Jugendorganisationen in einem Spannungsfeld von Kultur, Gesellschaft, Demokratie, Ökonomie und Ökologie stehen. Der Wandel der Jugendkultur wird als Teil des sozialen Wandels begriffen. Die Absolventen/innen kennen die rechtlichen und administrativen Maßnahmen und können sie korrekt anwenden. • Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und Gesundheit: Die/der Studierende kann durch eigenes Handeln positive Wertorientierungen, Haltungen und Handlungen überzeugend vorleben sowie die Herausbildung und Entwicklung bei Jugendlichen nachhaltig anregen. Die Absolventen/innen können Jugendliche durch die Erschließung anderer Erfahrungen, Kulturen und Traditionen bei der Entfaltung toleranter und weltoffener sozialer Fähigkeiten unterstützen. Sie fördern und praktizieren ein gesundheitsförderliches Zusammenleben. • Heterogenität, Interkulturalität/Internationalität: Die/der Studierende weiß um die Verschiedenheiten von Jugendlichen in Bezug auf soziale Schicht, Gender und in Bezug auf Kultur und Sprache und akzeptiert diese Heterogenität. Die Unterschiedlichkeit wird in die Überlegungen bei der Planung und Gestaltung von Angeboten für Jugendliche miteinbezogen. Die Absolventen/innen sind fähig, die Entfaltung der Anlagen und Ausdrucksmöglichkeiten zu unterstützen und können Formen des angemessenen Umgangs mit ihnen in heterogenen Gruppen anwenden. • Ethik der Jugendbetreuer/innen und Jugendlichen/Tradition: Die/der Studierende versteht sich als ethisch verantwortliche/r Jugendbetreuer/in und weiß um die Bedeutung rechtlicher und ethischer Normen. Wesentliche Aspekte der Moralentwicklung bei Jugendlichen gehören in das Wissensgebiet. Die Absolventen/innen können kulturell oder religiös bedingte unterschiedliche Wertesysteme erkennen und damit angemessen umgehen. Weiters sind sie in der Lage, auf ethisch bedenkliches Verhalten kompetent und reflektiert einzugehen. • Professionalität in sozialpädagogischen Berufsfeldern: Die/der Studierende überprüft die Wirkung ihrer/seiner Tätigkeit auf andere (Jugendliche, Team im Arbeitsumfeld, Jugendzentrum, gesellschaftliches Umfeld). Die Absolventen/innen verstehen sich als Expertinnen/Experten in der eigenen Profession und sehen sich als Teil eines kooperativen kollegialen Teams. <p>Schnittstellen: Auch hier finden sich aufgrund der engen inhaltlichen Verwandtschaft der beiden Ausbildungen zahlreiche thematische Schnittstellen, die eine Anrechnung möglich und sinnvoll erscheinen lassen. Zu den Ausbildungsinhalten, die die Testqualifikation „Jugendarbeiter/in“ mit der Schnittstellenqualifikation „Jugend- und Soziokulturarbeit“ gemeinsam hat, gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogik • Theorie der Jugendarbeit • Entwicklungspsychologie • Kommunikationstheoretische Grundlagen, Gesprächsführung • Ethik
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Politik, Rechtsgrundlagen • (Pädagogische) Soziologie • Outdoorpädagogik, Spielpädagogik • Jugendspezifische Themen der Gesundheitsvorsorge • Konfliktbewältigungsmanagement • Qualitätsmanagement, Dokumentation • Projektmanagement • Interkulturelle Jugendarbeit (Migration) • Theorie und Praxis der Super-/Intervision <p>Erstbeurteilung ECVET-Tauglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Curriculum ist ein Kompetenzkatalog enthalten, der die zu erlangenden Kompetenzen für jedes der Ausbildungsmodule überblicksartig darlegt. • Darüber hinaus sind in den einzelnen Modulbeschreibungen vertiefend Bildungsziele, Bildungsinhalte, zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen sowie Hinweise zu Lehr- und Lernformen vorhanden. • Auf der Homepage der KPH Graz finden sich Hinweise zu Anrechnungsmöglichkeiten für Hochschullehrgänge mit Bezug auf das Hochschulgesetz §56. Von der Leitungskonferenz der KPH Graz ist der genaue Ablauf eines solchen Anrechnungsverfahrens festgelegt worden.⁴ <p>Info: http://www.kphgraz.at/index.php?id=821; http://www.kphgraz.at/fileadmin/Fort_Weiterbildung/730_HLG_Curricula/Curriculum_Jugend_Soziokulturarbeit_III_20120911.pdf</p>
Kontakt	Mag. Dr. Elfriede Amtmann, Koordinatorin der KPH Graz, Tel.: 0699 11641787; e-mail: elfriede.amtmann@kphgraz.at

⁴ http://www.kphgraz.at/fileadmin/Planung_Weiterbildung/Anrechnungen/1_Anrechnungsverfahren_KPH_Graz.pdf

Informationen zur Ausbildung sowie zur Qualifikation	Sonderausbildung „Krankenhaushygiene“
Anbieter	Akademie für Fortbildungen und Sonderausbildungen – Bereich Pflege des Wiener Krankenanstaltenverbundes
Zielgruppe(n)	AbsolventInnen des Gehobenen Dienstes für GuK aller pflegeberuflichen Grundausbildungssparten, die in der Funktion einer Hygienefachkraft tätig oder hierfür vorgesehen sind
Teilnahmevoraussetzungen	Diplom im Gehobenen Dienst für GuK aller pflegeberuflichen Grundausbildungssparten. Die Dipl. Pflegepersonen müssen zudem in der Funktion einer Hygienefachkraft tätig oder hierfür vorgesehen sein. Das bedingt eine mehrjährige pflegeklinische Berufserfahrung.
Ausbildung: Lernfelder (Module) / Inhalte (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lernfeld 1: Kommunikation, Kooperation und Entwicklung: Kommunikationstraining, Konfliktmanagement und Argumentation, Moderation etc. ▪ Lernfeld 2: Epidemiologie, Mikrobiologie und Immunologie: Epidemiologie von KH-Infektionen, Bakteriologie, Virologie etc. ▪ Lernfeld 3: Infektionsprävention und -bekämpfung: Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von KH-Infektionen ▪ Lernfeld 4: Forschung Lehre: Umgang mit wiss. Literatur, statistische Methoden, Projektmanagement, Projektbegleitung, Präsentation etc. ▪ Lernfeld 5: Betriebsorganisation, -führung und -management: Führungsmittel, Führungsverhalten, Marketing, Beschaffungswese etc. ▪ Lernfeld 6: Ethik und Recht: BG über Kranken- und Kuranstalten, Sanitätsrecht, Datenschutz etc. ▪ Lernfeld 7: Theorie-Praxis-Transfer
Lernziele/Lernergebnisse	<p>Durch die Ausbildung soll der/die Lernende in der Lage sein,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei der Verhütung, Erkennung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen mitzuwirken, ▪ den Hygienestatus in pflegerischen, diagnostischen, therapeutischen und versorgungstechnischen Bereichen zu ermitteln und innerhalb des Kompetenzbereiches bzw. interdisziplinär prozessorientierte Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, ▪ bei der Erstellung von Hygieneplänen, -standards und Richtlinien mitzuwirken ▪ bei der Beschaffung und Aufbereitung von Produkten, durch die Infektionsgefahr entstehen kann, mitzuwirken ▪ das Personal in allen für die Wahrung der Hygiene wichtigen Angelegenheiten zu schulen, anzuleiten, zu begleiten sowie zu beraten, ▪ bei der Planung von Neu-, Zu- und Umbauten mitzuwirken, ▪ die Organisationsstruktur der Krankenhaushygiene zu verstehen, das Aufgabenfeld der Hygienefachkraft zu definieren sowie den Theorie-Praxis-Transfer innerhalb des eigenen Arbeitsbereiches prozessorientiert zu planen, ▪ die interprofessionelle Kooperation im Hygieneteam sowie in Arbeitskreisen und Gremien zu fördern.
Organisation der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsbegleitenden in sieben Lernfeldern/Modulen ▪ Es besteht Anwesenheitspflicht. ▪ Ausbildung erstreckt sich über zwölf Monate ▪ 900 Lehreinheiten à 50 Minuten (450 UE Theorie, 450 Stunden Praxis) ▪ Zusätzlich 16 UE für die Prüfung

Informationen zur Ausbildung sowie zur Qualifikation	Sonderausbildung „Krankenhaushygiene“
Zugangsvoraussetzung zum Feststellungsverfahren	Jedes Lernfeld (Modul) wird separat geprüft, wobei die Reihenfolge vorgegeben wird (Lernende können nicht selbst die Reihenfolge der Modulprüfungen wählen). Konkret definierte Zugangsvoraussetzungen (außer die Erfüllung der Anwesenheitspflicht bei den Kursen) zu den jeweiligen Lernfeld-Prüfungen gibt es nicht.
Abschlussprüfung	Nach jedem Lernfeld (außer nach Lernfeld 1) gibt es eine Prüfung, aber kein separates Zeugnis. Die Akkumulation aller Prüfungen führt zum Gesamtzeugnis. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lernfeld 1: Bestätigung der Teilnahme: Wenn Teilnehmer/innen mehr als ein Drittel der Anwesenheitszeit versäumen, müssen sie eine Dispenstrüfung absolvieren. ▪ Lernfeld 2: Kommissionelle Prüfung ▪ Lernfeld 3: Kommissionelle Prüfung ▪ Lernfeld 4: Schriftliche Einzelprüfung ▪ Lernfeld 5: Schriftliche Einzelprüfung ▪ Lernfeld 6: Mündliche Einzelprüfung ▪ Lernfeld 7: Beurteilung an der Einrichtung, in der die Praxis durchgeführt wird. Beurteilt werden nur Praktika ab 160 Stunden, d.h. es sind zwei Praktika die beurteilt werden und zwei Praktika die bestätigt werden.
Kurskosten	EUR 5.600,- exkl. USt.
Berechtigungen	Mit dem Zertifikat erhält man unter anderem die in § 22 (1) GuKG festgeschriebene Berechtigungen („Mitwirkung bei allen Maßnahmen, die der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen und der Gesunderhaltung dienen“). Weitere Aufgaben werden im (als nicht gesetzlich aber verbindlich zu betrachtendem) PROHYG 2.0 ¹ (Richtlinien zu Organisation und Strategie der Krankenhaushygiene) beschrieben.
Gesetzlich geregelte Ausbildung	Es handelt sich um eine gesetzlich festgeschriebene Qualifikation die auf dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) und damit basiert auf der Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit über Sonderausbildungen für Spezialaufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege (Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialaufgaben-Verordnung – GuK-SV), BGBl. II Nr. 452/2005 idgF.
Abschluss	Zertifikat mit Gesamtbeurteilung aller sieben Lernfelder Man erhält ein Fachdiplom, welches zur Führung der Zusatzbezeichnung „Krankenhaushygiene“ berechtigt. Die ausgebildeten Personen werden als Hygienefachkräfte bezeichnet.
Kontakt	Lehrgangsmanagement und Anfragen: Mag. Michael M. Wagner, akademischer Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege; Tel.: 40400/71360, E-mail: michael.wagner@akhwien.at
Quellen	Curriculum „Sonderausbildung Krankenhaushygiene 2013“ der Akademie für Fortbildung und Sonderausbildungen – Bereich Pflege am AKH der Stadt Wien http://www.wienkav.at/kav/fanz/FANZ_inhalte_anzeigen.asp?kurskuerzel=12483&kursgruppe=126&veranstalter=AKH-PFLEGE

¹ Im Internet:

http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/1/2/4/CH1083/CMS1321348127885/prohygneu_barrierefrei_29122011.pdf (08.07.2014)

Erstanalyse der Testqualifikation bzgl. ECVET-Kompatibilität und Schnittstellen	
Lernergebnisorientierung	Lernergebnisse liegen für die Qualifikationsebene/Programmebene (vgl. Text oben). Für die einzelnen Lernfelder sind zwar Ziele definiert, diese sind aber nur bedingt lernergebnisorientiert beschrieben. Die Lernergebnisse bzw. Ziele könnten noch stärker kontextualisiert werden, sodass genauer der Grad der Selbstständigkeit und Verantwortung hervorgeht. Derzeit wird eher von „Mitwirkung“ gesprochen. Damit wäre es schwer, Niveau 6 zu argumentieren.
Zuweisung von ECTS-Punkten	Ist nicht vorgesehen; da die Ausbildung außeruniversitär angeboten wird, könnten ECTS ausschließlich orientierten Charakter haben
Zuordnung zu NQR-Niveau	Es wird das Niveau 6 vorgeschlagen. Allerdings lassen die Lernergebnisse die Zuordnung nicht unbedingt zu.
Ausbildungen/Qualifikationen, die mögliche Schnittstellen zur gegenständlichen Qualifikation bilden können	Laut Qualifikationsanbieter gibt es mögliche Schnittstellen zu Ausbildungen/Qualifikationen folgender Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachhochschule Krems – Fachhochschullehrgang Krankenhaushygiene ▪ FH Campus Wien – Lehrgang „Advanced Nursing Practice“ (ANP) ▪ Uni Graz – Universitätslehrgang Krankenhaushygiene ▪ Uni Wien – MSc. Pflegewissenschaft ▪ Lehrgänge für „Hazard analysis and critical control points“ (HACCP) an WB-Einrichtungen Auf den folgenden Seiten werden diese Ausbildungen/Qualifikationen einer Erstanalyse unterzogen.

Erstanalyse von Qualifikationen mit ähnlicher inhaltlicher Ausrichtung zur Identifizierung möglicher Schnittstellen

<p>FH Krems – Fachhochschullehrgang Krankenhaushygiene</p>	<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrgang zur „Akademischen Hygienefachkraft“ ▪ Vermittelt Kompetenzen auf dem Spezialgebiet „Hygiene“, die InhaberInnen befähigen, bei allen Maßnahmen der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Infektionen in Gesundheitseinrichtungen sowie in der Gesunderhaltung mitzuwirken ▪ Drei Semester, geblockte Zeiten über mehrere Wochen, 448 Stunden Theorie (50%), 450 Praxis (50%) ▪ Abschluss: akademisch geprüfte Hygienefachkraft – Diplom Sonderausbildung Krankenhaushygiene ▪ Zugangsvoraussetzungen: GuK-Diplom und mindestens einjährige Berufspraxis ▪ Kernmodule: Epidemiologie, Mikrobiologie, Immunologie; pflegerisch-organisatorische sowie pflegerisch-technische Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von KH-Infektionen; Organisation und Betriebsführung; Kommunikation, angewandte Pädagogik, Gesprächsführung; Projektmanagement und Qualitätsmanagement in der Hygiene; gesetzliche Grundlagen für Gesundheitsinstitutionen, praktische Ausbildung <p>Lernergebnisse:</p> <p>Absolvent/innen des Lehrganges sind in der Lage...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Bedeutung und die Epidemiologie von Krankenhausinfektionen darzulegen und die Entstehungsschritte von Krankenhausinfektionen nach fachlichen und organisatorischen Aspekten logisch zu erklären, ▪ klinische Untersuchungsmaterialien für den Versand entsprechend der geltenden Richtlinien aufzubereiten; sie können die notwendige Sorgfalt anhand der im Rahmen eines Praktikums im mikrobiologischen Labor erworbenen Kenntnisse argumentieren, ▪ die Sinnhaftigkeit der Infektionsüberwachung und mikrobiologischen Umgebungsuntersuchungen fachlich überzeugend zu diskutieren, ▪ Hygienerichtlinien, Hygienestandards und Hygienepläne für die verschiedensten pflegerischen Handlungen (z.B. Pflege von Patient/innen mit Venenkatheter, Atemwegsinfektionen, Verbandwechsel, usw.) zu erstellen und kritisch zu bewerten, ▪ den Hygienestatus in pflegerischen, diagnostischen und therapeutischen Bereichen, Intensivstation, Anästhesie, Operationssaal, Isolierungseinheit u.a.m. zu ermitteln, ▪ bei der Beschaffung von Desinfektionsmitteln und bei der Beschaffung und Aufbereitung von Produkten, sofern durch diese Infektionsgefahr entsteht, Entscheidungen fachlich zu argumentieren, ▪ hygienische Probleme in versorgungstechnischen Bereichen, wie Müll, Transportsystem, Trinkwasser, technischen Anlagen usw. zu identifizieren, ▪ bei der Planung für Neu-, Zu- und Umbauten hygienische Erfordernisse darzulegen, ▪ Grundsätze der Betriebspsychologie und der Problemlösung im Hinblick auf die Einhaltung von Hygienevorschriften zu reflektieren, ▪ hygienische Probleme in den Gesundheitsbetrieben zu identifizieren und das Personal in der Wahrung der für die Hygiene wichtigen Angelegenheiten zu beraten, ▪ innerbetriebliche Schulungen zu planen, sowie Fachvorträge zu hygiene-relevanten Themenbereichen für innerbetriebliche Weiterbildungen vorzubereiten und zu halten,
---	--

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ihr Wissen über Konfliktmanagement und kommunikative Interaktion als Handlungsstrategie zur Argumentation hygienischer Erfordernisse einzusetzen, ▪ Projekte zur Lösung hygienischer Frage- und Problemstellungen prozessorientiert zu planen, begleiten und zu evaluieren, ▪ die Notwendigkeit der Einhaltung der relevanten Gesetze für Gesundheitsinstitutionen, wie Sanitätsrecht, Datenschutz, Arbeitsschutz, fachlich zu argumentieren, ▪ pflegerische Praxiskompetenz in hygienisch besonders relevanten Stations- und Funktionsbereichen umzusetzen, ▪ Probleme spezieller hygienischer Praxiskompetenz zu lösen. <p>Schnittstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kernmodule beider Ausbildungen sind weitgehend ident. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Ausbildung in einer Verordnung geregelt ist, in der die „Unterrichtsfächer“ und die „Lehrinhalte“ aufgelistet sind (Anlage 9 der GuK-Spezialaufgabenverordnung). ▪ Lernergebnisse liegen für beide Ausbildungen/Qualifikationen vor. Insgesamt wirken die LEs für die Qualifikation des WKAV niveaumäßig niedriger (es wird häufige von „Mitwirkung“ gesprochen) als jene des FH-Lehrganges (suggerieren mehr Eigenständigkeit und -verantwortung). Es ist allerdings davon auszugehen, dass dies eher an der Formulierung liegt, dass das Gesamtziel aber ident ist. ▪ Aufgrund der Ähnlichkeit der Ausbildungen sowie der damit erworbenen Qualifikation ist davon auszugehen, dass das Überschneidungspotenzial groß wäre. Bei Übertritt von einer Ausbildung in die andere müsste es daher Anrechnungen geben. ▪ Dies setzt aber auch strukturelle Passungen voraus: Jedes Modul sollte separat einem Feststellungsverfahren unterliegen, sodass es bei Übertritt von einem Ausbildungskontext in einen anderen angerechnet werden kann. Es muss zudem möglich sein, in einen Lehrgang/in eine Ausbildung „schief“ bzw. „quer“ einzusteigen. <p>Erstbeurteilung ECVET-Tauglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lernergebnisse vorhanden, ev. genauere Formulierung, um die Passgenauigkeit noch besser identifizieren zu können ▪ Einheiten vorhanden (Lernfelder bzw. Kernmodule) ▪ Separate Lernfeld-Prüfung bei der Ausbildung des WKAV; nicht bekannt im FH-Lehrgang ▪ Anerkennungspraxis in beiden Ausbildungen nicht bekannt <p>Info: http://www.fh-krems.ac.at/de/studieren/bachelor/advanced-nursing-practice/fh-lehrgang-krankenhaushygiene/</p>
<p>FH Campus Wien - Masterlehrgang Advanced Nursing Practice</p>	<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Masterlehrgang Advanced Nursing Practice mit Schwerpunkt Pflegemanagement ▪ Vermittlung von Spezialwissen auf Pflegeexpert/innenlevel sowie Führungskompetenzen zur Übernahme von Pflegemanagementaufgaben ▪ AbsolventInnen werden gesehen im mittleren und oberen Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens; sie übernehmen Stabsstellenfunktionen wie Qualitäts-, Projekt- oder Risikomanagement und Controlling in der Pflege; sie verfügen über Know-how, Pflegeteams fachwissenschaftlich beraten zu können ▪ Zugangsvoraussetzungen: GuK-Ausbildung, Praxiserfahrung (nicht genau spezifiziert)

Lernergebnisse:

Für diesen Masterlehrgang liegen keine Lernergebnisse vor bzw. sind nicht öffentlich zugänglich. Es werden drei inhaltliche Kernbereiche genannt, die LE-ähnlich beschreiben werden. In den Formulierungen wird jedoch eher eine Inputperspektive eingenommen (Sie erwerben..., Sie lernen...):

- Wissenschaft und Forschung: Aufbauend auf Forschungsfragen aus der Praxis analysieren, überprüfen und begründen die Studierenden Forschungsergebnisse. Sie lernen, evidenzbasierte Forschungsergebnisse in der Pflegepraxis umzusetzen und Forschung nachhaltig in der Praxis zu verankern.
- Advanced Nursing Practice: Die Studierenden erwerben erweiterte pflegewissenschaftliche Kompetenzen und vertiefen ihr in der Grundausbildung und durch Praxiserfahrung erworbenes Fachwissen. Weiters lernen Sie, fortschrittliche assessmentgestützte Handlungskonzepte in die Pflegepraxis zu integrieren. Die Schwerpunkte der ANP umfassen ausgewählte klinische Krankheitsbilder wie chronische Erkrankungen einschließlich Demenzerkrankungen, onkologische Krankheitsbilder sowie präventive und gesundheitsfördernde Themenfelder.
- Management: Ein Drittel der Ausbildung widmet sich den Managementaufgaben in der Pflege. Dazu zählen beispielsweise Personalführung und Einsatzplanung sowie die Erfüllung des pflegebedarfsbezogenen und gesundheitsökonomischen Versorgungsauftrages im Gesundheitswesen. Weiters werden Sie für Qualitäts- und Projektmanagementaufgaben sowie für das Change- und Wissensmanagement in der Pflege ausgebildet.

Schnittstellen:

- Die Schnittstellen zur Ausbildung/Qualifikation Hygienefachkraft sind nicht evident. Zwar ist anzunehmen, dass sich das Pflegemanagement auch auf den Hygienebereich erstreckt, es wird jedoch der Eindruck erweckt, dass der ANP-Masterlehrgang eher auf die Qualifizierung von Führungskräften abzielt (d.h. Leitung des Hygienebereiches), während der WKAV-Lehrgang operative Kräfte ausbildet.
- Auf Basis der vorhandenen Informationen lässt sich nicht sagen, ob es Schnittstellen zwischen diesen Ausbildungen gibt. Es ist anzunehmen, dass sich gewisse Lernergebnisse (etwa in Lernfeld 5) mit LEen der ANP-Ausbildung decken – weitgehende Anrechnungen werden sich jedoch nicht ergeben.

Erstbeurteilung ECVET-Tauglichkeit:

- Lernergebnisse sind grundsätzlich vorhanden; die Formulierung könnte noch geschärft/verfeinert werden; die Inputperspektive müsste ebenfalls geändert werden
- Der ANP-Masterlehrgang ist semestermäßig gegliedert, kein modularer Aufbau.
- Es ist nicht bekannt, ob es bei der ANP-Ausbildung separate Prüfungen für einzelne Gegenstände gibt.
- Anerkennungspraxis in beiden Ausbildungen nicht bekannt. Der ANP-Lehrgang unterhält Kooperationen mit dem Institut für Pflegewissenschaften in Wien sowie mit Österr. GuK-Pflege Verband. Es ist anzunehmen, dass es etwa mit dem Institut für Pflegewissenschaften auch Übereinkommen zur Anrechnung gibt.

Info:

http://www.fh-campuswien.ac.at/lehrgaenge/gesundheit/masterlehrgaenge/advanced_nursing_practice/ueberblick/

Medizinische Universität Graz – ULG Krankenhaushygiene	<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der ULG soll dazu befähigen, das Aufgabengebiet einer Hygienefachkraft im Krankenhaus oder in Einrichtungen des Gesundheitswesens zu übernehmen. ▪ Er dauert zwei Semester und umfasst insgesamt 920 Unterrichtseinheiten, mit einem Gesamtarbeitsaufwand von 60 ECTS Anrechnungspunkten. ▪ Er ist als „duale“ Ausbildungsform konzipiert, d.h. Theorie- und Praktikumszeiten wechseln sich ab. ▪ Voraussetzung für die Zulassung zum ULG ist der Nachweis der Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder eine gleichwertige anerkannte (internationale) Berechtigung im Sinne des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes. Einschlägige Berufserfahrung ist empfehlenswert. ▪ Der ULG gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen, Praktika und die Abschlussarbeit positiv bewertet wurden. Erfolgreiche Absolventen/innen erhalten ein Abschlusszeugnis und bekommen die Zusatzbezeichnung „Akademische/r Experte/in in der Krankenhaushygiene“ durch Bescheid verliehen. ▪ Der Inhalt ist im Wesentlichen durch die GuK-SV BGBl II Nr. 452/2005 i.d.g.F. vorgegeben. Der ULG gliedert sich in sieben Module: Epidemiologie, Mikrobiologie und Immunologie; Pflegerisch-organisatorische und pflegerisch-technische Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen; Organisation und Betriebsführung; Kommunikation, Angewandte Pädagogik; Gesprächsführung und Konfliktbewältigung; Projektmanagement und Qualitätsmanagement in der Krankenhaushygiene; Gesetzliche Grundlagen der Krankenhaushygiene; Pflegewissenschaft und Pflegeforschung und das Praktikum. <p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Absolventen/innen des Lehrganges sollen befähigt werden, folgende Aufgaben kompetent zu erledigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitwirkung bei der Erkennung, Verhütung, Bekämpfung und Überwachung von nosokomialen Infektionen im Krankenhaus. ▪ Beratung bei der Planung und von Neu- und Umbauten. ▪ Beratung beim Beschaffen von neuen Geräten und Gütern, durch die eine Infektionsgefahr entstehen kann. ▪ Aufbereitung, Reinigung, Desinfektion und Sterilisation der hygienisch relevanten Güter. ▪ Durchführung von Arbeitsbeobachtungen, Erkennen von hygienisch relevanten Aspekten, Veranlassung von Veränderungen oder Vorschlägen entsprechend konkreter Maßnahmen. ▪ Erstellung und Umsetzung von Hygienekonzepten und Schulungsprogrammen nach hygienisch bedeutsamen wissenschaftlichen Erkenntnissen. ▪ Kommunikation und Gesprächsführung im interdisziplinären Team, konstruktives Zusammenarbeiten, Erkennen und Analysieren von Konfliktsituationen sowie Einbringen von Lösungsstrategien im Rahmen der Prävention und der Gesundheitsförderung. ▪ Anleiten, Schulen und Begleiten aller Berufsgruppen in hygienerelevanten Angelegenheiten. ▪ Beratung bei der Umsetzung und Implementierung von hygienerelevanten rechtlichen Vorgaben. ▪ Leiten von Arbeitsgruppen und Hygieneteams sowie die prozessorientierte Projektbegleitung.
---	--

	<ul style="list-style-type: none">▪ Führen von präventiven, hygienebezogenen Beratungsgesprächen.▪ Erfassen, evaluieren und interpretieren von hygienerelevanten Daten.▪ Forschungsergebnisse nach pflegewissenschaftlichen Kriterien lesen, interpretieren und in die Praxis umsetzen. <p>Schnittstellen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Die Kernmodule beider Ausbildungen sind nahezu ident. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Ausbildung in einer Verordnung geregelt ist, in der die „Unterrichtsfächer“ und die „Lehrinhalte“ aufgelistet sind (Anlage 9 der GuK-Spezialaufgabenverordnung). Das Gesamtausmaß der UE ist beim ULG mit insgesamt 920 UE geringfügig höher als bei der Testqualifikation (900 UE). Auch der ULG wurde (wie die Testqualifikation) um ein Modul „Pflegerwissenschaft und Pflegeforschung“ erweitert, die in der Verordnung nicht enthalten ist und auf den Erwerb von wissenschaftliche begründeter Handlungskompetenz in der Krankenhaushygiene abzielt.▪ Im Curriculum des ULG wird explizit darauf verwiesen, dass „Pflegerpersonen, die eine Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene absolvierten, ... eine Nachqualifikation zur/zum „Akademische/r Experte/in in der Krankenhaushygiene“ beantragen“ können. In diesem Fall können bereits absolvierte Prüfungen und Praktika von der Lehrgangslleitung auf die theoretische und praktische Ausbildung angerechnet werden, sofern sie nach Inhalt und Umfang gleichwertig sind.²▪ Die erfolgreiche Anerkennung entbindet den/die Teilnehmer/in von der Verpflichtung am theoretischen Unterricht, von der Absolvierung der Praktika sowie von der Verpflichtung zur Ablegung der Prüfungen im jeweiligen Fach. <p>Erstbeurteilung ECVET-Tauglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Lernergebnisse sind formuliert und vorhanden.▪ Einheiten sind vorhanden (Lernfelder bzw. Kernmodule).▪ Die Modulfolge ist nicht aufbauend. Die Lehrgangslleitung ist berechtigt, die Abfolge zu ändern. Jedes der sieben Module wird mit einer Prüfung abgeschlossen, Die Art der Prüfung variiert: Es kommen kommissionelle Prüfungen, Einzelprüfungen sowie Hausarbeiten und ein Umsetzungsprojekt zum Einsatz.▪ Anerkennung von qualifikatorischen Vorleistungen sind im Curriculum explizit vorgesehen und das Prozedere der Anerkennung dargelegt. <p>Info: http://www.medunigraz.at/khyg</p>
--	---

² Über das Ausmaß der Anrechnung entscheidet die Lehrgangslleitung. Dieser steht es auch frei, die Bewerber/innen in den laufenden Lehrgang zu integrieren oder Lehrveranstaltungen zusätzlich zur Nachqualifikation anzubieten. Die Anerkennung erfolgt auf schriftlichen Antrag an den/die Studienrektor/in. Dem Antrag beizulegen sind eine Begründung, die Ausbildungsbestätigung, das Abschlusszeugnis sowie das Diplom in Kopie. Über das Ausmaß der zu erbringenden Zusatzleistungen entscheidet im Einzelfall der/die Studienrektor/in auf Vorschlag der Lehrgangslleitung.

**Uni Wien –
MSc Pflegewissenschaft**

Kurzcharakterisierung:

- Das Masterstudium Pflegewissenschaft an der Universität Wien dient der Vertiefung und Erweiterung der in einem pflegewissenschaftlichen Bachelorstudium oder in einem fachnahen Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und forschungsmethodischen Kenntnisse.
- Die Zulassung setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. FH-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- bzw. ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Allen anderen Bewerbern/innen, die über eine inhaltlich und umfangmäßig gleichwertige Qualifikation aus dem postsekundären Bildungsbereich verfügen, können um individuelle Zulassung ansuchen.
- Das Masterstudium umfasst vier Semester mit insgesamt 120 ECTS.
- Der Studienplan sieht sechs Studienbausteine mit insgesamt neun Modulen vor. Bei den Bausteinen handelt es sich um: Grundlagen (Modul 1: Grundlagen); Forschung und Methodik (Module 2 und 3: Forschungsmethoden); Theorie und Methodik (Module 4: Leben mit Krankheit und 5: Pflegediagnostik und -interventionen); Forschung und Umsetzung (Module 6: Forschungswerkstatt und 7: Wissenschafts- Praxisvernetzung); Wahlfach (Modul 8); Vorbereitung Masterarbeit (Modul 9). Den Abschluss bildet die Masterarbeit.

Lernergebnisse:

Mit dem Studium sollen die Absolventen/innen zur eigenständigen Planung, Organisation, Durchführung und Evaluierung von Pflegeforschungsprojekten sowie zu Projekten, welche auf die Umsetzung von Forschungsergebnissen abzielen, befähigt werden. Über den engeren Forschungskontext hinaus sollen Absolventen/innen aufgrund einer erweiterten Expertise zur Tätigkeit in anderen akademischen Arbeitsfeldern der Pflege qualifiziert werden. Im Detail bedeutet dies, dass sie über

- ein breites Verständnis der Pflegewissenschaft auf der Basis pflegerischer, gesellschafts- und wissenschaftstheoretischer sowie ethischer Grundlagen verfügen,
- Theorie- und Forschungskenntnisse verfügen, insbesondere aus den Perspektiven „Leben mit Krankheit“ und „Pflegeinterventionen“ sowie die Fähigkeit besitzen, Fragestellungen dieser Gebiete wissenschaftlich zu bearbeiten;
- Fähigkeiten und Fertigkeiten im forschungsmethodischen Bereich sowohl quantitative als auch qualitative Methoden gleichermaßen betreffend verfügen,
- fundierte Fähigkeiten der Analyse, kritischen Bewertung und systematischen Zusammenfassung (im Sinne des Erstellens systematischer Reviews) von internationaler Forschungsliteratur verfügen,
- Kenntnisse über Modelle des Wissenstransfers in der Pflege sowie deren praktische Umsetzung im Sinne einer Evidence Based Practice haben,
- ein vertieftes Verständnis des Pflegeprozesses sowie über Kenntnisse des pflegerischen Assessments und der Outcomemessung, sowie über die Fähigkeit zur Beurteilung dieser Instrumente sowohl aus methodischer als auch theoretischer Sicht verfügen.

Schnittstellen:

- Der Fokus des Masterstudiums liegt naturgemäß stärker auf der

	<p>wissenschaftlich-theoretischen Seite der Pflege als dies bei der Sonderausbildung „Krankenhaushygiene“ der Fall ist: „Die AbsolventInnen des Masterstudiums verfügen über fundierte pflegewissenschaftliche und methodische Kenntnisse und über die Fähigkeit, Fragestellungen aus der Pflege aus wissenschaftlicher Perspektive zu bearbeiten. Die im Studienplan angeführten Schwerpunkte dienen zur exemplarischen Vertiefung, Umsetzung und Anwendung dieser Kompetenzen.“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Curriculare Überschneidungen bestehen vermutlich vor allem zwischen dem Lernfeld 4 („Forschung und Lehre“) der Sonderausbildung und den Ausbildungsmodulen 2 und 3 des Masterstudiums: Lernfeld 4 der Testqualifikation enthält unter anderem folgende Inhalte: Forschungsdesign (Schwerpunkt: quantitative Forschung), Methoden und Statistik in der Epidemiologie, Projekt- und Qualitätsmanagement, Wissenschaftliches Schreiben, Präsentationstechnik (Gesamtdauer: 80 UE). Das Masterstudium umfasst in den Ausbildungsmodulen 2 und 3 (Forschungsmethoden) unter anderem Statistik, Angewandte Statistik und Erhebungstechniken quantitativer Forschung (Dauer: jeweils zwei Semesterstunden, das sind über vier Semester in Summe 384 UE). ▪ Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen ist im Universitätsgesetz geregelt.³ Diese ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn folgende drei Kriterien erfüllt sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die potentiell anzuerkennende Lehrveranstaltung wurde an einer postsekundären Bildungseinrichtung (diese setzen die allgemeine Hochschulreife voraus) oder einem Universitätslehrgang absolviert; 2. Die potentiell anzuerkennende Lehrveranstaltung ist hinsichtlich Umfang (ECTS oder Semesterwochenstunden) gleichwertig; 3. Die potentiell anzuerkennende Lehrveranstaltung ist hinsichtlich des Inhalts gleichwertig. <p>Erstbeurteilung ECVET-Tauglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Masterstudium Pflegewissenschaft ist modular aufgebaut. Für manche Module gibt es laut Studienplan sogenannte „Voraussetzungsketten“, was bedeutet, dass bestimmte Module positiv absolviert werden müssen, bevor darauf aufbauende Module belegt werden können. ▪ Im Bereich der Universitäten ist seit dem UG 2002 die Formulierung eines Qualifikationsprofils als Teil des Curriculums vorgeschrieben.⁴ Dies ist beim Masterstudium der Pflegewissenschaften der Fall: Es sind detaillierte Lernergebnisse für jedes einzelne Lernmodul formuliert, was auch den Kernvorgaben des ECTS-Systems entspricht, wonach Studierende Credits nur nach entsprechender Beurteilung der erzielten Lernergebnisse erhalten können. ▪ Anerkennung von Vorleistungen sind im zugrunde liegenden Universitätsgesetz ausdrücklich vorgesehen und der Anrechnungsprozess erläutert. <p>Info: https://pflgewissenschaft.univie.ac.at/studium-und-lehre/masterstudium/</p>
--	--

³ Unter einer Anerkennung von Prüfungen gem. Universitätsgesetz 2002 § 78 versteht man die Bescheidung der Gleichwertigkeit einer positiv absolvierten und mit Zeugnis belegbaren Lehrveranstaltung, welche einer vorgeschriebenen Lehrveranstaltung des Masterstudiums Pflegewissenschaft gleichgestellt werden soll.

⁴ Darin sollen sämtliche Ziele des gesamten Studienprogramms in Form von Lernergebnissen festgelegt werden. Lernergebnisse sind zudem auch für die einzelnen Module innerhalb des Studienprogramms zu definieren.

<p>Lehrgang „Ausbildung zum Hygienemanager“ – WIFI Wien</p>	<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Lehrgang setzt sich aus sechs Modulen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> Modul 1 – Gesetzliche Grundlagen: Allgemeine Rechtsgrundlagen (ABGB, Verwaltungsstrafgesetz etc.); Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz; Verordnung über Lebensmittelhygiene; Produkthaftungsgesetz; ÖNORMEN. Modul 2 – Mikrobiologische Grundlagen: Mikroorganismen (Wirkungen, Vermehrung etc.); Einteilung und Wachstumsvoraussetzungen von Mikroorganismen; Gefährdung durch Verderbniskeime und Krankheitserreger. Modul 3 – Reinigung und Desinfektion: Reinigungs- und Desinfektionsverfahren und -wirkstoffe; Reinigungsmittel (Handhabung, Lagerung, Gefährdungspotentiale etc.); Planerstellung und Kontrolle der Wirksamkeit von Reinigung und Desinfektion. Modul 4 – Schädlingskontrolle: Gefährdungen durch Schädlingsbefall (Kontaminationsformen, gesundheitliche Folgen, Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen); Erstellen eines Schädlingsbekämpfungskonzepts. Modul 5 – Gute Hygienepraxis: Alle Belange der Betriebs-, Arbeits- und Personalhygiene, die dem Schutz der Lebensmittel vor Verderb und vor Kontamination im Betrieb dienen; Hygiene-Leitlinie für Großküchen, Küchen des Gesundheitswesens u.ä.; Speiseresteentsorgung; Mitarbeiterschulung. Modul 6 – HACCP: Grundsätze; Implementierung von Verfahren zur Hygiene-Eigenkontrolle, die auf der Anwendung der HACCP-Grundsätze basieren, aufbauend auf einer funktionierenden guten Hygienepraxis; Workshop: Risikoanalysen mittels Flussdiagrammen und HACCP-Analyseblättern. ▪ Zielgruppe des Lehrgangs sind Hygiene- und qualitätsbeauftragte Mitarbeiter/innen in Hotellerie, Gastronomie und Lebensmittelindustrie, -handel und -gewerbe (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Großküchen, Catering etc.). ▪ Teilnahmevoraussetzung ist eine mindestens dreijährige Berufserfahrung bzw. Praxis in Bereichen wie Gastronomie, Lebensmittelindustrie, -handel und -gewerbe. ▪ Der Lehrgang wird berufsbegleitend angeboten. ▪ Die Veranstaltung wird mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung abgeschlossen. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer/innen ein Zeugnis und ein Diplom („Hygienemanager/in“). ▪ Der Lehrgang umfasst 120 Lerneinheiten und kostet 1.600 EURO, die Prüfungsgebühr beträgt 200 EURO. <p>Lernergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hygienemanagement in Theorie und Praxis. ▪ Umfangreiches Wissen für eine facheinschlägige Tätigkeit in Gastronomie- und Lebensmittelbetrieben. ▪ Vermittlung fachlicher und sachlicher Kompetenz, um selbstständig Hygienemanagementkonzepte für Unternehmen zu erstellen. ▪ Kenntnisse von rechtlichen Grundlagen, Schädlingen, Lebensmittelmikrobiologie, Reinigung, Desinfektion, guter Hygienepraxis und HACCP. ▪ Befähigung zur Entwicklung von Eigenkontrollsystemen nach den Grundsätzen von HACCP und Mitarbeiterschulungen. <p>Schnittstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Da dieser und ähnlich gelagerte Lehrgänge anderer Anbieter sich
--	---

	<p>explizit an Personen aus den Bereichen Gastronomie, Küche, Service und Lebensmittel(-handel) richten, sind keine offensichtlichen Schnittstellen mit der Sonderausbildung „Krankenhaushygiene“ ersichtlich.</p> <p>Erstbeurteilung ECVET-Tauglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Die Formulierung der Lernergebnisse bzw. Lernziele ist vage und allgemein gehalten („Eignen Sie sich die fachliche und sachliche Kompetenz an, um selbstständig Hygienemanagementkonzepte für Unternehmen zu erstellen“).▪ Der Lehrgang ist modular aufgebaut. Ob die Module in beliebiger Reihenfolge absolviert werden können, ist anhand der vorliegenden Informationen nicht ersichtlich. Es ist aufgrund der Modulinhalte jedoch zu erwarten, dass die einzelnen Module aufeinander aufbauen.▪ Es stehen insgesamt nur eingeschränkte Informationen zu Struktur und Ablauf des Lehrgangs zur Verfügung. <p>Info: http://www.wifiwien.at/BBZUSATZ/96155/Ausbildung%20Hygienemanager_in%202014_2015.pdf</p>
--	---

Informationen zur Ausbildung sowie zur Qualifikation	Weiterbildungskurs: Zertifizierte/r Photovoltaiktechniker/in bzw. -planer/in
Anbieter	AIT Austrian Institute of Technology Giefinggasse 2, 1210 Vienna Website: http://www.ait.ac.at/research-services/research-services-energy/training-education Angebot in Kooperation mit dem WIFI bzw. auch der Bauakademie. Das WIFI stellt Infrastruktur zur Verfügung und zeichnet für das Kursmanagement verantwortlich. Die Kurse werden zudem im WIFI-Kursbuch ausgeschrieben. Weiters werden Kurse am AIT Standort sowie in Kooperation mit Firmen angeboten.
Zielgruppe(n)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In erster Linie: Elektrotechniker/innen und Fachplaner/innen im Bereich Photovoltaik ▪ Teile der Ausbildung sind auch für andere Zielgruppen geeignet: Dachdecker/innen, Gas-, Wasser- und Heizungsinstallateure/-installateurinnen, Architekt/innen, Technische Büros, Haustechnikfirmen, Großhändler/innen und Personen, die im Bereich der Photovoltaik tätig sind ▪ Heterogene Teilnehmer/innenstruktur rückt Aspekte nach einer stärkeren Modularisierung und bedarfsorientierten Individualisierung des Schulungsprogrammes ins Blickfeld.
Teilnahmevoraussetzungen	Einschlägige Ausbildung (von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich) und/oder Berufserfahrung wie zum Beispiel Befähigungsprüfung zum Elektrotechniker, FH/Uni, HTL oder mindestens drei Jahre facheinschlägiger Berufserfahrung.
Ausbildung: Lernfelder (Module) / Inhalte	<p>Ständige Weiterentwicklungen, die verstärkte Netzanbindung photovoltaischer Anlagen sowie ein erhöhtes Qualitätsbewusstsein der Kunden/innen stellen Fachkräfte vor neue Herausforderungen in der Planung und Ausführung der Systeme. Der Weiterbildungskurs behandelt sowohl technische als auch wirtschaftliche Grundlagen dieser Zukunftstechnologie und soll damit für die Teilnehmer/innen einen Wettbewerbsvorteil am dynamisch wachsenden Photovoltaikmarkt bieten.</p> <p>Insgesamt 56 LE verteilen sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Einführung und Grundlagen (1) ▪ Grundlagen Elektrotechnik (1) ▪ Funktionsweise von Solarzellen und photovoltaischer Effekt (1) ▪ Komponenten rund um das PV-System und Richtlinien (10) ▪ Arbeiten mit elektrischem Strom, Arbeitssicherheit und Blitzschutz (3) ▪ Planung und Auslegung von netzgekoppelten Anlagen mit Beispiel (8) ▪ Planung und Auslegung von Inselanlagen mit Beispiel (4) ▪ Dimensionierung mittels Simulationsprogrammen inkl. Labor und Funktions- und Ertragskontrolle (15,5) ▪ Montagesysteme und Gebäudeintegration von PV-Anlagen, Installation und Anlagenerrichtung, Inbetriebnahme (4) ▪ Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Finanzierung, Förderungen, Wirtschaftlichkeit und Kosten, Marketing- und Verkaufsstrategien (6) ▪ steuerliche Aspekte (2) ▪ Abschlussvortrag über Qualität (0,5) <p>Eine stärker inhaltlich angereicherte Beschreibung des Kurses wäre aus der Warte des AIT insbesondere zur besseren Vorab-Information der Interessenten/innen an dieser Weiterbildung (zB Folder, Website, Einführungsveranstaltung) durchaus sinnvoll und zu begrüßen.</p>
Lernziele / Lernergebnisse (lt. Ausbildungsskriptum)	1) Allgemeine Grundlagen sowie Marketing: Warum Einsatz von erneuerbaren Energieträgern? / Entwicklung der Energieressourcen und den Energieverbrauchs im nächsten Jahrhundert / Situation in Österreich /

	<p>Klimaziele /Energieausweis / Energiequelle Sonne / Marketing und Verkaufsstrategien</p> <ol style="list-style-type: none"> 2) Grundlagen Elektrotechnik: Definition / Begriffsdefinition / Grundlegende Formeln / Schaltungsarten von Widerständen / Wechselstromtechnik / Gleichrichter / Wechselrichter 3) Grundlagen von Solarzellen und Photovoltaischer Effekt: Funktionsweise einer Solarzelle / Elektrische Eigenschaften von Solarzellen / Zellenarten / Hochleistungszellen / Neue Technologien / Konzentrierende Systeme / Vergleich der Solarzellenarten und Einsatz / Unterschiedliche Arten von PV-Anlagesystemen 4) Die wichtigsten Komponenten rund um das PV-System: PV-Module / Gestaltungsmöglichkeiten von PV-Modulen / Wechselrichter / Akkumulatoren (Akkus) / Laderegler 5) Richtlinien, Arbeitssicherheit und Blitzschutz: Baurechtliche Richtlinien, Installation, Montage und Betrieb von PV-Anlagen / Elektrische Richtlinien / Netzanschluss, AC-seitige Schutzeinrichtungen, Zählerrichtungen / Blitzschutz, Erdung und Überspannungsschutz / Sicherheit am Dach 6) Planung und Auslegung von netzgekoppelten Anlagen: Vorbereitung zur Planung / Anlagenkonzept / Auslegung des Generators / Wechselrichterdimensionierung / Auslegung und Dimensionierung der Leitungen / Auswahl und Dimensionierung des Generatorschlusskastens und des DC-Hauptschalters 7) Planung und Auslegung von Inselanlagen: Planung / Erfassung des Stromverbrauchs / Dimensionierung des PV-Generators / Dimensionierung der Leitungsquerschnitte / Auslegung des Akkumulators / Einsatz des Wechselrichters / Hybridsystem / Photovoltaik in dezentralen Stromnetzen / Berechnungsbeispiel 8) Dimensionierung mittels Simulationsprogrammen: Aufgaben von Simulationsprogrammen / Übersicht und Kurzbeschreibung der Simulationsprogramme / Simulation mit Verschattungen / Überprüfung der Simulation / Gebrauchsanleitung für PV*Sol Expert 5 9) Montagesystem und GIPV: Anfänge von gebäudeintegrierten PV-Systemen / Gebäudeintegration von PV-Systemen / Das Dach / Einsatzbereiche von Montagesystemen 10) Installation und Inbetriebnahme: Ausführung der elektrischen Installation von PV-Anlagen / Allgemeine Installationshinweise / Sicherheit / Inbetriebnahme 11) Funktions- und Ertragskontrolle: Ziele der Funktions- und Ertragsüberwachung / Allgemeines über die Anlagenüberwachung / Netzüberwachung und ENS / Betriebsdatenüberwachung – Ertragskontrolle / Funktionsüberwachung / Fehlersuche 12) Steuerrechtliche Aspekte photovoltaischer Anlagen 13) Wirtschaftlichkeitsberechnung und Finanzierung
<p>Organisation der Ausbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 56 Lerneinheiten à 45 Min. ▪ 7 Tage: 6 Tage Theorie, 1 Tag Praxis (ganztags 9 bis 17 Uhr) ▪ 1 Tag Prüfung ▪ Die Vortragenden kommen alle aus der unternehmerischen Fachpraxis. Die Unterrichtsgestaltung wird regelmäßig zwischen den Vortragenden und den Verantwortlichen für die Unterrichtsblöcke koordiniert (im Rahmen von Abstimmungsmeetings). ▪ Kurs-TN erhalten ein Kursskriptum (ca. 450 Seiten), das jährlich anhand von Rückmeldungen von Absolventen/innen, Betrieben, Innungen, Fachverbänden etc. adaptiert wird. ▪ Auch Schlussfolgerungen aus Beschwerdefällen, die im Rahmen des laufenden Beschwerdemanagements betreffend vergebener Zertifikate erfasst und ausgewertet werden, fließen in die laufende Optimierung des

	<p>Skriptums mit ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zudem wird den Kursteilnehmern/innen eine CD mit ergänzenden theoretischen und praxisrelevanten Zusatzinformationen ausgehändigt. Zudem enthält die CD zusätzliche Extras wie zB Qualitätsleitfäden, Checklisten etc. für die betriebliche Arbeitspraxis.
Zugangsvoraussetzungen zum Feststellungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme an der Ausbildung zum Zertifizierten Photovoltaiktechniker bzw. -planer oder an einer gleichwertigen Ausbildung ▪ Teilnahme an der praktischen Ausbildung ▪ Anwesenheit von mindestens 70 %
Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretische Prüfung (Fragen aus Fragenkatalog mit 150 Fragen zu im Kurs behandelten Stoffgebieten) (90 Min.) ▪ Praktische Prüfung (Praxisbeispiel Dimensionierung) (90 Min.) ▪ Fachgespräch (10 Min.) ▪ Die Abschlussprüfung wird durch zwei unabhängige Prüfer des AIT, die selbst nicht in den Unterricht eingebunden sind, abgenommen. ▪ Über die Teilnahme an der Weiterbildung wird eine Kursbesuchsbestätigung ausgestellt, bei positiv bestandener Abschlussprüfung erhält der/die Teilnehmer/in eine Prüfungsbestätigung. ▪ Die Durchfallquote liegt beim Erstantritt bei durchschnittlich 30 %, die insgesamt Durchfallquote beläuft sich auf ca. 15 %. ▪ Pro Prüfungswerber/in sind max. drei Prüfungsversuche vorgesehen.
Ausbildungskosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurs: 1.400 EUR exkl. USt ▪ Prüfung: 200 EUR exkl. USt ▪ Zertifizierung: 260 EUR exkl. USt
Berechtigungen	<p>Personenzertifizierung: Nach Kursteilnahme an der Ausbildung zum Zertifizierten Photovoltaiktechniker bzw. -planer oder Teilnahme an einer gleichwertigen Ausbildung¹, erfolgreich bestandener Abschlussprüfung und Erfüllung weiterer Kriterien* kann eine Erst-Zertifizierung in den jeweiligen Themengebieten (Techniker/in oder Planer/in) beantragt werden. Die Zertifizierungsprüfung kann innerhalb von drei Jahren nach Ausbildungsabschluss absolviert werden, zB wenn noch Praxisjahre erworben und nachgewiesen werden müssen. Zertifikate werden durch das AIT ausgestellt, welche eine nach EN 17024 akkreditierte Personenzertifizierungsstelle ist. Für die Zertifikatsinhaber/innen ist mit der Zertifizierung nach Einschätzung des AIT ein besonderer Marktvorteil gegenüber Mitbewerber/innen verbunden. Die Dauer des Zertifikats ist mit drei Jahren begrenzt.</p> <p>Zertifizierungsaufgaben nach Erstzertifizierung: Seitens AIT hat der/die Zertifikatsinhaber/in über die Dauer der Zertifikatsgültigkeit (drei Jahre) den verpflichtenden Nachweis absolvierter Weiterbildung zu erbringen. Die besteht aus drei Tagen Weiterbildung im Fachbereich (zB Besuch eines Kurses, einer Fachmesse, einer Produktschulung etc.), zudem ist eine eintägige Weiterbildung am AIT vorgesehen.</p> <p>Re-Zertifizierung (nach Ablauf des Zertifikats): Es sind Praxisnachweise nach genauer Spezifikation zu erbringen. Das „Beschwerdemanagement“ dient dazu, Beschwerdefälle (von Kund/innen, Unternehmen) entgegenzunehmen und auszuwerten. Diese können im Extremfall bis zur Aberkennung des Zertifikats führen bzw. fließen als wertvolle Rückmeldungen aus der Arbeitspraxis automatisch in die laufende Weiterentwicklung der Ausbildung ein.</p>

¹ In der Praxis konnte seitens AIT bis zum jetzigen Zeitpunkt weder ein Fall einer gleichwertigen Ausbildung registriert werden noch wurde bis dato um die Zulassungsanerkennung aufgrund einer gleichwertigen Ausbildung angesucht.

Gesetzlich geregelte Ausbildung	Der Kurs ist per Verordnung akkreditiert.
Abschluss	Zertifikate werden durch das AIT ausgestellt, welche eine nach EN 17024 akkreditierte Personenzertifizierungsstelle ist. Seit der Kurseinführung 2006 haben 1.350 Personen diese Ausbildung absolviert. Pro Jahr werden zwölf bis 16 Kurse mit im durchschnittlich zehn bis 15 15 Teilnehmer/innen pro Kurs abgehalten
Kontakt	DI (FH) Gundula Tschernigg, AIT Austrian Institute of Technology, Giefinggasse 2, 1210 Vienna, T: +43 (0) 50 550-6374; Mobil: 0664/8251175; F: +43 (0) 50 550-6390; E-Mail: gundula.tschernigg@ait.ac.at ; Website: http://www.ait.ac.at
Quellen	http://www.ait.ac.at/research-services/research-services-energy/training-education/zertifizierter-photovoltaiktechniker-bzw-planer/kursinhalt/?L=ykxhplrwftvki (11.12.2013)

* Zu den weiteren Voraussetzungen zählen:

- Nachweis einschlägiger Ausbildung oder Berufserfahrung wie zum Beispiel fachlich einschlägig abgelegte Meisterprüfung zum Elektrotechniker, FH/Uni, HTL oder mindestens drei Jahre einschlägiger Berufserfahrung.
- Der Arbeitgeber/Die Arbeitgeberin eines/einer Zertifizierten Photovoltaikplaners/Photovoltaikplanerin muss ein konzessionierter Betrieb eines Elektro-, Installateur-, HKLS-Gewerbes oder Technisches Büro sein, der die Planung von Photovoltaikanlagen an Kund/innen anbietet oder in Zukunft anbieten möchte oder der/die Zertifikatswerber/in ist selbst Unternehmer/in oder Geschäftsführer/in eines solchen Betriebes.

Daten von drei Referenzanlagen, an deren Planung der Zertifizierungswerber maßgeblich beteiligt war, an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln:

(Quelle: http://www.ait.ac.at/uploads/media/Richtlinien_zum_Zertifizierten_Photovoltaiktechniker_planer_3.1.pdf)

Erstanalyse der Testqualifikation bzgl. ECVET-Kompatibilität und Schnittstellen	
Lernergebnisorientierung	<p>Für die Ausbildung zum/r „Zertifizierte/r Photovoltaiktechniker/in bzw. -planer/in“ liegt eine Kompetenzmatrix vor, die im Rahmen einer Analyse zur Aus- und Weiterbildung in der Bauwirtschaft² erstellt worden ist. Diese Matrix enthält die Kernaufgabenbereiche des Berufsfelds. Im Bereich der Erneuerbaren Energien wurden von den Autoren/innen folgende gemeinsame Kernaufgabenbereiche einer Fachkraft identifiziert: Planungsdaten aufnehmen; Planung der Systemkomponenten; Anlagenmontage, Anlageninbetriebnahme; Anlagenwartung; Anlagenüberwachung, Systemoptimierung.</p> <p>Diesen Kernaufgaben sind die für die Ausführung notwendigen Kompetenzen gegenübergestellt, vom Anfänger- bzw. Basisniveau bis hin zu professionellen Kenntnissen und Fertigkeiten. Die einzelnen Entwicklungsstufen bauen horizontal aufeinander auf, d.h. eine Person kann die nächste Entwicklungsstufe nur dann erreichen, wenn sie die Kompetenz der vorhergegangenen Stufe bereits erworben hat.</p> <p>Diese Kompetenzanforderungen sind im Sinne der Lernergebnisorientierung formuliert, z.B.: „Er/Sie kann einfache netzgekoppelte Photovoltaikanlagen und deren Teilkomponenten beispielsweise für den Einfamilienhausbereich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben [...] mit den vorhandenen Planungsdaten auslegen und berechnen.“ (Basisniveau) oder „Er/Sie kann Wartungsarbeiten an autarken Photovoltaikanlagen eigenverantwortlich und selbständig durchführen, organisieren und überwachen sowie gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge, die beispielsweise zu einer Effizienzsteigerung beitragen, einbringen und durchführen.“ (Professionelles Niveau)</p>
Zuweisung von ECTS-Punkten	Ist nicht vorgesehen, da die Ausbildung außeruniversitär erfolgt.
Zuordnung zu NQR-Niveau (Vorschlag)	Nicht geklärt
Ausbildungen/ Qualifikationen, die mögliche Schnittstellen zur gegenständlichen Qualifikation bilden können	<p>Laut Qualifikationsanbieter liegen bis dato keine Erfahrungen / Kooperationen mit anderen Weiterbildungsanbietern sowie Universitäten/Fachhochschulen in Anrechnungsbelangen vor, sehr wohl aber Kooperationen in Bezug auf die Kurskonzeption / Kursvortragenden bzw. Lehrbeauftragten.</p> <p>In den Kursen sind aber immer wieder Teilnehmer/innen, die berufs begleitend und teilweise parallel zu diesem Weiterbildungskurs an einer Universität/FH studieren.</p> <p>Laut Qualifikationsanbieter gibt es mögliche Schnittstellen zu Ausbildungen/Qualifikationen folgender Einrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ FH Technikum Wien: Urbane Erneuerbare Energietechnologien (Bachelor) / Erneuerbare urbane Energiesysteme (Master) ▪ TU Wien: Masterstudium Energietechnik ▪ TU Wien: Bachelorstudium Verfahrenstechnik ▪ TU-WIFI-Energy-College: Energiesysteme der Zukunft gestalten

² Österreichische Energieagentur (Hrsg.): Analyse Aus- und Weiterbildung in der Bauwirtschaft, Status Quo Bericht, Wien, Februar 2013, S. 149/150.
(Im Internet: <http://www.buildupskills.at/fileadmin/dam/docs/StatusQuoBericht-final.pdf>; 28.07.2014)

Erstanalyse von Qualifikationen mit ähnlicher inhaltlicher Ausrichtung zur Identifizierung möglicher Schnittstellen

<p>FH Technikum Wien: Urbane Erneuerbare Energietechnologien (Bachelor) /</p> <p>Erneuerbare urbane Energiesysteme (Master)</p>	<p><u>Bachelor</u></p> <p>Kurzcharakterisierung: Die Studierende lernen, zukünftige Energiesysteme zu entwickeln und aufzubauen, sie zu dimensionieren und zu einem integrierten Gesamtsystem zur Energieversorgung zusammenzuführen. Das Studium soll über Zusammenwirken von Fachhochschule, Industrie und facheinschlägigen Institutionen wissenschaftlich fundiertes Know-how von hoher Praxisrelevanz vermitteln. Die Einbindung von Energie-Experten/innen aus der Wirtschaft ist wesentlicher Bestandteil dieses Studiengangs.</p> <p>Themen & Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerbare Energietechnologien (Photovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpen, Windkraft, Wasserkraft, Geothermie, Brennstoffzellen) • Großtechnische Anlagen (Biomasse, Fern- und Nahwärme, Kraft-Wärme-Kälte Kopplung, • Anlagenoptimierung und Energieeffizienz, konventionelle Anlagen) • Gebäude – Energie – Design (Bautechnik & Bauphysik, Heizung-Lüftung-Klimatechnik, Energieeffizientes Bauen, Solare Architektur, Solar Cooling) • Wirtschaft, Recht und Management • Persönlichkeitsbildung (Teamentwicklung, Kommunikation und Präsentation, Konfliktlösung) • Sprachen (Communicative and creative English, Business and Technical English, Scientific Writing, Engineering Ethics) <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss: Bachelor of Science in Engineering (BSc) • Studiendauer: Sechs Semester (180 ECTS) • Zugangsvoraussetzungen: Hochschulreife oder facheinschlägiger Lehr-, BMS- oder Werkmeisterabschluss mit Zusatzqualifikation. Quereinstieg ins 2./3. Semester mit facheinschlägigem HTL-Abschluss ist möglich. Die Entscheidung über den Einstieg in ein höheres Semester liegt bei der jeweiligen Studiengangsleitung. Individuelle Anrechnung von Vorkenntnissen ist ebenfalls möglich. <p>Lernergebnisse: Zum vorliegenden Zeitpunkt waren nicht alle Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums „Urbane Erneuerbare Energietechnologien“ über die Homepage der FH zugänglich. Die folgende Liste stellt die Lernergebnisse der zur Verfügung stehenden Lehrveranstaltungsauswahl dar.</p> <p>3. Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angewandter Maschinenbau 2: Vermittlung von Kenntnissen über die Auslegung von Apparaten und Behältern, über Rohrleitungsnetze und Kennlinien, über den Korrosionsschutz in Heizungsanlagen und Grundlagen über die Anwendungsgebiete der Wärmepumpe. • Angewandtes Labor: Kenntnisse der wichtigsten messtechnischen Verfahren zur Beurteilung der Güte von Maschinen und Anlagen der Energieumwandlung, sowohl im Wärme- als auch im Strombereich; Kompetenz in der Auswertung von Messergebnissen und dem Verfassen von Berichten. • Anlagenplanung: Grundlegende Kenntnisse zur Lösung von Planungs-, Entwurfs- und Konstruktionsaufgaben; Dokumentation;
---	---

	<p>Kostenberechnung und Angebotserstellung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Business English: Kontrastives Wissen über Wirtschaftstheorien von A. Smith bis M. Friedman; Einblick in das Problemfeld Innovation und soziokulturelle Zusammenhänge; Einblick in aktuelle wirtschaftliche Zusammenhänge; Festigung und Erweiterung der Strukturen und des Wortschatzes. • Elektrische Antriebe: Die Studenten/innen erwerben grundlegende Kenntnisse über den Aufbau, die Funktionsweise, den Betrieb und die Anwendung der Standardtypen elektrischer Maschinen und Antriebe im generatorischen und motorischen Betrieb bei Netz- und Umrichterspeisung, um Planungs-, Berechnungs- und Auswahlbeispiele durchführen zu können und um eine interdisziplinäre Verständigung insbes. mit dem Leistungselektroniker zu ermöglichen. • Energieeffizientes Bauen: Grundlagen der Bauphysik mit Schwerpunkt Wärmeschutz. • Grundlagen Biomassenutzung: Kenntnisse über Herkunft, Aufbereitung, Zusammensetzung und Anwendung biogener Brennstoffe; Kenntnisse über Verbrennungstechnik und Anlagentechnik biogener Brennstoffe; Kenntnisse über Emissionen und Abgasreinigung. • HLK-Heizungstechnik: Der/die Student/in soll mit Abschluss der VO den Wärmeverlust und Wärmebedarf von Räumen und Gebäuden berechnen sowie die Auswahlmöglichkeiten zu Heizung und Warmwasserbereitung kennen und dimensionieren können. • Komponenten der Photovoltaik: Detaillierte Kenntnis über den Aufbau, Auslegung und Betriebsverhalten von photovoltaischen Systemen mit Schwerpunkt auf Anlagen im dichtverbauten Gebiet. • Komponenten der Solarthermie: Studenten/innen sollen Solare Warmwasser- und Heizungsanlagen berechnen und entwerfen können und die einzelnen Komponenten kennen und beurteilen können. • Präsentation: Die Absolventen/innen können Präsentationen effektiv und professionell planen, zielgruppenadäquat gestalten und durchführen. • Projektmanagement: Die Studierenden sind in der Lage, selbständig Projektaufgaben zu analysieren und zu strukturieren, Termine, Ressourcen und Kosten eines Projektes zu planen sowie grundlegende Steuerungs- und Führungsmechanismen in Projekten anzuwenden. • Thermodynamik 2: Kenntnisse und Verständnis über die Grundlagen und thermodynamischen Zusammenhänge in Wärmekraft- sowie Arbeitsprozessen. <p>Schnittstellen: Es lassen sich in einigen Ausbildungsbereichen mögliche curriculare Überschneidungen ausmachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsbereich „Grundlagen Elektrotechnik“ der Ausbildung „Zertifizierte/r Photovoltaiktechniker/in bzw. -planer/in“ – „Grundlagen Elektrotechnik und Elektronik“ sowie „Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik“ (Bachelorstudium). • „Grundlagen von Solarzellen und Photovoltaischer Effekt“ (Photovoltaiktechnik) – „Komponenten der Solarthermie“ (Bachelorstudium) • „Die wichtigsten Komponenten rund um das PV-System“ (Photovoltaiktechnik) – „Komponenten der Photovoltaik“ (Bachelorstudium) • „Richtlinien, Arbeitssicherheit und Blitzschutz“ sowie „Steuerrechtliche Aspekte photovoltaischer Anlagen“ (Photovoltaiktechnik) – „Wirtschaft und Recht“ (Bachelorstudium)
--	--

- „Planung und Auslegung von netzgekoppelten Anlagen“ (Photovoltaiktechnik) – „Komponenten von Energieverteilungsnetzen“ sowie „Anlagenplanung“ (Bachelorstudium)
- „Planung und Auslegung von Inselanlagen“ (Photovoltaiktechnik) – „Anlagenplanung“ (Bachelorstudium)
- „Montagesystem und GIPV“ (Photovoltaiktechnik) – „Spezialisierung 1: Gebäude – Energie – Design“ sowie „Photovoltaik im urbanen Raum“ (Bachelorstudium)
- „Wirtschaftlichkeitsberechnung und Finanzierung“ (Photovoltaiktechnik) – „Energieeffizientes Bauen“ sowie „Qualitätsmanagement“ (Bachelorstudium).

Erstbeurteilung ECVET-Tauglichkeit:

- Kein modularer Aufbau, sondern semestermäßige Gliederung.
- Die Beschreibung der Lernergebnisse fällt je nach (zum vorliegenden Zeitpunkt via Homepage zugänglicher) Lehrveranstaltung unterschiedlich präzise aus. Dies reicht von vagen Lernzielangaben („Energieeffizientes Bauen: Grundlagen der Bauphysik mit Schwerpunkt Wärmeschutz“) bis hin zu Lernergebnisformulierungen, die die formalen Ansprüche an diese Darstellungsform weitgehend erfüllen („Elektrische Antriebe: Die Studenten/innen erwerben grundlegende Kenntnisse über den Aufbau, die Funktionsweise, den Betrieb und die Anwendung der Standardtypen elektrischer Maschinen und Antriebe im generatorischen und motorischen Betrieb bei Netz- und Umrichterspeisung, um Planungs-, Berechnungs- und Auswahlbeispiele durchführen zu können und um eine interdisziplinäre Verständigung insbes. mit dem Leistungselektroniker zu ermöglichen.“).
- Anerkennung von Vorleistungen sind im zugrunde liegenden Fachhochschul-Studiengesetz ausdrücklich vorgesehen.

Info: http://www.technikum-wien.at/studium/bachelor/urbane_erneuerbare_energietechnologien/

Master

Kurzcharakterisierung:

Teil der Ausbildung im Master-Studiengang Erneuerbare Urbane Energiesysteme sind der Ausbau erneuerbarer Energien und deren Integration in urbane Energiesysteme, intelligente Netze für effiziente Energieverteilung, die Abstimmung von Erzeugung und Verbrauch und ganzheitliche Ansätze in der städtischen Energieversorgung. Einsparpotenziale werden ebenso erarbeitet wie Einsatzmöglichkeiten für erneuerbare Energien und die dafür erforderlichen technischen und wirtschaftlich-rechtlichen Rahmenbedingungen.

Themen & Schwerpunkte:

- Energierelevante Städteplanung (Smart Cities)
- Intelligente Energienetze (Smart Grids), Energiespeicher, Energieeffizienz urbaner Energiesysteme
- Energiesysteme in Gebäuden (Smart Buildings)
- Energiewirtschaft und Energierecht
- Finanzierung, Marketing, Management
- Sozioökonomische Bewertung urbaner Energiesysteme
- Lebenszyklusbetrachtung/Ökologische Bewertung von Energiesystemen
- Persönlichkeitsbildung (Coaching, Leadership)
- Englisch (Präsentationstechniken, Verhandlung, interkulturelle Kommunikation)

	<ul style="list-style-type: none"> • Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Studium mit Integration von Fernlehrelementen. • Abschluss: Master of Science in Engineering (MSc) • Studiendauer: Vier Semester (120 ECTS) • Zugangsvoraussetzungen: Bachelor- und/oder anderer akademischer Abschluss einer (technischen) Fachhochschule oder Universität im Umfang von mindestens 180 ECTS-Credits. <p>Lernergebnisse:</p> <p>1.Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angewandte Regeltechnik: Die Studenten/innen werden am Ende des Kurses regelungstechnische Grundbegriffe kennen, Reglerentwurf beherrschen und besitzen Anlagenverständnis für Energiesysteme im Gebäude und deren Regelung. • Coaching: Die Absolventen/innen haben sich mit den Grundlagen des Coaching auseinandergesetzt, kennen den Ablauf und die Modalitäten dieser Intervention. • Energiespeicher: Grundwissen über elektrochemische und thermische Speicher. • Englisch - Presentation Techniques: Beinhaltet Informationen zu jedem Aspekt der öffentlichen Rede von der Recherche und dem Konzept der Ansprache bis zum richtigen Umgang mit Fragen aus dem Publikum. • Erzeugungsanlagen: Grundkenntnisse über die Möglichkeiten der Erzeugung von Strom und Wärme mit einem Schwerpunkt auf erneuerbaren Quellen, Verständnis für Herausforderungen und Möglichkeiten, Unterschiede zu bestehenden fossil dominierten Energietechnologien. • Finanzierung und Marketing: Verstehen und eigenständiges Anwenden diverser Instrumente aus Finanzierung und Marketing. • Netzwerke: Verständnis für die Funktionsweise von Kommunikationsnetzen und Kennen der besonderen Aspekte bei Anwendungen im Bereich von Stromnetzen. • Wahlmodul: Breite Übersicht über verschiedenste Aspekte der erneuerbaren Energie, Aufbau von Netzwerken zu Keyplayern im Bereich Erneuerbare Energie in Österreich und anderen EU-Ländern. <p>2.Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagentechnik und Simulation: Erwerben der Fähigkeiten Simulationsprogramme im Umfeld der Erneuerbaren Energie zu kennen bzw. sich mit einem ausgewählten intensiver zu beschäftigen. • Energetische Gebäudekonzepte 1: Nutzung von passiven Maßnahmen in der Gebäudestruktur zur Verminderung des Heiz- und Kühlenergiebedarf und Verbindung von Einzeltechnologien zu nachhaltigen Energiekonzepten. • Energiekonzepte 1: Erkennen von Zusammenhängen zwischen Verhalten der Energieverbraucher/innen und Entscheidungen auf Ebene der Energieumwandlung mit erneuerbaren Energietechnologien unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Verbundnetze; Erkennen der Einflüsse auf das Gesamtsystem Stadt und ihres Stellenwerts; Erkennen des Stellenwerts von Maßnahmen für ein urbanes erneuerbares Energiesystem; Verständnis für ihre Auswirkungen unter spezifischen Bedingungen. • English-Negotiating: Teilnehmer/innen erlernen die aufeinander aufbauenden Schritte von der Vorbereitung bis zum Geschäftsabschluss. Zusätzlich dazu Verbesserung der Business-Englisch-Kenntnisse. • Gebäudetechnik: Die Studierenden werden in der Lage sein,
--	---

	<p>Netzwerktechnik, verteilte Anwendungen, und Automatisierungsstandards zu verstehen und zu bewerten und werden ebenso ein Grundverständnis von Spezialgebieten wie Informationssicherheit, funktionale Sicherheit oder Integration vermittelt bekommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leittechnik für Anlagen und Netze: Teil 1: Verstehen der Anforderungen und Lösungsansätze für den Betrieb elektrischer Energiesystem im ungestörten/gestörten Zustand; Erwerb von grundlegendem Wissen über: Strukturierung leittechnischer Einrichtungen auf Basis von RI-Schemata, Einbindung von Sensoren und Aktoren in eine Leittechnik, Aufbau einer prozessnahen Leittechnikstation etc. • Management: Grundverständnis von typischen Managementaufgaben und -konzepten. • Ökologie und Gesellschaft: Ganzheitliches Denken; Systemisches Vorgehen; Fachübergreifende Kenntnisse; Planungskompetenz; Normativ-ethische Einstellung; Team-, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit. • Supply and Demandside Management: Technische, ökonomische und organisatorische Grundlagen der Funktion des österr. Strommarkts mit Fokus auf das Thema Leistungsausgleich; Treiber, Konzepte, Fallbeispiele für die Marktintegration von dezentralen Kraftwerken und flexiblen Verbrauchern. <p>3. Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energiekonzepte 2: Nachhaltige Kombination erneuerbarer Energietechnologien in regionalen, räumlichen Zusammenhängen unter Berücksichtigung sozioökonomischer Aspekte; Methodik für Kooperativität und vernetztes Denken, Kreativitätstechniken und methodisches Arbeiten, Kontextbildung biologischer Prinzipien mit technologischen Anwendungen. • Energierecht: Einblick in die relevante Rechtsmaterie. • Energiewirtschaft: Einblick in die wesentlichen Themen der Energiewirtschaft; Anwendung Kosten-Nutzen-Analyse und Nutzwertanalyse. • English – Intercultural Communication: Kenntnis der Herausforderungen und Möglichkeiten der interkulturellen Kommunikation und gesteigerte Anpassungsfähigkeit an multi-kulturelle Umgebungen. • Leadership: Die Absolventen/innen sind sich ihres eigenen Führungsverhaltens bewusst und leiten daraus Entwicklungspotential ab. Sie können Fach- und Führungsaufgaben entsprechend der Berichtsebene richtig zuordnen. Sie kennen relevante Führungswerkzeuge und sind in der Lage diese einzusetzen. • Prozessoptimierung: Überblick über solarthermische Systeme und Komponenten sowie weltweite Markt- und Technologieentwicklungen. Grundverständnis bzgl. Einbindung von solarthermischen Systemen in industrielle Prozesse. <p>Schnittstellen: Auch beim Masterstudium lassen sich nach Abgleich der Curricula in einigen Ausbildungsbereichen inhaltliche Überschneidungen ausmachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Allgemeine Grundlagen sowie Marketing“ (Photovoltaiktechnik) – „Finanzierung und Marketing“ sowie „Ökologie und Gesellschaft“ (Masterstudium) • „Grundlagen Elektrotechnik“ (Photovoltaiktechnik) – „Angewandte Regeltechnik“ (Masterstudium) • „Die wichtigsten Komponenten rund um das PV-System“ (Photovoltaiktechnik) – „Energiespeicher“ (Masterstudium) • „Richtlinien, Arbeitssicherheit und Blitzschutz“ sowie „Steuerrecht-
--	---

	<p>liche Aspekte photovoltaischer Anlagen“ (Photovoltaiktechnik) – „Energiericht“ (Masterstudium)</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Planung und Auslegung von netzgekoppelten Anlagen“ (Photovoltaiktechnik) – „Netzwerke“ sowie „Netze“ (Masterstudium) • „Dimensionierung mittels Simulationsprogrammen“ (Photovoltaiktechnik) – „Theorie der Simulationstechnik“ sowie „Anlagentechnik und Simulation“ (Masterstudium) • „Montagesystem und GIPV“ (Photovoltaiktechnik) – „Energetische Gebäudekonzepte“ sowie „Gebäudeleittechnik“ (Masterstudium). <p>Erstbeurteilung ECVET-Tauglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein modularer Aufbau, sondern semestermäßige Gliederung. • Ähnlich dem Bachelorstudium sind die verfügbaren Beschreibungen der Lernergebnisse in ihrer inhaltlichen Präzision je nach Lehrveranstaltung äußerst unterschiedlich. Dies reicht auch hier von vagen Lernzielangaben („Energiespeicher: Grundwissen über elektrochemische und thermische Speicher.“) bis hin zu Lernergebnisformulierungen, die die formalen Ansprüche an diese Darstellungsform einigermaßen erfüllen („Gebäudetechnik: Die Studierenden werden in der Lage sein, Netzwerktechnik, verteilte Anwendungen, und Automatisierungsstandards zu verstehen und zu bewerten und werden ebenso ein Grundverständnis von Spezialgebieten wie Informationssicherheit, funktionale Sicherheit oder Integration vermittelt bekommen.“ oder „Leadership: Die Absolventen/innen sind sich ihres eigenen Führungsverhaltens bewusst und leiten daraus Entwicklungspotential ab. Sie können Fach- und Führungsaufgaben entsprechend der Berichtsebene richtig zuordnen. Sie kennen relevante Führungswerkzeuge und sind in der Lage diese einzusetzen.“). • Anerkennung von Vorleistungen sind im zugrunde liegenden Fachhochschul-Studiengesetz ausdrücklich vorgesehen. <p>Info: http://www.technikum-wien.at/studium/master/erneuerbare_urbane_energiesysteme/</p>
Kontakt	<p>FH-Prof. DI Peter Franz, Studiengangsleitung (Bachelor-Studiengang), Tel.: 43 1 333 40 77-570 DI Hubert Fechner, MAS, MSc, Studiengangsleitung (Masterstudium); Tel.: 43 1 333 40 77-572</p>

TU Wien: Masterstudium Energie- und Automatisierungstechnik	<p>Kurzcharakterisierung: Das Masterstudium Energie- und Automatisierungstechnik ist eines der vier Masterstudien der Elektrotechnik und umfasst die folgenden sechs Fächer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antriebstechnik • Automation • Energieversorgung • Energiewirtschaft • Leistungselektronik und EMV [Elektromagnetische Verträglichkeit] • Maschinen und Geräte. <ul style="list-style-type: none"> • Das Studium umfasst vier Semester. Drei Semester sind für Lehrveranstaltungen vorgesehen, das vierte Semester für die Diplomarbeit (120 ECTS-Punkte). • Inhalte und Qualifikationen des Studiums werden durch „Module“ vermittelt (Lehr- und Lerneinheiten, welche durch Eingangs- und Ausgangsqualifikationen, Inhalt, Lehr- und Lernformen, den Regel-Arbeitsaufwand sowie die Leistungsbeurteilung gekennzeichnet
--	---

	<p>sind). Die Absolvierung von Modulen erfolgt in Form einzelner oder mehrerer inhaltlich zusammenhängender Lehrveranstaltungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Masterstudium Energie- und Automatisierungstechnik sind zwei Pflichtmodule, vier Vertiefungspflichtmodule und drei Wahlmodule sowie das Modul „Freie Wahl“ und das Modul Diplomarbeit zu absolvieren. • Die Prüfungen über die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen können in beliebiger Reihenfolge und zu beliebigen Zeitpunkten abgelegt werden. • Am Ende des Studiums ist die Diplomarbeit anzufertigen und eine Abschlussprüfung vor einer Prüfungskommission abzulegen. • Der normale Zugang zum Masterstudium Energietechnik erfolgt mit dem Bachelorabschluss aus Elektrotechnik der TU Wien. Der Zugang ist auch mit anderen verwandten Bachelorstudien oder Diplomstudien möglich. Über die Zulassung entscheidet im Zweifelsfall der Studiendekan. • Die Tätigkeitsbereiche von Absolventen/innen des Studiums reichen von der nachhaltigen Energiebereitstellung, Energieübertragung und -verteilung, der effizienten Energienutzung, der elektrischen Antriebstechnik, der Energiewirtschaft, der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, der Mechatronik, der Robotik bis hin zur Produktionsautomatisierung. <p>Lernergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fachliche und methodische Kompetenzen:</u> Die Studierenden erlangen ein tiefgehendes Verständnis der technischen und naturwissenschaftlichen Zusammenhänge von Energie- und Automatisierungssystemen und deren Wechselwirkungen basierend auf dem Stand der Wissenschaft und Technik. Im Speziellen werden die Studierenden auf eine umfassende Problemlösungskompetenz und den Anspruch eines ganzheitlichen „Systemdenkens“ zur Erfassung komplexer Zusammenhänge ausgebildet. Die Studierenden können sich vertiefende Methodenkompetenz und Fachwissen auf den Gebieten Automatisierung, Modellierung, Optimierung, Systemanalyse, Steuerung und Regelung, Präzisions- und Prozessmesstechnik, Mechatronik, Robotik, Sensor- und Aktorsysteme, Mensch-Maschine Schnittstellen und Prozessleitsysteme sowie ein umfassendes Systemverständnis und vertiefte Fachkenntnisse über die nachhaltige Energiebereitstellung, intelligente Energieübertragung und -verteilung, effiziente Energienutzung, die Energiewirtschaft und die elektrische Antriebstechnik aneignen. Sie beherrschen wissenschaftliche Grundlagen und Methoden und verfügen über eine gute Ausgangsbasis für eine weitere berufliche Tätigkeit, aber auch für eine weiterführende Qualifikation im Rahmen eines fachnahen Doktoratsstudiums. • <u>Kognitive und praktische Fertigkeiten:</u> Absolventen/innen des Masterstudiums haben als Generalisten die Fähigkeit, anspruchsvolle Aufgaben in ihrem Fachgebiet einschließlich angrenzender interdisziplinärer Fachgebiete wissenschaftlich zu analysieren, formal zu beschreiben und optimierte Lösungen im Hinblick einer Gesamtsystembetrachtung zu entwickeln. Sie sind darin geübt, mit angemessenen Methoden unter Einbeziehung moderner, ingenieurwissenschaftlicher Entwurfs- und Analyse-Software und unter Berücksichtigung internationaler technischer Standards und Empfehlungen innovative Lösungen in einem interdisziplinären Kontext zu erarbeiten. Sie haben im Rahmen ihres Studiums bereits wissenschaftliche Arbeiten verfasst und verfügen so über die Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit. Sie sind imstande, sich die Informationen und Kenntnisse zu verschaffen, die zum Einstieg in eine neue Technik oder in verwandte Wissen-
--	--

	<p>schaftsdisziplinen notwendig sind. Sie können neue Entwicklungen in ihr Wissensschema einordnen und kritisch bewerten und sind in der Lage sich in neue Wissensbereiche einzuarbeiten. Sie haben gelernt, Ergebnisse ihrer Arbeit zu dokumentieren, präsentieren und kommunizieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenzen und Kreativität: Die Absolventen/innen können ihre Ideen wirkungsvoll und mit zeitgemäßen Mitteln umsetzen und zeichnen sich durch eine ergebnisorientierte Herangehensweise aus. Sie haben bereits praktische Erfahrung in der Teamarbeit und in der verantwortungsvollen Führung von Teams gesammelt. Sie verfügen über gute Kenntnisse der englischen Sprache, um auch international tätig werden zu können. Sie verstehen wirtschaftliche Zusammenhänge, verfügen über betriebswirtschaftliches Wissen für Projektmanagement, Produktentwicklung und -vermarktung und besitzen Kosten- und Qualitätsbewusstsein. Sie sind in der Lage, technische Entwicklungen in ihren sozialen und ökologischen Auswirkungen abzuschätzen und für eine menschengerechte Technik einzutreten. • Für jedes der zu absolvierenden Module liegt eine detaillierte Modulbeschreibung vor, die Informationen über den Regelarbeitsaufwand für das Modul (ECTS-Credits), die Bildungsziele des Moduls (d.h. die Lernergebnisse), die Inhalte des Moduls, erwartete Vorkenntnisse, verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls, Angewandte Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung sowie Lehrveranstaltungen des Moduls und deren Dauer enthält. <p>Schnittstellen: Trotz des naturgemäß stark wissenschaftlich angelegten Charakters des Masterstudiums lassen sich nach Abgleich der Curricula dennoch einige mögliche Anrechnungsschnittstellen ausmachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Allgemeine Grundlagen sowie Marketing“ (Photovoltaiktechnik) – „Energiewirtschaft und Umwelt“ (Masterstudium) • „Grundlagen Elektrotechnik“ (Photovoltaiktechnik) – „Leistungselektronik und EMV“ (Masterstudium) • „Grundlagen von Solarzellen und Photovoltaischer Effekt“ (Photovoltaiktechnik) – „Energiewandlung“ (Masterstudium) • „Richtlinien, Arbeitssicherheit und Blitzschutz“ (Photovoltaiktechnik) – „Energieübertragung“ (Masterstudium) • „Dimensionierung mittels Simulationsprogrammen“ (Photovoltaiktechnik) – „Energiewirtschaft und Umwelt“ sowie „Energieübertragung“ (Masterstudium). <p>Erstbeurteilung ECVET-Tauglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein modularer Aufbau, sondern semestermäßige Gliederung. • Es liegen für jedes einzelne Ausbildungsmodul detaillierte Informationen – basierend auf einem einheitlichen Klassifikationsraster – vor, was auch den Kernvorgaben des ECTS-Systems entspricht, wonach Studierende Credits nur nach entsprechender Beurteilung der erzielten Lernergebnisse erhalten können. • Anerkennung von Vorleistungen sind im zugrunde liegenden Universitätsgesetz ausdrücklich vorgesehen und der Anrechnungsprozess erläutert. <p>Info: http://www.tuwien.ac.at/lehre/masterstudien/elektrotechnik/masterstudium_energiechnik/studium/</p>
Kontakt	Univ. Prof. Mag. rer.nat. Dr. rer.nat. Gottfried Strasser, Studiendekan, Tel.: 43 (1) 58801 36230; e-mail: gottfried.strasser@tuwien.ac.at

TU Wien: Bachelorstudium Verfahrenstechnik

Kurzcharakterisierung:

- Die Verfahrenstechnik ist eine interdisziplinäre Ingenieurwissenschaft, wobei die Grundlagen und Anwendungen der Technischen Chemie und des Maschinenbaues Schwerpunkte des Studiums bilden. Weiters wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen forciert, um die Kenntnisse auf die praktischen Erfordernisse zu erweitern (z.B. Management, rechtliche Aspekte). Im Bachelorstudium werden die fundamentalen Grundlagen vermittelt, sodass eine Vertiefung im Zuge des Masterstudiums Verfahrenstechnik, ein Weiterstudium in fachverwandten anderen Masterstudien bzw. ein direkter Berufseinstieg angeschlossen werden kann.
- Häufige Tätigkeitsgebiete von Absolventen/innen der Verfahrenstechnik sind unter anderem Energie- und Umwelttechnik, Forschung und Entwicklung, Prozess- und Verfahrensentwicklung, Anlagenbau, Betrieb und Produktion, Anwendungstechnik, Sicherheitstechnik/Störfallvorsorge, Umweltschutz und Abfallmanagement, Instandhaltung und Wartung von verfahrenstechnischen Anlagen.
- Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium Verfahrenstechnik ist die allgemeine Universitätsreife.
- Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Verfahrenstechnik beträgt 180 ECTS-Punkte, was einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern als Vollzeitstudium entspricht.
- Abschluss: „Bachelor of Science“ (BSc)

Lernergebnisse:

- Fachliche und methodische Kompetenzen: Das Studium vermittelt interdisziplinäre, fortgeschrittene Kenntnisse im Bereich der Verfahrenstechnik, des Maschinenbaus und der Technischen Chemie, sowie ein kritisches Verständnis der gelehrten und angewendeten Theorien und Grundsätze. Aufbauend auf Ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen (z.B. Mathematik, Informationstechnik), Grundlagen des Maschinenbaus (z.B. Mechanik, Konstruktion), Grundlagen der Chemie (z.B. Anorganische und Organische Chemie) und Grundlagen der Thermodynamik und Strömungslehre werden folgende grundlegende Teilbereiche der Verfahrenstechnik vermittelt: Chemische Verfahrenstechnik, Mechanische Verfahrenstechnik, Thermische Verfahrenstechnik.
- Kognitive und praktische Fertigkeiten: Durch die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit aktuellen Verfahren und Methoden werden folgende fortgeschrittene Fertigkeiten vermittelt: Interdisziplinäre, lösungsorientierte und flexible Denkweise; Einsatz formaler Grundlagen und Methoden zur Modellbildung, Lösungsfindung und Evaluation; Methodisch fundierte Herangehensweise an Probleme; Kritische Bewertung und Reflexion von Lösungen; Dokumentation, Präsentation und Kommunikation von Ergebnissen.
- Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenzen und Kreativität: Der Schwerpunkt liegt hier einerseits auf der Ausbildung berufsnotwendiger Zusatzkompetenzen, andererseits auf der besonderen Förderung hoher Kreativitäts- und Innovationspotentiale: Teamfähigkeit; Eigeninitiative und Selbstorganisation; Auseinandersetzung mit den Folgen der Technik für Mensch und Umwelt

Für jedes der zu absolvierenden Module liegt eine detaillierte Modulbeschreibung vor, die Informationen über den Regelarbeitsaufwand für das Modul, die Bildungsziele des Moduls, die Inhalte des Moduls, erwartete Vorkenntnisse, verpflichtende Voraussetzungen für das Modul sowie für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls, angewandte

	<p>Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung sowie Lehrveranstaltungen des Moduls und deren Dauer enthält.</p> <p>Schnittstellen: Inhaltliche Schnittstellen für mögliche Anrechnungsmöglichkeiten ergeben sich vermutlich am ehesten in den folgenden Ausbildungsbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Grundlagen Elektrotechnik“ (Photovoltaiktechnik) – „Grundlagen der Elektrotechnik“ (Bachelorstudium) • „Grundlagen von Solarzellen und Photovoltaischer Effekt“ (Photovoltaiktechnik) – „Thermodynamik“ (Bachelorstudium) • „Montagesystem und GIPV“ sowie „Installation und Inbetriebnahme“ (Photovoltaiktechnik) – „Grundlagen des Apparate- und Anlagenbaus“ (Bachelorstudium). <p>Erstbeurteilung ECVET-Tauglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein modularer Aufbau, sondern semestermäßige Gliederung. • Es liegen für jedes einzelne Ausbildungsmodul detaillierte Informationen – basierend auf einem einheitlichen Klassifikationsraster – vor, was auch den Kernvorgaben des ECTS-Systems entspricht. • Anerkennung von Vorleistungen sind im zugrunde liegenden Universitätsgesetz ausdrücklich vorgesehen und der Anrechnungsprozess erläutert. <p>Info: http://www.tuwien.ac.at/lehre/bachelorstudien/verfahrenstechnik/</p>
Kontakt	Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Hermann Hofbauer, Studiendekan, Tel.: 43-1-58801-166300; e-mail: hermann.hofbauer@tuwien.ac.at
TU-WIFI-Energy-College: Energiesysteme der Zukunft gestalten	<p>Kurzcharakterisierung: Das „Energy College“ ist von der Technischen Universität Wien in Kooperation mit dem WIFI Österreich gegründet worden. Es soll dazu dienen, dass Elektrotechnik-Fachleute Kenntnisse im Bereich der Energietechnik erlangen, um als Entscheider/innen in Unternehmen und Verwaltung erneuerbare Energien sinnvoll integrieren zu können. Elektrotechniker/innen in Weiterbildung erhalten so Einblick in den aktuellen Stand der Forschung zu Energiesystemen.</p> <p>Die Ausbildung besteht aus drei Kernmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Grundlagen elektrischer Energieversorgung:</u> dies beinhaltet Grundlagen der Energieversorgung (Primärenergieträger, Energiewandlung, Energieübertragung und Verteilung, Energieverbrauch weltweit, in Europa und insb. in Österreich); Grundlagen der Berechnung von elektrischen Energiesystemen; Arbeit, Leistung, Energie; Komponenten von elektrischen Energiesystemen (Kabel und Freileitungen, Transformatoren, rotierende elektrische Maschinen, Drosselspulen, Kondensatoren, Sammelschienen und Schaltgeräte, Überspannungsableiter, Leistungshalbleiter); Überblick über Energiewandlung und Kraftwerke (Thermische Kraftwerke, Kernkraft, Wasserkraft, Windkraft, Solaranlagen); Betrieb und Störungen in elektrischen Energiesystemen (Lastflussberechnung, Sternpunktbehandlung, Kurzschlüsse, Überspannungen); Netzregelung und Netzschutz (Überblick: Primärtechnik, Sekundärtechnik, Leittechnik, Spannungs-, Leistungs- und Frequenzregelung); Deregulierung und Bilanzgruppen; Wirtschaftlichkeit in der Energieversorgung. • <u>Klassische und regenerative Energiewandlung:</u> Grundlagen der Thermodynamik; Thermische Kraftwerke (Gasturbinen, Dampfturbinen); Kernkraftwerke; Wasserkraft; Windkraftanlagen; Solarthermie und Photovoltaik; Regenerative und dezentrale Energiewandlung und -speicherung; Kraft-Wärme-Kopplung, Biomasse; Emissionen und Umweltschutz.

- **Energie-Endnutzung:** in diesem Modul werden die Sektoren Haushalt, Gebäude, Verkehr (Elektromobilität) und Industrie unter folgenden Gesichtspunkten betrachtet: Nachhaltigkeit; Effizienz; Suffizienz; Smart Grid; Micro Grid; Elektromobilität; Beleuchtung; Gebäude-Automation; Erntefaktoren & Effizienzsteigerungspotenzial.
- Das TU-WIFI-Energy-College besteht aus drei berufsbegleitenden Modulen. Jedes Modul umfasst 36 Lerneinheiten und kann auch einzeln belegt werden.
- Voraussetzung für die Zulassung ist das Vorliegen einer allgemeinen Universitätsreife für eine inländische Universität oder Fachhochschule. Nach Maßgabe freier Kursplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch Personen zugelassen werden, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, sofern diese Personen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, Erfahrung und Leistungen über eine vergleichbare Qualifikation verfügen (z.B. Absolvierung einer Werkmeisterschule mit zwölf Monaten Praxis, Technische Meister- oder Befähigungsprüfung mit zwölf Monaten Praxis, Technische Berufsausbildung (Lehre oder Fachschule) mit 18 Monaten Praxis, Berufsbefähigungsprüfung mit 18 Monaten Praxis). Zielgruppe sind vor allem Absolventen/innen der HTL Elektrotechnik, der WMS Elektrotechnik, sowie der Befähigungsprüfung Elektrotechnik sowie generell Teilnehmer/innen mit mathematischen bzw. technischen Vorkenntnissen.
- Abschluss: Teilnahmebestätigung der TU Wien für jedes Einzelmodul; Zertifikat der TU Wien für Absolventen aller drei Module nach positiv abgelegter Abschlussprüfung (12 ECTS-Punkte).

Lernergebnisse:

- Lernergebnisformulierungen sind den verfügbaren Unterlagen nicht zu entnehmen. In den erhältlichen Dokumenten zur Ausbildung sind jedem der drei Module eher vage Angaben zu den Lernzielen vorangestellt („Dieses Modul vermittelt Ihnen die Grundlagen ...“ oder „In diesem Modul erlangen Sie umfassende Kenntnisse ...“).
- Da der Ausbildung ECTS-Punkte zugeschrieben sind und zu den Kernvorgaben des ECTS-Systems gehört, dass Studierende Credits nur nach entsprechender Beurteilung der erzielten Lernergebnisse erhalten können, müssen solche jedoch in irgendeiner Form vorliegen.

Schnittstellen:

Die beiden Ausbildungen sind sowohl was den zeitlichen Umfang als auch den Inhalt betrifft, ähnlich gelagert, wodurch sich zahlreiche potentielle Schnittstellen ergeben. Solche inhaltlichen Schnittstellen als Basis für Anrechnungen zwischen der Test- und der Schnittstellenqualifikation lassen sich am ehesten in den folgenden Ausbildungsbereichen vermuten:

- „Allgemeine Grundlagen sowie Marketing“ (Photovoltaiktechnik) – „Grundlagen der Energieversorgung“ (TU-WIFI-Energy-College)
- „Grundlagen Elektrotechnik“ (Photovoltaiktechnik) – „Grundlagen der Berechnung von elektrischen Energiesystemen“ (TU-WIFI-Energy-College)
- „Grundlagen von Solarzellen und Photovoltaischer Effekt“ (Photovoltaiktechnik) – „Überblick über Energiewandlung und Kraftwerke“ sowie „Solarthermie und Photovoltaik“ (TU-WIFI-Energy-College)
- „Die wichtigsten Komponenten rund um das PV-System“ (Photovoltaiktechnik) – „Komponenten von elektrischen Energiesystemen“ sowie „Solarthermie und Photovoltaik“ (TU-WIFI-Energy-College)

	<ul style="list-style-type: none"> • „Richtlinien, Arbeitssicherheit und Blitzschutz“ (Photovoltaiktechnik) – „Betrieb und Störungen in elektrischen Energiesystemen“ (TU-WIFI-Energy-College) • „Planung und Auslegung von netzgekoppelten Anlagen“ (Photovoltaiktechnik) – „Netzregelung und Netzschutz“ (TU-WIFI-Energy-College) • „Montagesystem und GIPV“ (Photovoltaiktechnik) – „Gebäude-Automation (Energie-Endnutzung)“ (TU-WIFI-Energy-College) • „Funktions- und Ertragskontrolle“ (Photovoltaiktechnik) – „Betrieb und Störungen in elektrischen Energiesystemen“ sowie „Erntefaktoren und Effizienzsteigerungspotential“ (TU-WIFI-Energy-College) • „Wirtschaftlichkeitsberechnung und Finanzierung“ (Photovoltaiktechnik) – „Wirtschaftlichkeit in der Energieversorgung“ (TU-WIFI-Energy-College). <p>Erstbeurteilung ECVET-Tauglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ausbildung ist modular aufgebaut. Es gibt für jedes der drei Module, die auch einzeln belegt werden können, eine Teilnahmebestätigung. • Wie erwähnt, enthielten die allgemein verfügbaren Dokumente und Unterlage zur Ausbildung keine spezifischen Lernergebnisformulierungen. Da der Ausbildung jedoch ECTS-Punkte zugeschrieben sind, müssen solche in irgendeiner Art und Weise vorliegen, da eine der zentralen Vorgaben des ECTS-Systems vorsieht, dass Studierende Credits nur nach entsprechender Beurteilung der erzielten Lernergebnisse erhalten können. <p>Info: http://www.wifi.at/Kursbuch/Technik/TU-WIFI-Energy-College/TU-WIFI-Energy-College; http://cec.tuwien.ac.at/fileadmin/t/wbz/docs/tuwificollege/Folder_TU-WIFI-Energy-College_Oktober_2012.pdf</p>
Kontakt	<p>Em.O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Günther Brauner, Tel.: 43 (1) 58801 370110; e-mail: guenther.brauner@tuwien.ac.at</p> <p>Univ.Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Gawlik, Tel.: 43 (1) 58801 370111; e-mail: wolfgang.gawlik@tuwien.ac.at</p>

Informationen zur Ausbildung sowie zur Qualifikation	Kompetenz mit System (KmS) – Qualifikation „Koch / Köchin“
Anbieter	Arbeitsmarktservice (AMS) Österreich
Zielgruppe(n)	<p>Beim AMS als arbeitslos/arbeitssuchend vorgemerkte Personen mit max. Pflichtschulabschluss und Erfahrung in der Gastronomie und Hotellerie¹, je nach Erfahrungsausmaß ist ein Einstieg in Baustein 1, 2 oder 3 möglich. Besonders berücksichtigt werden sollten Frauen und Wiedereinsteiger/innen.</p> <p>KmS ist für jene Personen gedacht und geeignet, für die aufgrund ihres Alters eine herkömmliche Lehrausbildung nicht mehr der passende Ausbildungsweg darstellt, die keine entsprechenden Ressourcen und Rahmenbedingungen (z.B. finanzielle, zeitliche) aufweisen, um die Dauer einer Facharbeiter/innenintensivausbildung „durchzuhalten“ oder sich das nicht zutrauen bzw. die Voraussetzungen nicht erfüllen können.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Pflichtschulabschluss, Grundkenntnisse Englisch, Deutsch A2/1, Kommunikationsfähigkeit, Stressresistenz. In der Vergabeunterlage des AMS sind darüber hinaus keine anderen Voraussetzungen vorgegeben. Es kann aber sein, dass Schulungsträger, die KmS-Bausteine durchführen, weitere Voraussetzungen haben.
Anmerkung	KmS zum Lehrberuf Koch/Köchin wird in den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Wien durchgeführt. Eine Ausdehnung des Angebots auf andere Bundesländer ist möglich und angedacht.
Ausbildung: Lernfelder (Module) / Inhalte	<p>Der Lehrberuf „Koch/Köchin“ ist in drei Schulungsbausteinen, denen eine Kompetenzmatrix zugrunde liegt, aufgeteilt: Baustein 1 dient als Einstieg in das Berufsfeld; Baustein 2 als Vorbereitung auf ein breiteres Einsatzgebiet und Zusatzaufgaben im Berufsfeld und Baustein 3 als Vorbereitung und Ergänzung der Kenntnisse und der Vorbereitung auf die ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung (ao. LAP). Jeder Baustein wird mit einem Kompetenz-Check abgeschlossen und zertifiziert. Das Kompetenzprofil eines Schulungsbausteins ist Teil des Kompetenzprofils des gesamten Lehrberufs.</p> <p>Baustein 1: Aufgaben nach Anweisung/Anleitung ausführen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Speissherstellung (Küche): Küchenbereiche; Basislebensmittel; Fachausdrücke; Grundlegende Techniken, branchenspezifische Arbeitsgeräte/-mittel; Grundlegende Kochverfahren; selbständige Herstellung einfacher österreichischer Speisen etc. • Betriebliches Leistungsangebot: Betriebliche Strukturen/ Organisationsformen der Gastronomie; Kundenorientierung; Zentrale Speisen und Getränke der österreichische Küche; Grundlagen Menüerstellung; Einfache Prozent- und Schlussrechnungen etc. • Warenwirtschaft: Verwendete Produkte und Haltbarkeit; Beschaffungsprozess von Lebensmitteln; Lagerung der Ware und geltende Lagervorschriften. • Hygiene, Qualitätsmanagement (QM), Sicherheit, Umweltschutz und Recht (Querschnittsthema): Gesetzliche/branchenübliche Vorgaben im Hygienebereich; Hygieneanforderungen (HACCP und Lebensmittelrecht); grundlegende Elemente des QM, Unfallverhütungs- und Brandschutzmaßnahmen etc. <p>Routineaufgaben des Berufsfelds erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygiene, QM, Sicherheit, Umweltschutz und Recht: Einhaltung der relevanten der Hygienestandards; Anwendung der Hygieneanforderungen; Einhaltung der relevanten betrieblichen QM-Kriterien; Erste Hilfe bei kleinen Verletzungen; Anwendung betrieblicher Umwelt-

¹ Bei Baustein 1 ist einschlägige Vorerfahrung nicht unbedingt notwendig.

	<p>schutzmaßnahmen; arbeitsrechtliche Vorschriften.</p> <p>Baustein 2: Routineaufgaben des Berufsfelds erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Speissherstellung (Küche): Gastronomische Fachausdrücke; Arbeit nach Rezeptvorgaben; Handhabung einschlägiger Arbeitsgeräte und -mittel; Selbständige Herstellung einfacher österr. Speisen; Unterstützung bei Vorbereitung, Vollendung und Anrichtung anspruchsvoller Gerichte. • Warenwirtschaft: Wareneinkäufe; Annahme von Warenanlieferungen, Kontrolle auf Mängel und Schäden; Arbeit mit gängigen Lieferpapieren; Fachgerechte Lagerung der eingegangenen Ware etc. <p><i>Berufstypische Aufgaben auch in Ausnahmesituationen selbständig und eigenverantwortlich erfüllen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Speissherstellung (Küche): Zubereitung österr. und wesentlicher europäischer/internationaler Gerichte, regionale Produkte, saisonale Vorgaben; Herstellung von anspruchsvollen Speisen inkl. Beilagen; Sämtliche Anwendungstechniken im Kochverfahren; Patisserie. • Warenwirtschaft: Bedarfsfeststellung; Lieferungsannahme und -überprüfung; Qualitätsunterschiede bei Lebensmitteln; Einhaltung der Lagervorschriften in Zusammenarbeit mit der Küchen- und Serviceleitung etc. <p>Baustein 3: Routineaufgaben des Berufsfelds erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebliches Leistungsangebot: Beschreibung der Bedürfnisse verschiedener Gästezielgruppen, Arbeitsablaufplan erstellen; Kenntnis österr. und wesentlicher europäischer/internationaler Gerichte; Auswirkung von Allergien und Unverträglichkeiten; einfache Materialberechnungen; Mitarbeit beim Erstellen der Speisekarte. <p><i>Berufstypische Aufgaben auch in Ausnahmesituationen selbständig und eigenverantwortlich erfüllen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebliches Leistungsangebot: Effiziente Planung von Arbeitsabläufen; Kenntnis regionaler, nationaler und internationaler Lebensmittel; Erstellung von kompletten österr., europäischen/internationalen Menüs in Zusammenarbeit mit Küchen- und Serviceleitung; Berücksichtigung des saisonalen Angebots und Einhaltung von Budgetvorgaben; Energiebedarfs- Energiegehaltsberechnungen und Kalkulationen. • Hygiene, QM, Sicherheit, Umweltschutz und Recht: Verbesserungsvorschläge in Bezug auf Hygienestandards; Identifizierung von Mängeln bei Hygieneanforderungen (HACCP, Lebensmittelrecht), Einleiten von entsprechenden Maßnahmen; Einleitung von Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Unfällen; Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Qualitätsstandards; Mitwirken bei der Erstellung von Dienstplänen nach den gesetzlichen Vorschriften.
Lernziele / Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Baustein 1: Es handelt sich um eine Basisschulung, die Personen zum Ersteinstieg in die Bereiche Küche und Service befähigt. • Baustein 2: Im Zuge dieses Ausbildungsmoduls werden jene Kompetenzen erworben, die für eine Tätigkeit als Koch/Köchin notwendig sind. • Baustein 3: Im Zuge dieses Ausbildungsmoduls erhalten bzw. ergänzen Personen aus der Gastronomie Kenntnisse im Bereich der betrieblichen Leistungserstellung, Ernährungslehre, Waren- und Getränkekunde, Betriebswirtschaft sowie Marketing, Verkauf und Kommunikation und können sich auf den außerordentlichen Lehrabschluss sowie verantwortungsvollere Aufgaben in der Gastronomie als Koch/Köchin vorbereiten. <p>Jeder dieser Schulungsbausteine stellt zwar eine Teilmenge des Gesamtlehrberufsinhaltes dar, ist allerdings für sich am Arbeitsmarkt ver-</p>

	<p>wertbar, weil er zu arbeitsmarktrelevanten Zielkompetenzen führt.</p> <p>Personen, die in allen Kompetenzbereichen auf der Kompetenzentwicklungsstufe 3 stehen, weisen jene Kompetenzen auf, die Ziel der gesamten Lehrausbildung zum „Koch/Köchin“ sind. Diese sind in der entsprechenden gesetzlichen Ausbildungsordnung wie folgt definiert:</p> <p>„Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der ausgebildete Lehrling befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht und eigenverantwortlich ausführen zu können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitwirken bei der Kostenermittlung • Mitwirken bei der Zusammenstellung der Speisekarte und von Speisenfolgen • Mitwirken bei der Bestellung, Annahme, Überprüfung, Lagerung und Konservierung von Waren • Vor- und Zubereitung der folgenden Produkte und Speisen unter Berücksichtigung regionaler, nationaler und internationaler Gebräuche • Vor- und Zubereiten von Speisen für Buffets, Bankette usw. • Mitwirken beim Arrangieren von Buffets und Banketten sowie bei der Ausgabe von Speisen • Verarbeiten und Anrichten von vorgefertigten Gerichten • Mitwirken bei der Pflege von Küchengeräten und Ausstattungen.“
Organisation der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer: Baustein 1 rund 273 Maßnahmenstunden (MS), Baustein 2 rund 278 MS, Baustein 3 rund 353 MS. Werden eine Einstiegsphase („Clearing“) (rund 25 MS), Bewerbungstraining (rund 30 MS) und Praktikum (rund 50 MS) inkludiert, erhöht sich die Anzahl der MS entsprechend. Darüber hinaus können bei Bedarf MS für Einzelcoaching und Deutschunterricht dazukommen. Die Prüfung (drei Kompetenz-Checks à 3 MS) umfasst jeweils 9 MS. • Bei einer MS handelt es sich meistens um 50 Min. Einheiten. Dies hängt vom Bundesland und Schulungsträger ab. • Die Gesamtausbildung kann zw. 904 und 1.099 Maßnahmenstunden variieren, bei QuereinsteigerInnen erhöht sich die Maßnahmenstundenanzahl um 86. Je nach Bundesland und Schulungsträger können die Maßnahmenstunden auch etwas darunter oder darüber liegen, weil die Vergabeunterlage hier nur eine Empfehlung abgibt. • Dauer: 32 Stunden pro Woche (bei Zusatzstunden bis max. 37 Stunden) • Absolut betrachtet dauert Baustein 1 14 Wochen, Baustein 2 neun und Baustein 3 12 Wochen. Dies hängt aber auch von den gewählten Maßnahmenstunden ab und davon, ob es sich um eine Vollzeit- oder Teilzeitmaßnahme handelt. • Idealerweise sollen Selbstlernphasen im Ausmaß zwischen 30 und 60 MS (je nach Baustein) vorgesehen werden. • Im Anschluss an den Baustein 1 oder während dieses Bausteins soll das Erlernte im Rahmen eines Praktikums umgesetzt werden, um am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen und Berufserfahrung zu sammeln. Der Kompetenzzuschnitt der Bildungsbausteine soll gewährleisten, dass die Personen, auch wenn sie noch nicht über einen Lehrabschluss verfügen, in einer angelernten Position einsetzbar sind. Nach erfolgreich absolviertem Kompetenzcheck und absolvierter Praxiszeit in der Wirtschaft kann mit Modul 2 und/oder Modul 3 begonnen werden. • Die Entscheidung ob es sich um eine Teilzeit- oder eine Vollzeitmaßnahme handelt und in welchem Maßnahmenstundenausmaß diese durchgeführt wird, obliegt der vergebenden Stelle. Die Kriterien richten sich dabei nach der Zielgruppe. Bei Personen mit Betreuungs-

	<p>aufgaben werden eher Teilzeitmaßnahmen angeboten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schulungen erfolgen in Phasen der Arbeitslosigkeit. Aufgrund der Beschäftigungsphasen, die zwischen den einzelnen KmS-Bausteinen liegen, wechseln sich Phasen des Lernens mit j des Arbeitens ab. • Ein Quereinstieg in Baustein 2 oder 3 ist nach einem Assessment der vorhandenen Kompetenzen möglich. • Modular (optional können die Kurse auch zu einem längeren Schulungsbaustein zusammengelegt werden).
Zugangsvoraussetzung zum Feststellungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder der drei Schulungsbausteine wird anhand eines Kompetenz-Checks separat geprüft, die drei Einheiten sind aufbauend konzipiert. Während der Schulung in jedem der drei Schulungsbausteine werden laufend Lernfortschrittskontrollen bei den Teilnehmer/innen durchgeführt, um sie auf den Kompetenz-Check vorzubereiten. Bei den Kursen gibt es keine generelle Regelung für eine Mindestanwesenheit, allerdings besteht beim Bezug von Arbeitslosengeld die Verpflichtung einer verlässlichen Teilnahme. • Es gibt für jeden absolvierten Baustein ein Zeugnis, das bei der Arbeitssuche zwischen den Bausteinen unterstützend wirken soll. • Für QuereinsteigerInnen steht am Beginn der Ausbildung ein Assessment, bei dem geklärt wird, ob die notwendigen Kompetenzen für den jeweiligen Baustein gegeben sind. Darüber hinaus müssen QuereinsteigerInnen auch einen Kompetenzcheck des vorherigen Bausteins absolvieren.
Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden am Ende jedes Bausteins alle Kompetenzbereiche, die im jeweiligen Kurs vermittelt werden, überprüft. Dieser Kompetenz-Check erfolgt anhand konkreter Aufgabenstellungen aus der beruflichen Praxis. • Jeder der drei Kompetenz-Checks umfasst jeweils 3 MS. • Der Check muss aus zwei Teilen (praktischer Teil, mündliches Gespräch) bestehen, wobei im mündlichen Teil der Fokus auf Anwendungs- und Problemlösungsaufgaben liegt. • Die Kompetenz-Checks werden durch eine Kommission abgenommen. Diese muss aus mindestens drei Personen bestehen, davon zwei Repräsentanten/innen des Schulungsträgers und idealerweise ein/e Repräsentant/in der Wirtschaft (z.B. Vertreter/in der Innung) und /oder des AMS. • Nach der erfolgreichen Absolvierung eines Schulungsbausteins und eines Kompetenzchecks erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat, auf dem sich die Kompetenzmatrix wiederfindet, in der die bereits erworbenen Kompetenzen grün markiert sind.
Ausbildungskosten	Durch das Arbeitsmarktservice finanziert; Die Teilnehmerinnen erhalten entweder Arbeitslosengeld, wenn Anspruch darauf besteht, eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts während der Schulung und sogenannte Kursnebenkosten wie Fahrtkosten, etc.
Berechtigungen	Der erfolgreiche Abschluss aller drei Schulungsbausteine berechtigt die Teilnehmer/innen, zur ao. LAP für den Lehrberuf „Koch/Köchin“ anzutreten, in OÖ entfällt bei Absolvierung von KmS Koch/Köchin bei bfi oder WIFI der theoretische Teil der ao. LAP. Darüber hinaus erhalten Absolvent/innen mit diesem KmS-Abschluss keine weiteren spezifischen Berechtigungen.
Gesetzlich geregelte Ausbildung	Die zugrundeliegende Kompetenzmatrix ist aus den Kompetenzanforderungen des Lehrberufs abgeleitet. Als Grundlage fungiert die Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Koch (Koch-Ausbildungsordnung) BGB. II Nr. 1093/1994. Was die Schulungsmaßnahmen betrifft ist das Arbeitsmarktförderungsgesetz relevant.

Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Nach erfolgreichem Abschluss eines Bausteins mittels eines Kompetenz-Checks wird den Teilnehmern/innen ein Zertifikat ausgestellt. Damit wird bestätigt, dass der/die Absolvent/in über die beschriebenen Zielkompetenzen verfügt. • Mit dem erfolgreichen Abschluss aller drei Kompetenzbausteine sind die Voraussetzungen zur ausnahmsweisen Zulassung zur Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf „Koch/Köchin“ bei der zuständigen Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer gemäß §23 Abs. (5) BAG gegeben. Mit dem Abschluss des Bausteins 3 und der erforderlichen Praxis erfüllen die Absolventinnen sämtliche Anforderungen zum Antritt zur ao. Lehrabschlussprüfung (hier gibt es keine andere Regelung für Quereinsteiger/innen). • Auch wenn alle drei Kompetenzentwicklungsstufen absolviert wurden, ergibt sich keine Gleichstellung mit dem Lehrabschluss. Zur Erlangung eines LAP-Zeugnisses ist die Ablegung der ao. LAP Voraussetzung.
Kontakt	<p>➤ Mag. Trude Hausegger, Prospect Unternehmensberatung GesmbH; Tel.: 1/523 72 39-30; e-mail: t.hausegger@prospectgmbh.at</p> <p>➤ Mag. Friederike Weber, Prospect Unternehmensberatung GesmbH; Tel.: 1/523 72 39-20; e-mail: f.weber@prospectgmbh.at</p>
Quellen	<p>http://www.prospectgmbh.at/wp/?project=kompetenz-mit-system-kms</p> <p>Friederike Weber: Kompetenz mit System (KmS). Ein innovatives Instrument des AMS zur Heranführung von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss an formale Bildungsabschlüsse, AMS info Nr. 271, Wien, März 2014.</p> <p>Weber, F., Putz, S., Stockhammer, H.: Kompetenz mit System. Lernergebnisorientierte Schulungen als Schritte zur Qualifikation Lehrabschluss. In: Magazin erwachsenenbildung.at, Ausgabe 14, 2011</p>

Erstanalyse der Testqualifikation bzgl. ECVET-Kompatibilität und Schnittstellen	
Lernergebnisorientierung	<p>Lernergebnisse sind für alle drei Ausbildungsbausteine detailliert im Sinne einer Lernergebnisorientierung formuliert. Selbständigkeit und eigenverantwortliche Erfüllung der berufstypischen Aufgaben als Qualifikationsziel wird vor allem im Baustein 3 zum Ausdruck gebracht („Berufstypische Aufgaben auch in Ausnahmesituationen selbständig und eigenverantwortlich erfüllen“), dessen Absolvierung schließlich zur ao. LAP befähigt. Auch bei den am Ende jedes Bausteins erfolgenden Kompetenzchecks geht es nicht um eine Abfrage von Wissen, sondern primär um Anwendungs- und Problemlösungsaufgaben.</p> <p>KmS orientiert sich an den zukünftigen Veränderungen im Bildungssystem wie dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) (durch eine NQR-affine Kompetenzmatrix) oder dem Europäischen Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) und greift Entwicklungen wie die Anerkennung von non-formal und informell erworbenem Wissen sowie Lernergebnis- bzw. Kompetenzorientierung auf.</p>
Zuweisung von ECTS-Punkten	Ist nicht vorgesehen, da die Ausbildung außeruniversitär erfolgt
Zuordnung zu NQR-Niveau	Von den Projektverantwortlichen ist Niveau 2 für Baustein 1, 3 für Baustein 2 und Niveau 4 für Baustein 3 vorgesehen, da die Absolvent/innen vom KmS 3 die Kompetenzen einer Lehrausbildung vorweisen sollten.
Ausbildungen / Qualifikationen, die mögliche Schnittstellen zur gegenständlichen Qualifikation bilden können	<ul style="list-style-type: none"> • KOMKOM-Kompetenzerweiterung durch Kompetenzerfassung (NQR 1) (BIKOO-Bildungskooperative Oberes Waldviertel und Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung IfEB in Kooperation mit „Chance B“, Gleisdorf) • Außerordentliche Lehrabschlussprüfung (NQR 4) (Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern) • „Du kannst was!“ (Land Oberösterreich; Arbeiterkammer OÖ; Wirtschaftskammer OÖ) • Ausbildungslehrgang zum diätetisch geschulten Koch (WIFI Wien) • AMS Maßnahme FiT– Frauen in Handwerk und Technik

Erstanalyse von Qualifikationen mit ähnlicher inhaltlicher Ausrichtung zur Identifizierung möglicher Schnittstellen

KOMKOM – Kompetenzerweiterung durch Kompetenzerfassung	<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das vom österreichischen Bildungsministerium geförderte Modellprojekt „KOMKOM – Kompetenzerweiterung durch Kompetenzerfassung“ beinhaltet die Entwicklung der Qualifikation „Grundlagen des Handwerks“ auf dem ersten Niveau des NQR einschließlich eines entsprechenden Kompetenzfeststellungsverfahrens für Soziale Integrationsunternehmen (SIU). Ein Berufsfeld „Gastronomie/Tourismus“ ist im Augenblick nicht in Planung. • Zielgruppe sind langzeitarbeitslosen Personen mit befristeten Arbeitsplätzen in SIUs. • Dauer: Die Kompetenzerfassung erfolgt während der Beschäftigungsphase an einem SIU. In dieser Zeit finden zumindest je zweimal eine Fremdeinschätzungen der Kompetenzen durch die Personalentwickler/innen und/oder den direkten Vorgesetzten und Selbsteinschätzung durch die Lernenden statt. Daran schließen Entwicklungsgespräche an, in denen gemeinsam Lernziele und notwendige Maßnahmen beschlossen werden. • Gegen Ende des Dienstverhältnisses am SIU findet eine letzte Fremdeinschätzung der Kompetenzen statt. Bei positiver Bewertung der Lernergebnisse wird ein Zertifikat vergeben. <p>Lernergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die aktuell vorliegende „Technisch-handwerkliche Grundausbildung“ auf NQR-Ebene 1 beinhaltet nicht nur fachliches Wissen und Fertigkeiten, sondern beruht auf dem weitergefassten Kompetenzbegriff im Sinne von Handlungsfähigkeit. Somit sind alle Lernergebnisse, die im Rahmen dieser Ausbildung erworben werden, drei großen Kompetenzfeldern zugeordnet: <ul style="list-style-type: none"> - Fach-/Methodenkompetenz, - Sozialkommunikative Kompetenz und - Personale Kompetenz. • Diese drei Kompetenzfelder wiederum sind in 15 unterschiedliche Lernfelder unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Fach-/Methodenkompetenz: Fachinhalte, fachbezogene Mathematik, IKT, Sprachkompetenz, Arbeitsleben und Arbeitsmarkt. - Sozial-kommunikative Kompetenz: Teamkompetenz, Kommunikationskompetenz, Kritikfähigkeit, Umgang mit Normen, Partizipationskompetenz, Diversity-Kompetenz. - Personale Kompetenz: Verantwortungskompetenz, Organisationskompetenz, Handlungskompetenz, Lernkompetenz, Gesundheitskompetenz (optional). • Jedes Lernfeld ist durch mindestens zwei Lernergebnisse beschrieben, für die wiederum mindestens je zwei Feststellungsmerkmale definiert wurden. Diese „Technisch-handwerkliche Grundqualifikation“ umfasst sowohl Lernergebnisse, die im Rahmen der aktuellen Beschäftigung im SIU entwickelt oder erweitert wurden, als auch mitgebrachte Kompetenzen, die in vorhergehenden Lebens- und Arbeitszusammenhängen (überwiegend) informell erlernt wurden. Diese mitgebrachten Kompetenzen werden im Arbeitsprozess demonstriert und sind somit feststellbar und validierbar. • Eine abschließende positive Validierung der Lernergebnisse führt zum Erwerb eines Zertifikates.
---	--

	<p>Schnittstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen keine konkreten inhaltlichen Überschneidungen zwischen der vorliegenden „Technisch-handwerkliche Grundqualifikation“ im Rahmen von KOMKOM und der KmS-Qualifikation „Koch/Köchin“. • Bei der Entwicklung des Projektes bestand bereits der Fokus auf die mögliche Anschlussfähigkeit an bestehende formale Ausbildungen im technisch-handwerklichen Bereich, der bei der Entwicklung und Ausarbeitung der „Technisch-handwerklichen Grundausbildung“ auf NQR-Ebene 2 noch stärker berücksichtigt werden soll. • Speziell für bildungsferne Personen, geringqualifizierte Personen und Personen mit erschwertem Zugang zu formalen Bildungsangeboten eröffnet sich über KOMKOM eine Möglichkeit, ihr auf anderen (informellen) Wegen erworbenes Wissen und Können aufzuzeigen und validieren zu lassen, um so über einen niedrigschwiligen Einstieg in eine berufliche (Erst)Ausbildung einzumünden. • Sowohl KOMKOM als auch die KmS-Qualifikation richten sich an arbeitslose Personen. Die Validierung von Kompetenzen im Zuge von KOMKOM kann Unterstützung und Motivation für die der KmS-Ausbildung oder eine anderen beruflichen Qualifizierung bieten. <p>Erstbeurteilung ECVET-Tauglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt KOMKOM wurde mit besonderem Blick auf die Integration in den NQR und die hier zugrunde liegende Lernergebnisorientierung gestaltet. • Jedes der drei Kompetenzfelder der „Technisch-handwerklichen Grundausbildung“ umfasst Lernergebnisse, deren Formulierung die notwendigen Anforderungen erfüllen (z.B.: „Er /Sie erkennt die mit der Arbeit verbundenen Gefahrenquellen, kennt und versteht die entsprechenden Sicherheitsregeln und wendet diese unter direkter Anleitung richtig an.“). • Das Projekt entspricht den Erwartungen, die in Österreich an ECVET im Bereich der Erwachsenenbildung gelegt werden: „Die nationale Umsetzung von ECVET sieht vor, mittel- bis langfristig mögliche Anwendungen von ECVET im Bereich des nicht-formalen Lernens auszuloten und im Sinne des Lebensbegleitenden Lernens die Vorteile von ECVET im Bereich der Erwachsenenbildung nutzbar zu machen. Diese bestehen insbesondere in einer Forcierung der Verwendung von Lernergebnissen in den Curricula der Erwachsenenbildung sowie der Durchlässigkeit in Richtung formales Bildungswesen.“² <p>Info: Marion Bock: Das Projekt KOMKOM – Kompetenzerweiterung durch Kompetenzerfassung. Sichtbarmachen von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen; im Internet: http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/AMSinfo249.pdf</p>
Kontakt	<p>Dr. Monika Kastner, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung der Universität Klagenfurt; Tel: (0)463 2700-1216; e-mail: monika.kastner@aau.at</p> <p>Mag. Marion Bock, „Verein Chance B“; Tel: (0)664 60409159; e-mail: marion.bock@chanceb.at</p>

² ECVET: Grundkonzept und Anwendung in Österreich. Nationales Konsultationsdokument 2013-10-07, S.8ff.; im Internet: http://www.oead.at/fileadmin/III/dateien/lebenslanges_lernen_pdf_word_xls/leonardo/ecvet/konsultat-papier_ecvet_2013-10-07.pdf.

Außerordentliche Lehrabschlussprüfung	<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Stelle lässt eine/n Prüfungswerber/in ausnahmsweise auch ohne Nachweis bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen zur Lehrabschlussprüfung zu, wenn der/die Prüfungswerber/in das 18. Lebensjahr vollendet hat und glaubhaft macht, dass sie/er auf eine andere Weise die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse (beispielsweise durch eine entsprechend lange und einschlägige Anlernstätigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder durch den Besuch entsprechender Kursveranstaltungen) erworben hat. • Zuständig sind die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern. • Zweck der Lehrabschlussprüfung ist es festzustellen, ob sich der/die Kandidat/in die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse angeeignet hat und in der Lage ist, die für diesen Beruf notwendigen Tätigkeiten selbst fachgerecht ausführen zu können. • Die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Koch gliedert sich in eine praktische und in eine theoretische Prüfung: Die praktische Prüfung umfasst eine Prüfarbeit und ein Fachgespräch. Die theoretische Prüfung umfasst die Gegenstände Fachkunde, Fachrechnen und Buchführung. • Personen, die eine facheinschlägige LAP erfolgreich abgelegt haben, sind berechtigt sich mit der Berufsbezeichnung „Koch / Köchin“ zu bezeichnen. Sie können den erlernten Beruf ausüben, haben Zugang zu Werkmeisterschulen und Meisterprüfungen im jeweiligen Fachbereich sowie die Möglichkeit der selbstständigen Berufsausübung im Fachbereich. <p>Lernergebnisse:</p> <p>Es handelt sich bei der außerordentlichen LAP nicht um eine Ausbildung, sondern um eine Überprüfung bereits im Vorfeld erzielter Lernergebnisse. Die zu erreichenden Lernergebnisse im Lehrberuf Koch/Köchin sind in der Ausbildungsordnung enthalten und stellen sich wie folgt dar: „Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der ausgebildete Lehrling befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht und eigenverantwortlich ausführen zu können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitwirken bei der Kostenermittlung • Mitwirken bei der Zusammenstellung der Speisekarte und von Speisenfolgen • Mitwirken bei der Bestellung, Annahme, Überprüfung, Lagerung und Konservierung von Waren • Vor- und Zubereitung der folgenden Produkte und Speisen unter Berücksichtigung regionaler, nationaler und internationaler Gebräuche • Vor- und Zubereiten von Speisen für Buffets, Bankette usw. • Mitwirken beim Arrangieren von Buffets und Banketten sowie bei der Ausgabe von Speisen • Verarbeiten und Anrichten von vorgefertigten Gerichten • Mitwirken bei der Pflege von Küchengeräten und Ausstattungen.“ <p>Schnittstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die im Rahmen von „Kompetenz mit System – Koch/Köchin“ zu erwerbenden Kenntnisse und Fertigkeiten sind anhand einer Kompetenzmatrix geordnet, die das Berufsbild des Lehrberufs „Koch/Köchin“ und die hier zugrunde liegende Ausbildungsordnung
--	---

	<p>verwendet. KmS führt daher zur Qualifikation „Koch/Köchin“. Es handelt sich daher nicht um eine Schnittstellenqualifikation im engeren Sinn, sondern um dieselbe Qualifikation.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die im Rahmen von KmS „Koch/Köchin“ organisierten AMS-Schulungsangebote sind gezielt so angelegt, dass bei erfolgreicher Absolvierung des Bausteins 3 die gesetzlich geregelten Voraussetzungen zur ausnahmsweisen Zulassung zur LAP gegeben sind. • KmS ermöglicht einen niederschweligen Zugang zur Weiterqualifizierung in Richtung Lehrabschluss und dadurch eine Anknüpfung an formale Bildungsabschlüsse unter Berücksichtigung des EQR. • Der Kompetenz-Check am Ende jedes Ausbildungsmoduls von KmS ist ein geeignetes Instrument zur Reflexion, Lernzielkontrolle und Vorbereitung auf die LAP. <p>Info: BGB. II Nr. 1093/1994 (Ausbildungsordnung „Koch“), Berufsausbildungsgesetz, Fassung vom 17.04.2014, BGBl. Nr. 142/1969</p>
Kontakt	<p>Michael Riss, Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Wien, Bereich Lehrlingsprüfungen; Tel.: (01) 51450-2417; e-mail: lehrabschlusspruefung@wkw.at</p>

<p>„Du kannst was!“ - Berufsabschlüsse durch Anerkennung informell und non-formal erwor- bener Kompetenzen</p>	<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungsmaßnahme für Personen, die nicht über einen österreichischen Berufsabschluss verfügen, die aber im Laufe Ihres Berufslebens Erfahrungen gesammelt und sich Wissen und Kenntnisse über Ihren Beruf selbst angeeignet oder durch Kurse erworben und ausgebaut haben. Auch Kompetenzen, die im Rahmen eines Ehrenamtes (z.B. Feuerwehr, Rotes Kreuz oder andere Vereine) erworben worden sind, werden berücksichtigt. • Ziel ist das Nachholen eines Lehrabschlusses. • Voraussetzungen sind <ul style="list-style-type: none"> - ein Mindestalter von 22 Jahren, - sehr gute praktische Fähigkeiten, - keine abgeschlossene Berufsausbildung oder - seit mindestens fünf Jahren nicht mehr im erlernten Beruf tätig oder - die Person ist Migrant/in, deren im Herkunftsland erworbener Berufsabschluss in Österreich nicht anerkannt wird oder - die Person hat Kenntnisse und Fähigkeiten in den in der Berufsliste angeführten Berufen erworben. • Die DKW-Berufsliste umfasst insgesamt elf Berufe, neben „Koch/Köchin“ sind dies etwa Einzelhandelskaufmann/frau, Tischler/in, Elektrotechniker/in, IT-Technik etc. • Die Maßnahme ist als Pilotprojekt in OÖ entwickelt worden, wird in der Zwischenzeit auch in Salzburg, NÖP und im Burgenland angeboten. Durchgeführt wird sie von einem Kooperationsverbund, zu dem u.a. das Land und die jeweiligen Landstellen der AKs, der VKs, des AMS, des WIFI, des bfi und der VHSen zählen. • Dauer und Weiterbildungskosten der Maßnahme sind individuell unterschiedlich und vom jeweiligen Weiterbildungsbedarf abhängig. • Zwischen 2010 und 2013 haben 266 Personen an einer DKW-Maßnahme teilgenommen, 81 hiervon haben diese Maßnahme mit einer LAP abgeschlossen. Im Lehrberuf „Koch/Köchin“ waren es insgesamt 29 Teilnehmer/innen, neun davon haben eine LAP erreicht.
---	---

Lernergebnisse:

Die DKW-Qualifikationsmaßnahme setzt sich aus vier Ablaufschritten zusammen:

Schritt 1: Im Rahmen einer verpflichtenden Einstiegsberatung besteht die Möglichkeit, sich über Chancen und Anforderungen auf dem Weg zum angestrebten Berufsabschluss zu informieren.

Schritt 2: Unterstützt durch geschulte Trainer/innen werden im Rahmen von Workshops die bei den Teilnehmern/innen vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgewertet und ein Portfolio erstellt. Die Lehrlingsstelle der jeweiligen Wirtschaftskammer überprüft die Ergebnisse im Rahmen eines ersten Quali-Checks. Dabei wird festgestellt, welche der in der vorangegangenen Portfolioarbeit erkennbar gemachten Kompetenzen anerkannt werden. Zielrahmen ist dabei das Berufsbild bzw. die Prüfungsordnung. Ergebnis ist eine Positivliste und eine offene Liste an Kompetenzen.

Schritt 3: Nach Abschluss der ersten Kompetenzfeststellung wird den Kandidaten/innen eine eingehende Weiterbildungsberatung angeboten. Ziel ist ein Bildungsplan im Hinblick auf das angestrebte Ziel bzw. die Abarbeitung der offenen Liste. Noch fehlende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im angestrebten Beruf werden durch gezielte Aus- und Weiterbildung (z.B. im WIFI, BFI oder LFI) erworben.

Schritt 4: Es erfolgt eine weitere Überprüfung des Aus- und Weiterbildungserfolgs durch die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer. Das Gesamtergebnis wird als formal gleichwertig mit einer regulären Berufsausbildung samt Lehrabschlussprüfung anerkannt. Bei positivem Quali-Check erhalten die Teilnehmer/innen daher ihren anerkannten Berufsabschluss in Form eines Lehrabschlusszeugnisses.

Ziel der Maßnahme ist das Lehrabschlusszeugnis im Beruf „Koch/Köchin“. Die im Rahmen von „Du kannst was!“ zu vermittelnden Lernergebnisse müssen daher den Lernergebnissen entsprechen, die im Rahmen des Lehrberufs „Koch/Köchin“ vermittelt werden. Durch die Anrechnung bereits vorhandener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die von den Teilnehmern/innen im Laufe einer facheinschlägigen beruflichen Tätigkeit erworben worden sind, reduziert sich jedoch das Ausmaß der noch nachzuholenden Kompetenzen je nach Wissensstand der Teilnehmer/innen.

Schnittstellen:

- Ziel sowohl von KmS „Koch/Köchin“ als auch „Du kannst was!“ – „Koch/Köchin“ ist das Nachholen eines Lehrabschlusses in diesem Beruf basierend auf dem Berufsausbildungsgesetz. Unterschiede bestehen in der Zielgruppenausrichtung und der Organisationsform der Maßnahmen.
- Es ist denkbar, dass Personen (mit dem Mindestalter von 22 Jahren), die die KmS-Maßnahme nicht vollständig absolviert und keine ao. LAP abgelegt haben, ihre bereits erworbenen Qualifikationen auf „Du kannst was!“ anrechnen lassen können, da es sich hier letztendlich um dasselbe berufliche Qualifikationsprofil handelt.
- Andererseits ist es möglich, dass Personen vom Projekt „Du kannst was“ im Rahmen ihres Bildungsplans KmS Module besuchen.

Erstbeurteilung ECVET-Tauglichkeit:

- Da „Du kannst was!“ – Koch/Köchin die entsprechende Ausbildungsverordnung des Lehrberufs zugrunde liegt, sind die einschlägigen Lernergebnisse vorhanden. Auch die Quali-Checks (das Assessment der Kompetenzen) sind stark an die LAP angelehnt.

	<ul style="list-style-type: none"> • In den Portfolio-Mappen erfolgt eine Formulierung der Lernergebnisse bzw. der notwendigen Kompetenzen basierend auf dem Berufsbild und der Prüfungsordnung des jeweiligen Lehrberufs. • ECVET beruht auf einer Validierung der bei einzelnen Personen vorhandenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, was auch die inhaltliche Grundlage des „Du kannst was!“-Modells darstellt. • Eine modulare Gliederung des Ausbildungsprozesses liegt nicht vor. Die zu absolvierenden „Lerneinheiten“ ergeben sich aus dem individuellen Wissensstand der Teilnehmer/innen.
Kontakt	Rudolf Riegler, Firmenausbildungsverbund Oberösterreich (FAV); Tel.: 0732-330734 DW13; e-mail: rudolf.riegler(at)favoee.at

	<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Behandlung von Erkrankungen spielt die Diätetik und somit diätetisch geschulte/-r Köche/Köchinnen eine zentrale Rolle. Als Basis des WIFI-Lehrgangs werden Theorien zu Ernährungsmedizin und Diätetik erlernt. Im Praxisteil wird die Zusammenstellung, Berechnung und Zubereitung von ernährungsbewussten Gerichten und Menüs vermittelt. • Zielgruppe sind Küchenchefs/-chefinnen, Küchenmeister/innen, Küchenleiter/innen sowie Köche/innen aus dem Bereich Gesundheitstourismus, Hotellerie, Gastronomie, Krankenanstalten. • Teilnahmevoraussetzungen ist ein Lehrabschluss als Koch/Köchin bzw. der Abschluss einer höheren Schule für das Hotel- und Gastgewerbe und eine mindestens zweijährige Berufspraxis in der Küche. Kandidat/innen ohne LAP-Zeugnis müssen mindestens fünf Jahre Praxis in der Küche vorweisen können. • Der Lehrgang dauert insgesamt 110 Lehreinheiten (eine Lehreinheit dauert 50 Minuten) bzw. vier Wochen (eine Woche Theorie, drei Wochen Praxis). • Der Lehrgang wird mit einer schriftlichen, praktischen sowie mündlichen Prüfung abgeschlossen. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer/innen ein Zeugnis und ein Diplom.
Ausbildungslehrgang zum diätetisch geschulten Koch – WIFI	<p>Lernergebnisse:</p> <p>Im Zuge des Lehrgangs werden die folgenden Inhalte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Ernährung: Ernährungslehre; Anatomie und Physiologie des Verdauungstraktes; Nahrungsmittelchemie; Lebensmittelkunde. • Diätetik: Vollkost-Richtlinien der Ernährungsmedizin; Leichte Vollkost; Diät bei Magen-, Leber und Darmerkrankungen (Gastroenterologische Diätformen); Ernährung bei Diabetes mellitus; Ernährung bei Stoffwechselstörungen; Reduktionskost; Hypertonie; Nierendiäten; Gicht; Zöliakie; Außenseiterdiäten. • Küchentechnik: Lagerung; Umweltschutz; Zubereitung; Lebensmittelgesetz. • Hygiene: HACCP; Gift- und Schadstoffe; Bakterielle Erkrankungen und Mykologie. • Praxis: Zubereiten von Diätmenüs nach vorgegebenen Rezepturen; Berechnen und Auswerten von Nährwerttabellen; Präsentation von Speisen. <p>Schnittstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diese WIFI-Weiterbildung richtet sich vorwiegend an Personen, die

	<p>über eine LAP im Berufsfeld „Koch/Köchin“ verfügen und bietet sich daher für Absolventen/innen der facheinschlägigen KmS-Maßnahme als Möglichkeit zur beruflichen Weiterqualifizierung an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch wenn ein/e Teilnehmer/in die KmS-Maßnahme nicht komplett absolviert und mit einer ao. LAP abschließt, könnte über Berufserfahrung sowie die Anrechnung der im Zuge von KmS erworbenen facheinschlägigen Kompetenzen ein Zugang zu diesem Kurs ermöglicht werden. <p>Erstbeurteilung ECVET-Tauglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernergebnisformulierungen liegen nicht vor, im Ausbildungsleitfaden sind lediglich die allgemeinen Lerninhalte aufgezählt. • Wohl aufgrund der relativ kurzen Ausbildungsdauer von 4 Wochen kein modularer Aufbau bzw. separate Zertifizierungsmöglichkeiten. • Der Aspekt der Selbständigkeit bei der Ausübung der Tätigkeiten als diätetisch geschulter Koch wird in den Ausbildungszielen erwähnt.
	<p>Info: Leitfaden „Ausbildung zum/zur diätetisch geschulten Koch/Köchin“, Kursjahr 2014/2015, WIFI Wien; im Internet: http://www.wifiwien.at/BBZUSATZ/96140/Leitfaden_Di%C3%A4tetisch_geschulter_Koch_2014-15.pdf (18.05.2014)</p>
Kontakt	<p>Gabriele Kolibal, WIFI Wien, Leitung Aus- und Weiterbildung; Tel.: 01 476 77- 5101; e-mail: kolibal@wifiwien.at</p>

AMS-Maßnahme „FiT“ - Frauen in Handwerk und Technik	<p>Kurzcharakterisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungsförderung von Frauen in handwerklich technischen Berufen (z.B. Mechatronik, Informationstechnik, Elektrotechnik, Maschinenbautechnik). Eine Fördermöglichkeit besteht auch im Lehrberuf „Koch/Köchin“, Finanziert werden Ausbildungen, die mit einem Lehrabschluss oder einem vergleichbaren Schulabschluss enden, aber auch Ausbildungen in naturwissenschaftlich-technischen Fachhochschulen oder technischen Kollegs. Das AMS übernimmt die gesamten Kosten für Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung. • Die Lehrausbildungen können direkt in einem Betrieb stattfinden oder in Ausbildungseinrichtungen. Facharbeiterinnen-Intensiv-Ausbildungen finden meist in Ausbildungszentren statt. • Gefördert wird die Ausbildung von Frauen in handwerklichen und technischen Berufen, in denen der Frauenanteil an den Lehrlingen oder an den Studierenden unter 40 Prozent liegt. • Die Maßnahme gliedert sich in drei Teile: <ul style="list-style-type: none"> - In Berufsorientierungskursen wird zunächst ein umfassender Überblick über handwerklich-technische Berufe geboten. Darüber hinaus erfolgt eine Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der Berufsausbildung (Finanzielles, Beruf, Familie etc.). Die Berufsorientierungskurse werden im Auftrag des AMS von verschiedenen Bildungseinrichtungen durchgeführt (z.B. abz*austria, bfi, WIFI) - Wenn sich die Teilnehmerinnen für einen handwerklich-technischen Beruf entschieden haben, erhalten sie im Kurs „Technische Vorqualifizierung“ eine Basisbildung für die anschließende Qualifizierung. Diese Basisqualifizierung erfolgt in jenen Bereichen, die später in der Ausbildung und im Beruf benötigt werden (z.B. Mathematik, EDV, technisches Englisch). Schnuppertage oder aber ein zwei bis vier Wochen dauerndes Praktikum in einem einschlägigen handwerklichen oder techni-
--	---

	<p>schen Betrieb sollen die endgültige Entscheidungsfindung erleichtern. Die technische Vorqualifizierung wird so wie die Berufsorientierung im Auftrag des AMS von verschiedenen Bildungseinrichtungen durchgeführt und durch die Möglichkeit eines Praktikums auf betrieblicher Ebene ergänzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das AMS finanziert die Ausbildung, die zumeist mit einem Lehrabschluss oder einem vergleichbaren Schulabschluss endet. • Während der gesamten Ausbildung kann von Seiten des AMS eine Beratung und Begleitung in Anspruch genommen werden (z.B. bei Fragen der Kinderbetreuung, Lernunterstützung, etc.) • Teilnehmen können alle beim AMS als arbeitsuchend vorgemerkte Frauen. Für die Dauer der Teilnahme erhalten die Auszubildenden Arbeitslosengeld oder eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts. Wenn die Teilnehmerinnen während der Ausbildung eine Arbeitsstelle finden, können sie auch zu einem späteren Zeitpunkt wieder in eines der Module einsteigen. • Das Programm wurde 2006 gestartet, in den Jahren 2006 bis 2010 schlossen bereits mehr als 3.300 Frauen im Rahmen der FiT-Maßnahme eine handwerkliche oder technische Ausbildung ab. • Frauen, die im Rahmen von FiT eine Lehre zur Koch/ Köchin nicht abschließen, können im Rahmen des KmS Angebots den Abschluss nachholen.
	<p>Info: http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/angebote-frauen/frauen-handwerk-technik/fit-programm; http://www.ams.at/docs/001_frauen_in_handwerk_und_technik.pdf</p>
Kontakt	<p>Eva Egger, AMS Österreich, Arbeitsmarktpolitik für Frauen, e-mail: eva.egger@ams.at</p>

Informationen zur Ausbildung sowie zur Qualifikation	Modul-Lehrgang Barrierefreiheit (mit Zertifikat)
Entstehung	<p>Der erste Lehrgang „Barrierefreiheit“ wurde 2009 seitens des Bildungs- und Heimatwerks NÖ entwickelt und 2010 sowie 2012 durchgeführt. Auf Basis dieses Konzepts und der Erfahrungen aus beiden Kursen wurde im Rahmen des Netzwerks Erwachsenenbildung Integrativ (Netweb.In) ein detailliertes Curriculum und Lehrgangsdesign entwickelt.</p> <p>Der erste Pilotlehrgang wurde 2013 vom BHW-NÖ durchgeführt. Das Katholische Bildungswerk Steiermark in Kooperation mit der alpha nova Akademie führte 2014 den zweiten Pilotlehrgang durch.</p> <p>Seitens des BMBF gibt es die Überlegung, diesen Lehrgang – nach Vorliegen der Evaluierungsergebnisse der beiden Pilotlehrgänge bzw. allenfalls eines dritten Pilotlehrgangs – in Zukunft österreichweit anzubieten.</p>
Anbieter	<p>BHW-NÖ – Bildungs- und Heimatwerk NÖ</p> <p>Website: http://www.bhw-n.eu/system/web/default.aspx?menuonr=222474307</p> <p>Lehrgangsinfo unter: http://www.bhw-n.eu/system/web/zusatzseite.aspx?detailonr=221423267&menuonr=219571863)</p>
Zielgruppe(n)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leiter/innen und Mitarbeiter/innen in Ämtern und öffentlichen/privaten Einrichtungen der Kommunen, Gemeinden und Länder (zB des Gesundheits- und Sozialwesens, Sozialpädagogische Einrichtungen, Seniorenheimen, Bibliotheken, Behindertenbetreuungseinrichtungen) ▪ Leiter/innen und Mitarbeiter/innen von Bildungseinrichtungen (Schulen etc.) sowie Bildungsberatungseinrichtungen ▪ Leiter/innen und Mitarbeiter/innen von Sozial(pädagogischen) Einrichtungen (inkl. Sozialpädagoge/innen, Psycholog/innen, Therapeut/innen, Sozialarbeiter/innen) ▪ Leiter/innen und Mitarbeiter/innen sowie TrainerInnen in Erwachsenenbildungseinrichtungen und weiteren bildungsrelevanten Institutionen (zB Bibliotheken) ▪ Leiter/innen und Mitarbeiter/innen von Kultureinrichtungen (Bibliotheken) sowie Freizeit- und Tourismuseinrichtungen ▪ Behindertenbeauftragte ▪ Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit ▪ Fördergeber/innen ▪ Architekt/innen, Baumeister/innen
Teilnahmevoraussetzungen	<p>Es gibt keine spezifischen Teilnahmevoraussetzungen (d.h. keine formalen Qualifikationen, einschlägige Berufserfahrung etc.).</p>
Ausbildung	<p>Der berufsbegleitende Lehrgang „Barrierefreiheit“ soll Teilnehmer/innen dazu befähigen, im eigenen Wirkungsbereich Problemfelder zu erkennen. Absolvent/innen verfügen über einen detaillierten Überblick zum Thema „Barrierefreiheit“ und können konkrete Vorschläge/Konzepte für Adaptierungen in Richtung Barrierefreiheit ausarbeiten. Zudem kennen sie die wesentlichen Kontaktadressen, Einrichtungen und Informationsstellen, die für die Umsetzung nötig sind.</p> <p>Abschluss: wahlweise Teilnahmebestätigung oder Zertifikat (sh. Punkt „Voraussetzungen für Zertifikat“)</p>
Lernziele / Lernergebnisse	<p>In der Ausbildung werden den Teilnehmenden folgende Themen/Inhalte mit entsprechenden Kompetenzen vermittelt:</p> <p>Modul 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Was ist Behinderung?

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wem nutzt Barrierefreiheit? ▪ Wie ist die Gesetzeslage <p>Modul 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hören und Sehen ▪ Sinnesbeeinträchtigungen im Alltag erleben ▪ Technische Hör- und Sehhilfen ▪ Kennenlernen eines adaptierten PC-Arbeitsplatzes <p>Modul 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Menschen mit psychischen Erkrankungen ▪ Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. kognitiven Behinderungen ▪ Leicht lesen: Verstehen macht Spaß! ▪ Analyse anhand von Beispielen: Printmedien, Webseiten etc. <p>Modul 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Barrierefreies Internet ▪ Barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit (Zielgruppen erreichen!) <p>Modul 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diversity und Inklusion ▪ Behandelte Themen (u.a.): Grundlagen Diversity Management, Reflexion und Analyse für einen konstruktiven Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit, Handlungsoptionen für das eigene Tätigkeitsfeld) <p>Modul 6:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ (Veranstaltungs- und Bildungs)Räume ohne Hindernisse: Bauliche Barrierefreiheit ▪ Behandelte Themen (u.a.): Kriterien, Gesetzliche Rahmenbedingungen, Kosten/Nutzen, Fördermöglichkeiten, Praktische Umsetzungsbeispiele, Begehung barrierefreies Bildungshaus St. Hippolyt) <p>Modul 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschlussveranstaltung ▪ Vermittlung von Barrierefreiheit über theaterpädagogische Methoden ▪ Präsentation der Lehrgangsarbeiten (mit Feedback von ExpertInnen) und Zertifikatsverleihung
Organisation der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 7 Lehrgangsmodule (auch einzeln buchbar) mit insgesamt 56 Unterrichtseinheiten à 45 Min. verteilt auf sieben Tage (ganztags 9:30-17:30) über einen Zeitraum von ca. drei Monaten <ul style="list-style-type: none"> - Modul 1 bis Modul 6: jeweils 8 UE - Modul 7 umfasst die Abschlussveranstaltung mit der Präsentation der Lehrgangsarbeiten und Zertifikatsverleihung <p>Diese 56 UE sind Präsenzlernzeiten. Zudem sind noch 104 UE individuelle „Lern- und Arbeitsaktivitäten“ („Selbstlernphasen“) außerhalb der Lehrgangsmodule vorgesehen. Die gesamte Ausbildung umfasst somit 160 UE.</p> <p>Die Anwesenheitspflicht gilt mit der Teilnahme an mindestens sechs von sieben Modulen als erfüllt (85 %).</p> <p>Für das Zertifikat sind neben dem Lehrgang zusätzlich weitere Leistungen zu erbringen (sh. „Voraussetzungen für Zertifikat“).</p>

Zugangsvoraussetzung für Feststellungsverfahren	Die Anwesenheit bei mindestens 85 % der Module ist Voraussetzung für den Antritt zum Feststellungsverfahren (bzw. die Absolvierung der einzelnen Teile des Feststellungsverfahrens).
Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme an allen 7 Basismodulen (56 UE) ▪ Schriftliche Reflexion des Lehrgangsgeschehens (20 UE) ▪ Anfertigung einer schriftlichen Arbeit (zu einem frei wählbaren Thema) im Umfang von ca. fünf bis acht Seiten bzw. eine Lehrgangsarbeit in anderer, frei wählbarer Form (zB Fotodokumentation) (34 UE) ▪ Besuch einer Behindertenvertretungsorganisation oder -einrichtung bzw. Erwachsenenbildungsorganisation nach Wahl und Anfertigung eines Protokolls (20 UE) ▪ Präsentation der Abschlussarbeit und Erstellen eines Handouts (30 UE) <p>Mit der Absolvierung der Module sowie der Vorlage und positiven Bewertung der schriftlichen Arbeiten (Lehrgangsreflexion, Lehrgangsarbeit, Besuchsprotokoll, Präsentation & Handout) durch die Lehrgangsleitung sind die Bedingungen für das Lehrgangszertifikat erfüllt.</p>
Kurskosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurs gesamt: 650 EUR ▪ Bei Buchung von Einzelmodulen: 125 EUR pro Einzelmodul
Berechtigungen	Mit dem Zertifikat sind keine spezifischen Berechtigungen verbunden.
Gesetzlich geregelte Ausbildung	Die Qualifikation ist nicht gesetzlich geregelt.
Abschluss	Teilnahmebestätigung oder Zertifikat
Kontakt	<p>Mag.a Eva-Maria Speta BHW NÖ – Bildungs- und Heimatwerk NÖ Schimmelgasse 13-15, 1030 Wien T.: 02742/311 337 118 E-Mail: e.speta@bhw-n.eu Website: http://www.bhw-n.eu</p>
Quellen	http://www.bhw-n.eu/system/web/zusatzseite.aspx?menuonr=221417963&detailonr=221423267 , (08.11.2013)

Erstanalyse der Testqualifikation bzgl. ECVET-Kompatibilität und Schnittstellen	
Lernergebnisorientierung	<p>Im Curriculum der biv-Akademie für integrative Bildung, die den Anbietern als Vorlage für die eigenen Curriculumentwicklung zur Verfügung steht, sind für jedes Modul „Kompetenzen“ für die Teilnehmer/innen ausformuliert: Die Teilnehmer/innen „erhalten/haben Überblick über [...]“, „lernen [...] kennen“, „setzen sich auseinander mit [...]“, „reflektieren [...]“, „wissen Bescheid über [...]“, „erkennen [...]“, „erkunden [...]“, „sensibilisieren sich für [...]“.</p> <p>Die angeführten Kompetenzen sind nicht durchgängig lernergebnisorientiert formuliert. So ist zB „erhalten (Informationen etc.)“ aus der Input-Perspektive beschrieben, ebenso wie „lernen kennen“. „Setzen sich auseinander“ ist ebenfalls nicht ausreichend/präzise genug, um als Lernergebnis zu gelten. Hingegen verwenden die Formulierungen (beide Modul 5) „erarbeiten mögliche Umsetzungsstrategien und Konzepte“ sowie „können groben Ablaufplan für praktische Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit erstellen“ aktive Verben und beschreiben ein Resultat (Lernergebnis).</p>
Zuweisung von ECTS-Punkten	Der Lehrgang ist mit 5,5 wba-ECTS akkreditiert. Diese gelten nur in Hinblick auf den Erwerb des wba-Zertifikats bzw. des wba-Diploms.
Zuordnung zu NQR-Niveau	noch nicht festgelegt
Schnittstellen / Kooperationen zu anderen Bildungseinrichtungen in Bezug auf Anrechnung von Lernergebnissen	<p><u>Teilnehmer/innen:</u> Lt. BHW NÖ könnte die gegenseitige Anrechnung von Modulen gut ermöglicht werden, da gegenwärtig in NÖ und der STMK neben den sechs Basismodulen zeitversetzt Aufbaumodule je nach Bedarf/Interesse angeboten werden.</p> <p>Die Thematik „Barrierefreiheit“ betrifft die Zugänglichkeit und „gesellschaftlicher Teilhabe“ in allen Lebensbereichen (Kommunikation/Information, sozio-kulturelles Leben, soziale Versorgung, Mobilität, Zugang zu Aus- und Weiterbildung, Beruf, Erwerbstätigkeit, Beratung etc.). Es handelt sich um einen gesellschaftlichen Prozess der Wahrnehmung, Bewusstwerdung, Bewusstmachung und Umsetzung im Sinne der Gleichstellung behinderter Menschen in vielen gesellschaftlichen Teilbereichen bis hinein in die Architektur, Raum- und Verkehrsplanung.</p> <p>Damit sind jene Schnittstellen angedeutet, die grundsätzlich für eine Anrechnung von Lernergebnissen in Frage kämen: Es handelt sich hierbei um Aus- und Weiterbildungseinrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen, (Sozial)Pädagogik, der Sozialarbeit, des Coaching/Trainings, der Psychologie, Architektur und Raumplanung, des Rechtswesen, Bildungseinrichtungen in den Bereichen Tourismus und Freizeitwirtschaft etc.</p> <p>Der Nationale Aktionsplan Behinderung 2012 bis 2020, der die Umsetzungsstrategie der Österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention enthält, sieht im Kapitel 3.8. Bauen als Maßnahme 112 „Barrierefreiheit als Pflichtfach in allen einschlägigen Ausbildungen (zB Architektur, Bauingenieurwesen, bautechnische Berufe) sowie für die verantwortlichen Personen in den Baubehörden und im Denkmalschutz“ mit dem Umsetzungszeitraum 2013 vor. Dies würde die Aufnahme von Inhalten zum barrierefreien Bauen in die modular zu gestaltenden Lehrpläne der Bautechnik (Höhere Lehranstalt, danach Fachschulen, Sonderformen) zur Folge haben.</p> <p>Daraus ableitbar wären grundsätzlich folgende Schnittstellenausbildungen</p>

	<p>im Bereich Architektur denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Höhere Technische Lehranstalten (Bereiche Hochbau, Innenraumgestaltung, Landschaftsarchitektur)▪ Fachhochschulen (Architektur, Bauingenieurwesen)▪ Ausbildungsgänge zu Bauwirtschaft, Facility Management, Immobilienwirtschaft▪ Universitäten (Architektur, Bauingenieurwesen, Raumplanung) <p>Aus einer Erhebung der BHW NÖ unter Lehrgangsabsolvent/innen geht hervor, welche Weiterbildungsaktivitäten im Anschluss geplant/umgesetzt werden und ob und in welcher Form Lehrgangsanrechnungen anstrebt/erreicht wurden.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Häufig sind anschließende Weiterbildungen dem Kontext „Kulturelle Vielfalt / Diversität / Inklusion“ aber auch „Gesetz und Recht“ zuzuordnen.▪ Eine Lehrgangsabsolventin, die dzt. an der FH das Bachelorstudium „Soziale Arbeit“ absolviert, hat diesen Lehrgang in Ergänzung des Praktikums bei der Caritas für das Praktikum im Handlungsfeld Bildung und Beruf (240 Stunden) zur Anrechnung eingereicht.▪ Auch in den Bereichen „Soziales“ und „Kommunen“ kann der Lehrgang demnach beruflich sinnvoll „integriert“ werden: zB in die berufliche Tätigkeit als Sozialombudsmann und „Kommunalcoach“, Behinderten-Vertrauensperson, Diplomierte/r Natur- und Landschaftsvermittler/in.▪ Eine Personen plant die Einreichung zur einer Anrechnung im Schweizer Ada-Baukastensystem im Rahmen der Gleichwertigkeitsanerkennung: http://www.alice.ch/de/ada/modulanerkennung/ http://www.alice.ch/de/ada/gleichwertigkeit/
--	---